



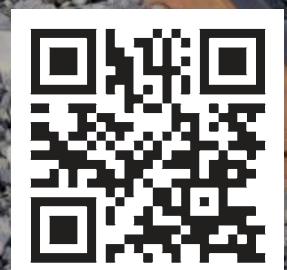
konstruktiv

NACHRICHTEN FÜR DIE IM BAUWESEN TÄTIGEN INGENIEURE



- Baukammer fordert Wettbewerb für Brückenbauten
- Innovatives Erdsondensystem für Sole-Wärmepumpen
- Brückenbaupreis 2025: Neue Oderbrücke Küstrin
- Baukammerpreis 2023
- Fort- und Weiterbildung Sommerhalbjahr 2025

Podcast





konstruktiv

Der Podcast der Baukammer Berlin

Vor Ort moderiert von Jessica Witte-Winter mit Vertretern der Baukammer Berlin und Bauingenieuren

Die elementar wichtige Arbeit der Bauingenieure bleibt meist im Verborgenen, da viele Architekten mit ihren Entwürfen im Vordergrund stehen.

In unserem Podcast stellen wir die Berliner Bauingenieure vor, die für bekannte Berliner Konstruktionen stehen und berichten über diese spannenden Projekte und ihre Schöpfer.

Dieser Podcast hat sich zu einer interessanten Reise durch Berlin entwickelt. Die Interviews entstehen meist direkt an den betreffenden Bauwerken. Wir decken auf, was sich dahinter verbirgt, welche Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Planung und Umsetzung gemeistert werden mussten. Der Zuhörer bekommt

einen bisher verborgenen Blick hinter die Kulissen und wird die besprochenen Bauwerke künftig gewiss unter einem ganz anderen Aspekt wahrnehmen.

Neue Folge:

Das ingenieurtechnische Meisterwerk Waisentunnel

Wir tauchen tief in die Berliner Unterwelt ein – in die Welt des Waisentunnels. Dieses beeindruckende Bauwerk ist nicht nur ein wichtiger Bestandteil der Berliner Verkehrsinfrastruktur, sondern auch ein ingenieurtechnisches Meisterwerk.

<https://www.baukammerberlin.de/podcast>



Gesprächspartner sind: Dominic Poncé (BVG-Bauabteilung), Maik Kopsch (zuständiger Projektleiter), Moderatorin Jessica Witte Winter und Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner (Vizepräsident der Baukammer Berlin)

Folgende Podcast-Episoden sind bereits online:

- Der Lückenschluss der U-Bahnlinie U5
- Die AVUS Tribüne und das neue Dreieck Funkturm
- Die Sanierung der neuen Nationalgalerie
- Der Rück- & Neubau der Elsenbrücke
- Die aufwändige Sanierung der Emmauskirche in Kreuzberg
- Das Holzhaus Lynarstrasse
Ein Wohnhaus mit 6 Stockwerken
- Das Regenwasserspeicherbecken in Mitte
- Der Schöneberger GASOMETER auf dem Euref Campus
- Die Erneuerung der Gleishallen im Berliner Ostbahnhof
- Das Entstehen des Edge East Side Towers – das höchste Gebäude Berlins
- Das Spore Haus in der Berliner Hermannstraße/Neukölln
- Die neue Nashorn Pagode im Berliner Zoo
- Segen und Fluch der Deutschen Bau-Normen
- Alles über „Hidden Structures“, die Internet-Plattform
- Die Herausforderungen bei der Sanierung des Brandenburger Tors
- Das ingenieurtechnische Meisterwerk Waisentunnel

Impressum

Baukammer Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Heerstr. 18/20
14052 Berlin
Telefon: (030) 79 74 43-0,
Fax: (030) 79 74 43-29
E-Mail: info@baukammerberlin.de
http://www.baukammerberlin.de

ISSN: 2629-6071

Bankverbindungen:

Berliner Volksbank
BIC: BEVODEBB
IBAN: DE95 1009 0000 8844 5560 05

Redaktion:

Dipl.-Ing. Hans Joachim Wanderer †,
Dipl.-Ing. Joachim Wanjura,
Dr. jur. Peter Traichel,
Corinna Fuhrmann

Namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich vor, Leserzuschriften zu kürzen.

Verantwortlich für die ehrenamtliche Schriftführung:
Dipl.-Ing. Joachim Wanjura,
Chefredakteur

In unserer Zeitschrift verzichten wir zugunsten einer besseren Lesbarkeit auf die Schreibweise „/in, /innen, (in), (innen)“ bei Bürger, Bewohner, Nutzer, Akteur etc. Selbstverständlich sind immer gleichzeitig und chancengleich Frauen und Männer angesprochen

Verlag und Anzeigenabteilung:
Globus-Druck und VerlagsGmbH
Baseler Str. 80, 12205 Berlin
Telefon 0172-316 3004,
E-Mail: gesellius@cb-verlag.de

Anzeigenleitung:
Peter Gesellius
Telefon 0172-316 3004
E-Mail: gesellius@cb-verlag.de

Anzeigen:
Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 16 vom 1. Januar 2025

Technische Herstellung:
Globus-Druck und VerlagsGmbH

Drucklegung:
24. April 2025

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe:
03. Juni 2025

Baukammer Berlin und HTW Berlin trauern um ehemaligen Dekan Bernd Kruse.....	2
Bericht des Präsidenten.....	3

Stadtentwicklung / Baugeschehen / Technik

Baukammer Berlin fordert Wettbewerb für Brückenbauten	5
„Spandauer Horn“ wird abgerundet	8
Innovatives Erdsondensystem für Sole-Wärmepumpen	12
Estrel-Tower in Neukölln: Markante Spitze und Fassadenoptik	15
Architektur, Geschichte und Perspektive: Das ICC Berlin im Wandel	17
Bericht von den 11. BIM- und 22. 3D-Tagen in Oldenburg 2025	20
Aus dem Abgeordnetenhaus:	
Magnetschweebahn.....	21
Wie viel Holzbau hat Berlin, Bilanz 2024.....	23
Straßensanierungen mit „grünem Asphalt“ – fahren und gehen wir in Berlin bald auf CO ₂ -negativen Asphalt?....	28
Havarien und chaotische Dauerbaustellen im Berliner Straßenland: Hat der Senat noch den Überblick?.....	29
Abriss der Straßenbrücke über der Ringbahn an der Landsberger Allee – Gründe, Zeit- und Kostenplan	32
Weiterbau der TVO notwendig	34
Konjunkturentwicklung Bauhauptgewerbe 2024	35
Rekordjahr beim Hochbau	35
BVMB befürchtet anhaltenden Sturzflug beim Wohnungsbau	36
Baugenehmigungen: Das Jahr endet katastrophal.....	36
Aufruf: TU Berlin sucht Hausgrundrisse	37

Berufspolitik

HOAI-Novellierung muss noch 2025 kommen	38
AHO-Herbsttagung 2024 – Vorgezogene Bundestagswahl verzögert Abschluß der HOAI-Reform ..	40
Neue Oderbrücke Küstrin und Bastionskronenpfad Erfurt gewinnen Deutschen Brückenbaupreis 2025	43

Baukammer

Baukammer-Preis 2023	
Zum Einfluss des Bindemittelsystems auf das Adsorptionsverhalten von bauchemischen Zusatzmitteln	45
Möglichkeiten und Grenzen des zirkulären Bauens am Beispiel der Gebäude auf dem Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe in der Fischerstraße	47
Fachgruppe 5 mit neuem Sprecher!	49

Bildung

Weiterbildungsveranstaltungen Sommerhalbjahr 2025	51
---	----

Recht

Stellungnahme der Bundesingenieurkammer zur öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zu den Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge	59
Neue EU-Bauproduktenverordnung: Mehr Verbraucherschutz und Fokus auf nachhaltiges Bauen	60
Schadensersatzpflicht des Architekten bei unzulässiger Rechtsberatung – Nur noch Informationspflicht für Bauherren.....	61
Vergaberecht soll vereinfacht werden.....	62

Literatur

Tagebuch einer Bauingenieur-Safari	63
Bauen in Afrika Cape to Cairo in 150 Tagen: Erfahrungen eines Ingenieurs	63
Rezensionen	65

Autoren dieser Ausgabe

Rechtsanwalt Markus Balkow

Stellv. Geschäftsführer
Bundesingenieurkammer

Nicolai Blank

competitiononline.com

Pia Fuhrmann

Preisträgerin Baukammerpreis

Ronny Herholz

Geschäftsführer des AHO

Rechtsanwältin

Elisabeth Hohenstein, LL.M. (USC)

ZIRNGIBL Rechtsanwälte Partnerschaft

mbB, München

Immobilien- und Baurecht

Dipl.-Ing. Kathrin Holland

GSE Ingenieurgesellschaft mbH Saar,
Enseleit und Partner

Holger Lunau

Leitender Redakteur „Berliner
Wirtschaft“, IHK-Berlin

Prof. Dipl.-Ing. Axel C. Rahn

Vizepräsident der Baukammer Berlin

Bärbel Rechenbach

Journalistin

Dr.-Ing. Ralf Ruhnau

Präsident der Baukammer Berlin

Karin Schütte

ENTWICKLUNGSSTADT BERLIN,
BerliMedia GmbH

Kiara Waligora

Preisträgerin Baukammerpreis

Cathrin Urbanek

Bundesarchitektenkammer,
Referatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit

Baukammer Berlin und HTW Berlin trauern um ehemaligen Dekan Bernd Kruse

5. März 2025 – Prof. Dr. Bernd Kruse war einer der Professoren der ersten Stunde der heutigen Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW Berlin). Über zehn Jahre hinweg prägte er den Fachbereich 2 Ingenieurwissenschaften – Technik und Leben als Prodekan und Dekan. 2016 ging er in den Ruhestand, als Lehrbeauftragter war er immer noch aktiv in der Lehre.

Bernd Kruse wurde 1951 in Berlin geboren. Nach seinem Abitur studierte er Verkehrs- und Raumplanung an der Technischen Universität Berlin, wo er anschließend auch als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Verkehrsplanung und Verkehrswegbau tätig war. Er forschte unter anderem im Rahmen eines Forschungsvorhabens der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Optimierung und Trassierung von U-Bahnen in fahrdynamischer Hinsicht. Die Verbesserung und Trassierung von Nahverkehrsbahnen unter Berücksichtigung von geometrischen und fahrdynamischen Grundbedingungen war dann auch das Thema seiner Dissertation, die er 1984 mit Auszeichnung abschloss.

Ab 1985 war er am IFB Institut für Bahntechnik GmbH in Berlin tätig, zunächst als Bereichsleiter, dann als Niederlassungsleiter Berlin. 1992 wurde er Geschäftsführer der IVB Ingenieurgesellschaft Verkehr Berlin GmbH,



bis er am 1. Oktober 1994 als Beamter auf Lebenszeit an die damalige Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) berufen wurde. Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand war er hauptamtlicher Professor im Studiengang Bauingenieurwesen.

Er engagierte sich über Jahrzehnte in seinem Studiengang und darüber hinaus. Ab Oktober 2003 trat er als Prodekan in die Fachbereichsleitung ein, im November 2004 übernahm er das Amt des Dekans für den Fachbereich Ingenieurwissenschaften – Technik und Leben, das er bis 2013 innehatte. Er prägte damit die Entwicklung des Fachbereichs über zehn Jahre hinweg.

In seine Amtszeit fiel unter anderem der Umzug des Fachbereichs auf den Campus Wilhelmshof und die Einführung neuer Studiengänge wie Facility Management als erster Bachelor- und Masterstudiengang seiner Art in Deutschland oder des englischsprachigen Masters Construction and Real Estate Management in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern. Im September 2016 trat er in den Ruhestand, war jedoch weiterhin aktives Mitglied der Hochschule und als Lehrbeauftragter in der Lehre tätig. Auch für das kommende Sommersemester 2025 war er in der Lehre eingeplant.

Mit großer Trauer haben wir von seinem zu frühen Tod erfahren. Wir sind dankbar für sein langjähriges Wirken zum Wohle unserer Hochschule und werden ihn nicht vergessen. Unsere Anteilnahme gilt allen Angehörigen und Freunden.

Prof. Kruse hatte bis zuletzt die Prüfungen der Voraussetzungen gemäß Ingenieurgesetz für die Baukammer in hervorragender Weise wahrgenommen. Seine hohe fachliche Kompetenz, seine Freundlichkeit im Umgang mit anderen Menschen wird uns sehr fehlen. Sein Nachfolger wird Herr Prof. Heider sein, der sich dankenswerter Weise bereit erklärt hat, diese Arbeit fortzuführen.

Unseren im letzten Jahr verstorbenen Mitgliedern bewahren wir ein ehrendes Andenken:

Dipl.-Ing. Hans-Rüdiger Altnau

Prof. em. Dr.-Ing. Klaus Dierks

Dipl.-Ing. (FH) Kerstin Gerlitz

Dipl.-Ing. (FH) Frank Hausdorf

Dipl.-Ing. Holger Janke

Dipl.-Ing. Peter Ulrich Kubenz

Dipl.-Ing. Michael Schuster

Dipl.-Ing. Gerd-Werner Vogel

Dipl.-Ing. Markus Wiese

Bericht des Präsidenten

Dr.-Ing. Ralf Ruhnau

Ich darf zunächst ein paar Themen auf Bundesebene aus den letzten Wochen aufgreifen:

Die **HOAI** wurde zuletzt im Jahre 2013 novelliert. Seither sind die rechtlichen und technischen Anforderungen an die Planungen in allen Bereichen einem deutlichen Wandel unterworfen. Es gibt seither eine Vielzahl neuer Bestimmungen und Normen und auch die Gesetzgebung hat sich geändert.

Deshalb wurde im Jahr 2022 ein Novellierungsprozess begonnen, der in diesem Jahr abgeschlossen werden sollte. Die Akzente liegen im Bereich der Digitalisierung/Building Information Modeling, im Bereich der Nachhaltigkeit und im Bereich des Planens und Bauens im Bestand.

In der Zwischenzeit liegen alle Gutachten sowohl zu einer Modernisierung der Leistungsbilder sowie zu einer Anpassung der Honorartafeln vor, so dass eine zügige Fortsetzung des Verordnungsverfahrens möglich wäre.

Leider wurde durch die vorgezogenen Wahlen dieser Prozess erst einmal gestoppt. Das ist bedauerlich, denn eine Aktualisierung der HOAI ist sowohl für die Auftragnehmer als auch für die Auftraggeber von großer Bedeutung und deshalb ist es jetzt an uns (AHO, BlngK und BAK) gemeinsam nachzufassen und den Novellierungsprozess auf Basis der vorliegenden Gutachten noch in diesem Jahr abzuschließen.

Ein weiteres Thema ist das sog. **Bundesregister Nachhaltigkeit**, das seit Februar diesen Jahres bei der BlngK am Start ist. In diesem Register sollen sich die Mitglieder von Architekten- und Ingenieurkammern eintragen lassen können, wenn sie die dafür eine ausgearbeitete (Online)-Prüfung absolviert haben. Dieses Bundesregister hat den Zweck, Ingenieure und Architekten als Experten im Bereich des nachhaltigen Bauens zu markieren. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass zukünftig Förderungen im Bereich des Bauens von der Einschaltung eines solchen Nachhaltigkeitsexperten abhängig gemacht werden. Es gibt bereits eine



Foto: Privat

Internetseite bei der BlngK, um sich anzumelden. Da die Baukammer Berlin im Februar dieses Jahres beschlossen hat, ihren Mitgliedern die Möglichkeit der Eintragung in dieses Register zu geben, sind umfangreiche Programmierarbeiten erforderlich, um die Mitgliederdatenbank der Baukammer Berlin mit diesem Register kompatibel zu machen. Wir sind aber zuversichtlich, dass die Voraussetzungen in den nächsten Wochen abgeschlossen sind, so dass sich Interessentinnen und Interessenten nach Abschluss der o.g. Prüfung in dieses Register eintragen lassen können.

Auch das Thema „**Berufsrecht vorbehalte/Pflichtmitgliedschaften**“ in den Ingenieur- und Baukammern der Länder steht zzt. ganz oben auf der Agenda der BlngK. Ziel ist es bekanntlich, für alle im Bauwesen tätigen Ingenieure ein weitergehendes Berufsausübungrecht einzuführen, nicht zuletzt, um mehr Qualität bei den Planungsleistungen zu erreichen und den Berufsstand zu schützen. Berlin ist hier Vorbild.

Wer Planungsleistungen im Bauwesen erbringt, so unsere Forderung, muss auch einer berufsaufsichtlichen Überwachung unterliegen, was nur über eine Mitgliedschaft in einer Ingenieurkammer geht. Dies ist per se nichts Neues, denn jeder freie Beruf leistet sich ganz selbstverständlich eine Berufsaufsicht, um den Verbraucher zu

schützen. Rechtsanwaltskammern, Ärztekammern, Steuerberaterkammern und auch die Architektenkammern seien hier beispielsweise genannt. In diesem Kontext hat die BlngK eine Kurzexpertise eingeholt, wonach es anders als immer behauptet – keine EU-rechtlichen Hindernisse für solche Berufsausübungsrechte gibt und damit ist juristisch der Weg seitens der EU in Richtung Pflichtmitgliedschaften frei. Des Weiteren besteht eine gebündelte Willenserklärung aller Ingenieurkammern der Bundesländer vom 26.04.2024 in Form der sog. „Berliner Erklärung“, welche fordert, dass endlich in Deutschland für Ingenieure das gelten muss, was in anderen freien Berufen schon längst Standard ist, nämlich eine taugliche Berufsaufsicht über die im Bauwesen tätigen Ingenieure in den Bundesländern. Die BlngK treibt dieses Thema voran und bleibt dran. Sie hat – auf Initiative der Baukammer Berlin – nicht nur eine Projektgruppe eingerichtet, in der das Thema weiter intensiv verfolgt wird, es werden auch alle weiteren Register gezogen, um dieses nicht zuletzt für die Verbraucher so wichtige Thema voranzubringen. So ist z.B. eine PR-Initiative aller wesentlichen Planerverbände und Kammern geplant, die helfen soll, auf diesen Missstand aufmerksam zu machen und ihn zu überwinden. Es bleibt zu hoffen, dass auch die Politik die dringende Notwendigkeit einer solchen längst überfälligen Aktion versteht und nachdrücklich befördert. Wir stehen da in engem Kontakt mit den zuständigen Ministerien und der Arbeitsgruppe „Bauberufsrecht“ der Bauministerkonferenz.

Sodann noch ein paar Punkte aus der letzten Zeit im Bereich unserer Kammer:

Der **neue Vorstand** ist seit 01.01.2025 im Amt und ich bin zuversichtlich, dass wir an die gute Arbeit des letzten Vorstandes und der letzten Wahlperiode anknüpfen werden.

Lassen Sie mich kurz noch einmal die letzten wesentlichen Punkte der letzten Amtszeit Revue passieren:

Zunächst zu unserem **Architekten- und**

Baukammergesetz, welches seit gut zwei Jahren nach Zusammenarbeit mit der Architektenkammer zur Novellierung bei der Senatsverwaltung vorliegt. Die Baukammer hat dezidierte Verbesserungsvorschläge eingereicht, basierend auch auf einem Gutachten von Herrn Prof. Battis, welches die Europa- und Verfassungsfestigkeit untermauert und Herr Prof. Battis hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, uns auch hier weiterhin zu unterstützen und wir hoffen und warten jetzt ab, bis die Senatsverwaltung eine entsprechende Entscheidung getroffen hat, die dann im Abgeordnetenhaus zur Debatte und Abstimmung stehen wird.

Was § 65 Bauordnung Berlin anbelangt (**Bauvorlageberechtigung**), so konnten wir nicht zuletzt dank des Abgeordnetenhauses erreichen, dass die sog. neue beschränkte Bauvorlageberechtigung an die Mitgliedschaft und damit an eine Berufsaufsicht durch die Baukammer Berlin gekoppelt ist. Das ist sehr fortschrittlich und zeigt, dass die Politik erkannt hat, dass eine Berufsaufsicht auch für den Verbraucherschutz unabdingbar ist.

Nach wie vor bin ich erfreut darüber, dass unsere **Mitgliederzahl stabil** zwischen 3.550 und 3.600 oszilliert. Wir sehen natürlich auch den sog. demografischen Wandel und die zunehmende Alterung unserer Mitgliedschaft, die kongruent zum Altern unserer Gesellschaft verläuft. Wir müssen hier aufpassen, dass uns nicht das Schicksal anderer Kammern droht, die massiv Mitglieder verloren haben.

Unsere Bemühungen, junge Leute mit der Baukammer Berlin in den Schulen und in den Universitäten rechtzeitig bekannt zu machen, verlaufen doch recht erfreulich: der **Schülerwettbewerb Junior.ING** und der **Baukammerpreis** versprechen auch in 2025 eine stabile Teilnehmerzahl und ich danke insbesondere dem Bildungsausschuss für seinen beharrlichen Einsatz der Nachwuchsgewinnung. Vor allem freue ich mich über unser kontinuierliches **Fort- und Weiterbildungsangebot**

für alle Mitglieder. Der Besuch der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen dient nicht nur dem beruflichen Wissenszuwachs, sondern vor allem dem fachlichen und kollegialen Austausch untereinander.

Auch unsere **Podcast**-Reihe wird weiter aktiv vorangetrieben und für 2025 haben wir bereits viele neue Themen im Vorstand ausgewählt.

Nach dem unglücklichen Brückeneinsturz der Carola-Brücke in Dresden war die Baukammer plötzlich als Interviewpartner sehr gefragt – mehrfach durfte ich gegenüber den Medien als Bauingenieur Stellung beziehen. Auch das Abgeordnetenhaus hat uns im Rahmen einer Anhörung eingeladen, zum **Zustand der Berliner Brücken** unsere Einschätzung abzugeben. An dieser Stelle noch herzlichen Dank an Herrn Prof. Prietz, der uns dort sehr gut vertreten hat und Herrn Prof. Schmeitzner für seine Medienpräsenz.

Das zeigt, dass wir Bauingenieure als die einzige Sachkundigen, wenn es drauf ankommt, sehr gefragt bleiben. Die Baukammer Berlin weiß den erfreulichen Austausch mit dem Abgeordnetenhaus zu schätzen.

Auch die Zusammenarbeit mit dem **Senat (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Bauen; Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Umwelt und Klima)** gestaltet sich stabil und kontinuierlich, obwohl in den letzten zwei Jahren allein drei Verkehrssenatorinnen im Amt waren. Themen, die uns immer wieder auf den Nägeln brennen, sind:

- die Vereinfachung der Bauordnung, insbesondere die Hinterfragung mancher überzogener Standards,
- Zugänglichkeit der Bauaktenarchive,
- Technologieoffenheit,
- Bürokratieabbau sowie
- die Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren

sind Dauerbrenner.

Besonders danke ich immer wieder den

Ausschüssen der Baukammer für ihre Impulse und Anregungen.

So hat nicht zuletzt der **Baurechtsausschuss** eine Mitgliederumfrage gestartet zum Thema „Wiederverwendung von Bauprodukten, an die bauaufsichtliche Forderungen gestellt werden“. Hintergrund ist die seit 07. Januar geltende neue Bauproduktenverordnung, die künftig Zulassungen ermöglicht, die auch die Wiederverwendung von Bauprodukten regelt. Wer heute verbaute Produkte einer Wiederverwendung zuführen will, muss den mühseligen Weg der Zustimmung im Einzelfall beschreiten. Nur mit Hilfe technischer Regeln, die die Wiederverwendungs voraussetzungen solcher Bauprodukte beschreiben, ließe sich eine unbürokratische Alternative dazu schaffen. Hier soll mit dem DiBt zusammen gearbeitet werden, um zumindest für eine begrenzte Anzahl von Bauprodukten technische Regeln für deren Wiederverwendung vorzudenken. Ich danke hier vor allem Herrn Thomas Meyer für seine sehr sachkundige und gezielte Initiative.

Wie Sie vielleicht schon entdecken konnten, hat die Baukammer Berlin seit Ende 2024 eine neue Internetpräsentation mit einem neuen Design.

Ich habe sehr viel positive Resonanz zu dem neuen Erscheinungsbild der Baukammer Berlin, der **neuen Homepage**, vernehmen dürfen. Weil eine solche Seite aber nie ganz fertig ist, sind Hinweise und Verbesserungsvorschläge – gerne schriftlich – willkommen.

Endlich noch einmal der Hinweis auf unser **40-jähriges Kammerjubiläum** am 10.07.2025 im Tipi am Kanzleramt – bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Ich denke, wir können mit einem interessanten Programm aufwarten.

Sorgt für die Westanbindung Berlins und muss dringend dem gestiegenen Verkehrsaufkommen angepasst werden: das Autobahndreieck Funkturm. Links das mittlerweile denkmalgeschützte Internationale Congress Centrum der Berliner Architekten Ralf Schüler und Ursulina Schüler-Witte.

Umbau des Autobahndreiecks Funkturm

Baukammer Berlin fordert Wettbewerb für Brückenbauten

Ein gigantisches Infrastrukturprojekt sorgt für Diskussionen: Das Autobahndreieck Funkturm wird umgebaut – mit neuen Brücken, Verkehrsführungen und Lärmschutz. Die Baukammer Berlin fordert einen Wettbewerb für die Brückenplanung. Was steckt dahinter?

Nicolai Blank, competitiononline.com

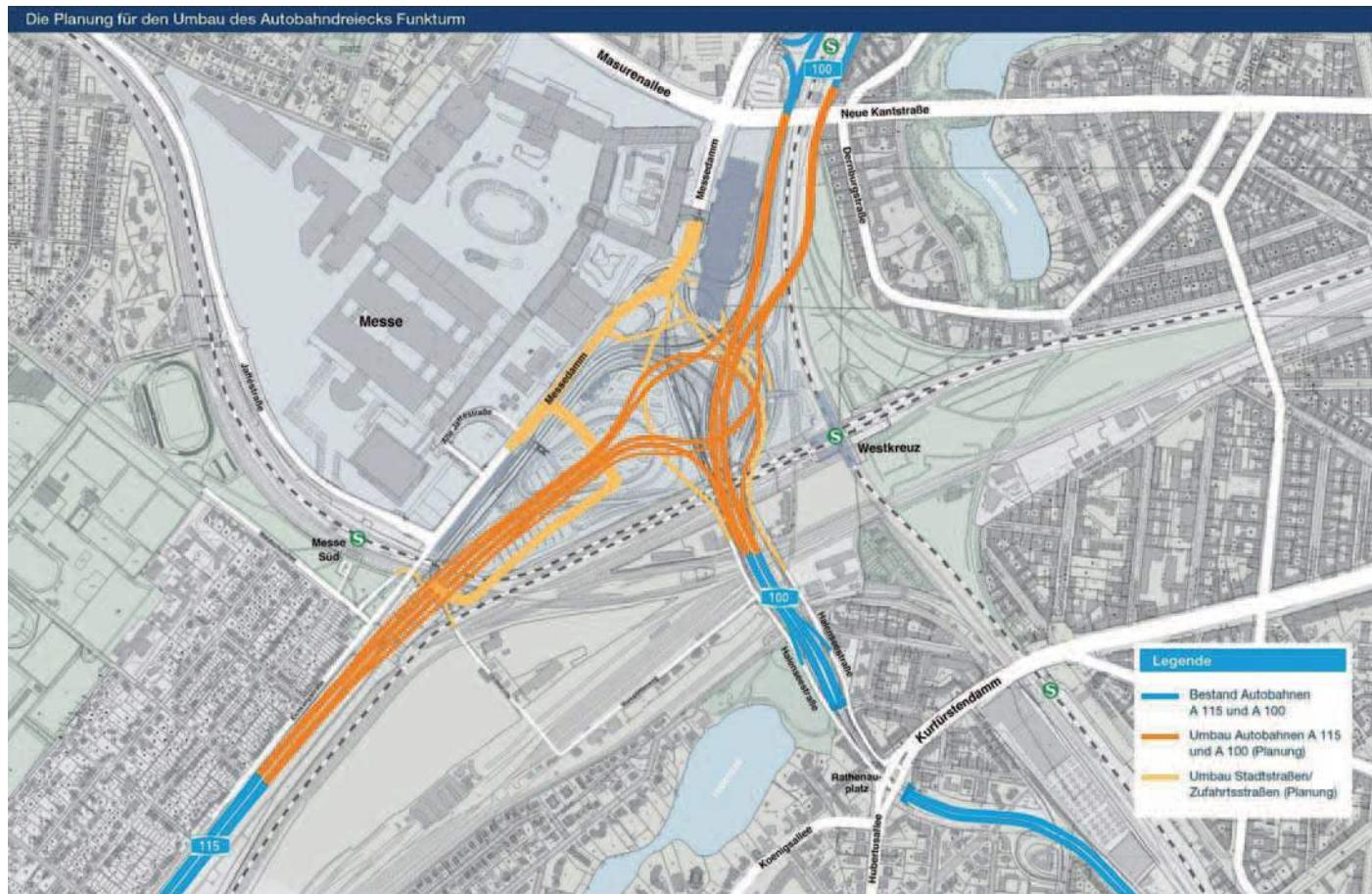
Nach Gesprächen der Baukammer Berlin mit Bundesbehörden, dem Berliner Senat und der Architektenkammer Berlin über die Planungen hat der Wettbewerbsausschuss der Baukammer Berlin die Autobahn GmbH des Bundes gebeten, zu prüfen, ob für die geplanten 25 neuen Brücken Gestaltungswettbewerbe durchgeführt werden sollten.

Warum ein Planungswettbewerb?

Die Baukammer betont in ihrem Schreiben die Notwendigkeit, städtebaulich anspruchsvolle und funktiona-

le Brücken zu entwickeln, die sich in die Umgebung einfügen. Sie verweist auf das "Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau" (HVA F+S B 03-2022) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), das Wettbewerbsverfahren für Brückenprojekte empfiehlt. Wettbewerbe könnten nicht nur hochwertige gestalterische Lösungen fördern, sondern auch innovative Bauweisen und eine effizientere Ressourcennutzung ermöglichen.

"Durch die Vielzahl der neu zu errichtenden Brückenbauwerke sind innovative Entwürfe notwendig, die sich städtebaulich in die teilweise denkmalgeschützte Anordnung durch Funkturm, ICC und Messe einfügen", schreibt die Baukammer Berlin. "Auch im Hinblick auf die komplexe und zeitlich enge Bauausführung können Planungen erforderlich sein, die hinsichtlich einer schnellen Bauzeit, innovativer Baumaterialien bzw. -verfahren sowie Konzepte zur Modulbauweise Lösungen in einem einzigen Wettbewerb zuverlässig anbieten."



Übersichtskarte des Autobahndreiecks Funkturm:

Statt 20.000, wie ursprünglich geplant, fließen hier mittlerweile 230.000 Fahrzeuge pro Tag durch.

© DEGES GmbH

Was wird am Autobahndreieck Funkturm umgebaut?

Das Autobahndreieck Funkturm verbindet die A100 (Stadtring) mit der A115 (AVUS) und wurde in den 1960er Jahren für 20.000 Fahrzeuge pro Tag konzipiert. Heute nutzen es täglich rund 230.000 Fahrzeuge, weshalb eine

grundlegende Neuorganisation des Verkehrsflusses geplant ist.

Wichtige Maßnahmen umfassen die Neuordnung der Anschlussstellen. Die Anschlussstelle Messedamm wird südlich der Jafféstraße verlegt, die bisherigen Zu- und Abfahrten werden gebün-

delt. Vor allem aber müssen 25 Brücken, die aus den 1960er Jahren stammen und irreparabel beschädigt sind, ersetzt werden.

Städtebauliche Herausforderungen und Gestaltungskonzept

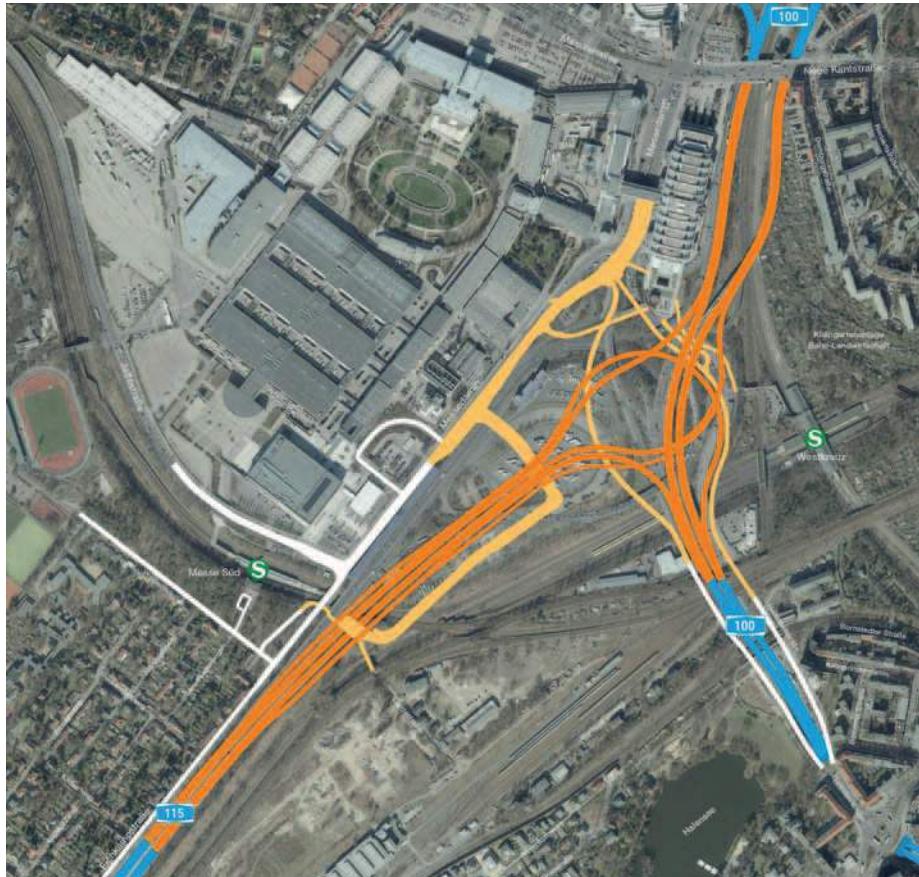
Das Autobahndreieck grenzt an denkmalgeschützte Bauten wie das Internationale Congress Centrum (ICC), die AVUS-Tribüne und das Mercedeshaus. Um eine harmonische Integration zu gewährleisten, sieht ein Gestaltungskonzept vor, dass die Fahrbahnen in vier Abschnitte unterteilt werden, die jeweils eine eigene Farbgestaltung erhalten. Die Brückenbauwerke im Dreieck Funkturm sollen sich an den Farbtönen des ICC orientieren, um eine gestalterische Einheit zu schaffen. Zudem soll das ehemalige Rasthofgelände der AVUS für städtebauliche Entwicklungen genutzt werden.

Drei Bauabschnitte und 264 Ingenieurbauwerke

Nach jahrelangen Erhaltungsmaßnahmen sind nach einem Bericht der Berliner Zeitung im Frühjahr 2024 konkretere Umbaupläne bekannt geworden. Die mit dem Projekt beauftragte DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH will demnach in drei Bauabschnitten vorgehen. Zunächst wird neben der Rudolf-Wissell-Brücke ein erster Teil für eine neue Brücke errichtet, dann ein zweiter Überbau begonnen und schließlich das 60 Jahre alte Bauwerk abgetragen. Im nächsten Abschnitt wird die A 111 mit ihren insgesamt 264 Ingenieurbauwerken (Brücken, Tunnel, Trogbauwerke, Verkehrszeichenbrücken, Schranken, Lärmschutz- und Stützwände sowie Entwässerungsbauwerke) grundsaniert.

Baukulturelle Empfehlungen für Brückenbau und Vergabeverfahren

Die Bundesstiftung Baukultur hat in ihrem aktuellen Baukulturbericht 2024/25 "Infrastrukturen" Empfehlungen zur Sanierung und dem Neubau von Brücken formuliert, die auch für den geplanten Umbau des Autobahndreiecks Funkturm von Bedeutung sind. Ein wesentlicher Aspekt ist die Priorisierung der Sanierung gegenüber dem Neubau, um graue Energie – also die bereits in bestehenden Bauwerken gespeicherte CO₂-Emission – zu bewahren und gleichzeitig die baukulturelle Identität zu erhalten. Bau-



Die Grafik der neuen Verkehrsführung zeigt insbesondere die neuen Zu- und Abfahrten. Sämtliche Brücken im Planungsgebiet müssen erneuert bzw. ersetzt werden.

© DEGES GmbH



Planungsgeschichte und Kosten

- 2013: Erste Machbarkeitsstudie
- 2014: Weiterführende Untersuchung
- 2017: Beauftragung der DEGES mit Planung und Umsetzung
- 2020: Berliner Senat leitet städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen ein
- Ursprünglich geplanter Baubeginn: 2023 (durch Einwendungen verzögert)
- Baubeginn: positive Schätzungen gehen von 2026 aus
- Angestrebte Dauer der Arbeiten: acht Jahre
- Geschätzte Baukosten: 410 Millionen Euro

werke sollten über ihre gesamte Lebensdauer hinweg gepflegt, weiterentwickelt und bei Bedarf umgebaut statt abgerissen werden.

Eine sorgfältige Phase Null, also eine umfassende Voruntersuchung und Abwägung von Alternativen, wird im Bericht als entscheidend für den Erfolg von Infrastrukturprojekten hervorgehoben. Durch eine frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit können potenzielle Konflikte minimiert und die Akzeptanz für Bauvorhaben erhöht werden. Gerade bei städtebaulich sensiblen Projekten wie dem Autobahndreieck Funkturm, das in direkter Nähe zu denkmalgeschützten Bauwerken wie der AVUS-Tribüne, dem ICC und dem Mercedeshaus liegt, ist es entscheidend, frühzeitig alle gestalterischen, verkehrlichen und ökologischen

Aspekte in die Planung einzubeziehen. Der Baukulturbericht empfiehlt zudem eine stärkere Qualitätssicherung in allen Phasen des Bauprozesses sowie eine intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Ingenieuren, Architekten und Stadtplanern.

Auch die Vergabeverfahren für Brückenbauprojekte stehen im Fokus des Berichts. Insbesondere Wettbewerbsverfahren werden als geeignetes Instrument angesehen, um innovative und

qualitativ hochwertige Lösungen zu finden. Zudem wird empfohlen, Sondervorschläge stärker zuzulassen, da sie oft effizientere und kostengünstigere Lösungen hervorbringen. Die Bündelung von Leistungen, beispielsweise durch öffentlich-private Partnerschaften oder Generalunternehmerverträge, könnte darüber hinaus den Planungs- und Bauprozess optimieren.

Dieser Artikel erschien erstmals am 6. Februar 2025 auf competitionline.com.



Ein Bronzedenkmal erinnert an die berühmten AVUS-Rennen.

Foto: Peter Traichel

FAIR. BEDARFSGERECHT. AKTUELL.
Die wahrscheinlich beste ...

**... BERUFSHAFTPFlichtVERSICHERUNG
FÜR ARCHITEKTEN UND INGENIEURE.**

CAIA®



www.aia.de

„Spandauer Horn“ wird abgerundet

Bärbel Rechenbach

Im November 2024 konnten sich Mitglieder der Baukammer sowie weitere Planer und Studenten während einer Baustellenbegehung über den Ausbau der etwa 10 km langen Fahrrinne der „Berliner Nordtrasse“ informieren. Sie reicht vom Pichelsdorfer Gmünd bis zur Schleuse Charlottenburg und wird bis 2030 die Zufahrt auch für größere Güterschiffe in den Westhafen ermöglichen. Zudem können dann bis zu 110 m lange Wasserfahrzeuge aus der Spree ohne Umweg in die Schleuse Spandau fahren. Mit diesem Gesamtprojekt schließt sich die letzte Lücke des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit (VDE) Nr. 17 in der Hauptstadt.

Zu einer der schönsten Flusslandschaften Berlins gehört das „Spandauer Horn“ nahe der Spandauer Altstadt, wo die Spree in die Havel mündet. Diese spitzwinklige Landzunge war bis dato ein wunderschöner Fleck für Spaziergänger oder Radfahrer. Allerdings kommen hier Binnenschiffe über 57 m nicht um die Kurve. Sie müssen erst viele Kilometer bis zum Pichelsdorfer Gmünd weiterfahren, um in die Richtung gen Westhafen wenden zu können. Das entspricht einer halben Tagesleistung, die verloren geht. Zudem wird die Havel zweimal frequentiert, was die Umwelt unnötig belastet. Nicht nur die. Denn bislang gelangen Gütertransporte vorwiegend per LKW in den Westhafen. Angesichts der maroden Berliner Brücken und Straßen bedeutet das eine zunehmende Katastrophe. Dieses Nadelöhr zu beseitigen, steht im Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 der „Ausbau Berliner Nordtrasse“ schon seit Jahrzehnten auf dem Plan. Denn der Westhafen soll auch für 185 m lange, 11,40 m breite Schubverbände bei einem Tiefgang 2,80 m



Das „Spandauer Horn“ vor dem Ausbau

Fotos: WNA



erreichbar sein. Die Schleuse Charlottenburg sowie der Westhafenkanal sind schon vor längerer Zeit fertiggestellt. Momentan ist die Arbeitsgemeinschaft Züblin Spezialtiefbau GmbH, Johann Bunte Bauunternehmung GmbH & Co.KG, Otto Mette Wasserbau GmbH & Co.KG und Porr Spezialtiefbau GmbH in Regie des Wasserstraßen-Neubauamtes (WNA)



Stefan Klähn vom WNA begleitet das Projekt.



Insgesamt 16.700 m² Stahlspundwand wurden für die Fahrrinnenanpassung verbaut.

Fotos: Bärbel Rechenbach

Berlin zugange, um im Los 1 die ersten 1,5 km der insgesamt 10 km langen Fahrrinne der „Berliner Nordtrasse“ entsprechend anzupassen und dabei das „Spandauer Horn“ auszubauen bzw., im wahrsten Sinne des Wortes, abzurunden. Und nicht nur die Schiffahrt profitiert von der Baumaßnahme. Denn die Planung erfolgte so, dass die Anlage eines Spreeradweges zwischen der neuen Uferbefestigung und den anliegenden Grundstücken gelingt. Außerdem werden alte Leitungen eines Trinkwasserdükers unter der Spree ausgetauscht.

Sicherer Ausbau trotz Hindernisse

Über die Jahre wurden die Pläne für dieses Gesamtvorhaben immer wieder modifiziert und verzögerten die bauliche Umsetzung. 2022 konnte der Bauauftrag für das erste Los erteilt werden. „Seitdem kommen wir im Bereich gut voran“, versichert der stellvertretende WNA-Projektleiter Stefan Klähn. „Mitte 2025 werden wir mit dem ersten von vier geplanten Bauabschnitten fertig sein.“ Um mal die Dimension zu verdeutlichen: Für die Ufergestaltung und -sicherung wurden dabei allein 16.700 m² Stahlspundwand – das entspricht etwa 2.500 t eingebracht und rund 12.200 m³ Boden abgetra-

Die Flusswasserzone im Entstehen

Foto:
Bärbel Rechenbach



gen sowie 33.000 m³ Baggergut aus Spree und Havel entnommen. Allein 438 Litzenanker mit 3-5 Litzen bis zu 32 m sind hier gesetzt. Dabei gab es zahlreiche Hindernisse zu bewältigen, wie Stefan Klähn weiter berichtet. Ein altes Kranfundament z.B. war in keiner der historischen Pläne verzeichnet und musste erst abgetragen werden. Ebenso die stellenweise extremen Geröllschichten, die den zügigen Einbau der Spundbohlen hemmten. Das traf auch auf alte stahlummantelte Betonpfähle, eine Stahlbetonwand sowie eine bestehende Spundwand zu. Um nur einige Herausforderungen zu nennen. Vor diesen sah und sieht sich auch Ines Thurley aus dem gleichnamigen Ca-

puther Planungsbüro als SiGeKo gestellt. „So eine weitgestreckte Wasserbaustelle birgt etliche Gefahren in sich und erfordert hohe Sicherheitsstandards für die entsprechenden Gewerke. So war vorab u.a. am ‚Spandauer Horn‘, wo sich das Baufeld über 850 m hinzieht, die Gefährdung nach §5 Abs.1 des Arbeitsschutzgesetzes zu beurteilen und Gefahrenbereiche örtlich voneinander zu trennen. Da alle Arbeitsbereiche nur schwer vom Landweg aus zu erreichen sind, gelten vom Wasser aus festgelegte Rettungswege und Übergabeplätze sowie deren Beschilderung zur nächstliegenden Hauptstraße. Darin sind alle Bauteams sowie Nachunternehmer unterwiesen.“



Ausbau der Landzunge zwischen Spree und Havel

Foto: Bärbel Rechenbach



Einbau der Wasserbausteine mit Schüttseinheit

Fotos:
WNA

Gründungspfahl der alten Kranbahn SPH

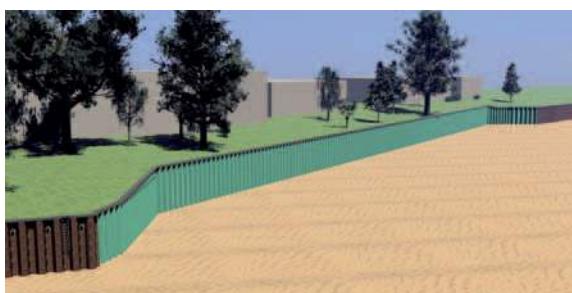




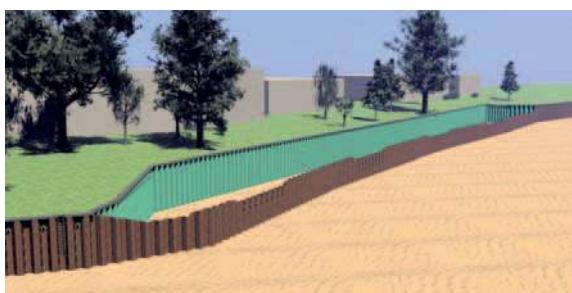
Künftig können größere Schubverbände problemlos den Westhafen fahren.

Foto: Bärbel Rechenbach

Nassbaggerarbeiten erfolgen immer mit Kampfmittelsichtung eines baubegleitenden Kampfmitteltechnikers, der einen Befähigungsschein nach §20 des Sprengstoffgesetzes sowie ein Ersthelferzeugnis nachweisen kann. Für eventuell gefundene Munition existiert ein gesichertes Tageslager. Auch bei Tauchereinsätzen wurde streng auf das Einhalten des BGV C23 geachtet, berichtet die SGeKo und jede Tauchstelle durch örtliche Trennung und Beflaggung gesichert. Da die Bauarbeiten bei laufendem Schifffahrtsbetrieb stattfinden, gilt eine strikte Einhaltung der abgestimmten Liegeordnung der Arbeitsschiffe und Pontons. Schwimmende Geräte sind markiert bzw. beleuchtet. Allerdings kommt es leider auch auf dieser Baustelle vor, berichtet Ines Thurley, dass der ein oder andere zum Beispiel unter schwelbenden Lasten keinen Helm trägt. Sie musste auch teilweise die Ausstattung der Rettungsboote bemängeln.



Flachwasserzone Ist-Zustand



Setzen der Spundwand



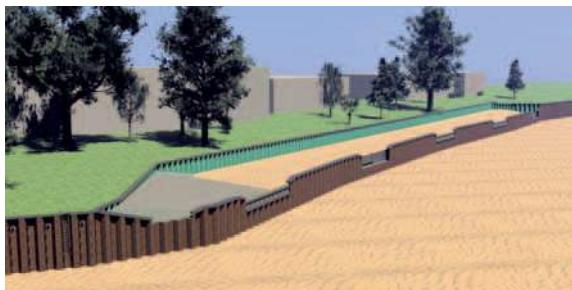
Schneiden der Durchströmungsöffnungen



Auffüllen der Flachwasserzone bis Oberkante tiefste Öffnung



Stahlbau für die veränderbaren Öffnungen und Spundwandabdeckungen



Kies und Sandeinbau sowie Modellierung der Böschungen



Abschneiden der Bestandsspundwand für den Tierausstieg und Totholzeinbau



Flachwasserzone als Pilotprojekt

Trotz angepasster Fahrinnen verbleiben engere Flussabschnitte, an denen größere Schubverbände nicht aneinander vorbeifahren können. Deshalb entsteht nahe des „Spandauer Julius-turms“ eine neue Wartestelle für große Wasserfahrzeuge. An der bisherigen, nautisch nicht mehr nutzbaren Liegestelle „Spreeschanze“, entsteht eine ökologische Flachwasserzone. Hinter diesem Begriff verbirgt sich ein 10 -15 m breiter Flachwasserbereich



Flachwasserzone im fertigen Zustand

zwischen der vorhandenen Uferwand aus Stahlspundbohlen und einer vorgelagerten Wellenschutzspundwand mit veränderbaren Durchströmungsöffnungen. In seiner Ausführung hebt sich dieses Bauwerk von bisherigen dieser Art ab. Heide Bogumil, Projektleiterin im Bereich Planung des WNA Berlin, entwickelte dazu die Idee. Auf drei Kilometer Länge im Gesamtprojekt soll die neuartige Anlage sowohl bestehende Habitate von Flora und Fauna im Uferbereich schützen als auch die Gewässerstruktur entscheidend positiv



Während der Baustellenbegehung am „Spandauer Horn“

Foto: Dr. Detlef Struck

beeinflussen. Denn hier, wo der Fahrinnenrand nur etwa 5 m vom Ufer entfernt ist, kommt es oft zu starker Wellenbildung, Strömung und Wasserspiegelabsenkung durch die Schifffahrt.

Schadstofffreie Baggermassen aus der laufenden Baumaßnahme wurden zum Herstellen eines Flachwasserbereiches wiederverwendet. Danach erfolgte das Auffüllen mit Kies und Sand. Das Besondere der vorgelagerten Spundwand stellen veränderbare Durchströ-

mungsöffnungen dar. Hier können z.B. Tiere „ein und aussteigen“. Vor allem sorgen sie dafür, dass die Flachwasserzone nicht verlandet.

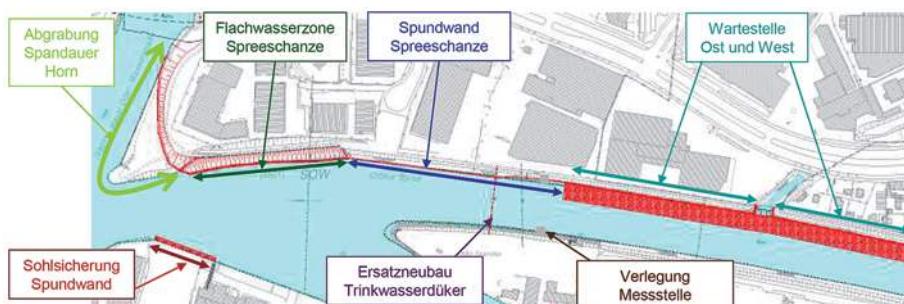
Mithilfe der herausnehmbaren Elemente in den Öffnungen lässt sich der Bereich bei Bedarf gründlich „spülen“. Ablagerungen werden beseitigt. Interessant ist auch, dass ein Großteil der im Zuge der Baufeldfreimachung gefällten Bäume hier später als Totholz zur Verbesserung der Gewässerstruktur eingebracht werden. Zur Entwicklung einer gewässertypischen Vegetation werden Initialpflanzen eingesetzt. (Arbeitsschritte Siehe Abb. FWZ)

Nachdem die Arbeiten am Abschnitt Spree und Havel abgeschlossen sind, folgen anschließend drei weitere Bauabschnitte. Was lange währt, wird also endlich gut. Ziel ist, die gesamte Nordtrasse bis 2030 fertigzustellen. Insgesamt 58 Millionen Euro lässt sich der Bund das Gesamtprojekt kosten und verspricht sich davon einen erheblichen Effekt für das Erreichen einer klimafreundlichen Stadt bis 2045.



Dr.-Ing. Detlef Struck vom Vorstand der Baukammer und stellvertretender WNA-Projektleiter Stefan Klähn

Foto: Bärbel Rechenbach



Bauabschnitt „Spandauer Horn“



Pflanzplan entlang eines Radweges nach Fertigstellung des „Spandauer Horn“

Grafik: WNA

Baudaten

Bauherr:

Wasserstraßen-Neubauamt Berlin (WNA) Berlin

Ausführung

Arbeitsgemeinschaft
Züblin Spezialtiefbau GmbH,
Johann Bunte Bauunternehmung
GmbH & Co.KG,
Otto Mette Wasserbau GmbH &
Co.KG und
Porr Spezialtiefbau GmbH

Mitglieder der interdisziplinären Arbeitsgruppe Flachwasserzonen

Senatsverwaltung für Mobilität,
Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
(SenMVKU)

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Leibniz-Institut für Gewässerökologie
Binnenfischerei (IGB),
Bundesanstalt für Gewässerkunde
(BfG)

Wasserstraßen- und
Schiffahrtsamt Spree-Havel (WSA
Spree-Havel)

Ingenieurbüros: Pöry Deutschland
GmbH,
Arbeitsgemeinschaft IPRO Consult,
G.U.B.,
PTW

Bundesanstalt für Wasserbau
(BAW)

Innovatives Erdsondensystem für Sole-Wärmepumpen

Bärbel Rechenbach

Wärmepumpen sollen mit dazu beitragen, die Energiewende zu bewältigen und fossile Energieträger zu ersetzen. Das Für und Wider dieser Technologie wird nach wie vor heiß diskutiert.

Skeptiker und Befürworter halten sich die Waage, oft auch aus Unkenntnis und aufgrund von Falschinformationen. Der Einbau von 500.000 Wärmepumpen pro Jahr wird von der Politik propagiert und gefördert. Fakt jedoch ist: Die Technologie der heutigen Wärmepumpen ist mit denen vor 20 Jahren kaum vergleichbar und lässt einen unglaublichen Quantensprung erkennen. Die Geräte neuer Generation unterscheiden sich nicht nur in Vielfalt, im Design und in Größe, sondern sind auch viel intelligenter, langlebiger, verlässlicher geworden. Sie stellen eine echte Alternative zu Gas- oder Ölheizungen dar. Um die Wärmepumpensysteme noch praxistauglicher zu gestalten, ihre Effizienz ständig weiter zu erhöhen, wird geforscht und experimentiert. Neue Ideen vereinfachen ihren Einsatz und mindern Kosten. Dem Potsdamer Roy-Oliver Adams gelang es beispielweise, kostengünstige und platzsparende Erdkollektoren für Sole-Wärmepumpen zu entwickeln, zu installieren und für jedermann nutzbar zu machen. Langwierige amtliche Genehmigungen für Tiefenbohrungen erübrigten sich dadurch. Das System arbeitet ohne geräuschvolle Gebläse. Der kombinierte Erdspeicher-Kollektor kann die Wärme des Sommers für den Winter speichern und dadurch die Verbrauchskosten spürbar senken. die Sole-Wärmepumpe arbeitet dabei immer im optimalen Temperaturbereich.

Das Funktionsprinzip

Um Gebäude stabil mit Erdwärme zu versorgen, sind bislang umfangreiche Erdarbeiten oder Tiefenbohrungen mit Großgeräten erforderlich, was die Anschaffung verteuert. Ein Grund dafür, warum sich viele Bauherren vorwiegend für die kostengünstigere Installation von Luft-Wärmepumpen entscheiden. Dem wollte Roy-Oliver Adamsetwas entgegengesetzt und ent-



Hinter der Gebäudefassade sind Luftabsorber installiert und nutzen die Umweltenergie.

Foto: privat | Bärbel Rechenbach



wickelte einen kombinierten Erdspeicher-Kollektor, der an jedem Standort und für jedermann eine Sole-Wärmepumpe möglich macht, wie er bekräftigt.

„Überall existiert Erdwärme. Erdwärme ist zum einem unerschöpflich und lässt sich zum anderen sowohl zum Heizen, aber auch zum Kühlern im Sommer nutzen. Bei kleinen Grundstücken reicht Erdwärme allerdings nicht aus, um ein Gebäude das ganze Jahr über zu beheizen und mit Warmwasser zu versorgen. Es muss also zusätzliche

Energie gewonnen werden. Dazu dienen speziell entwickelte Wärmeabsorber in der Gebäudefassade oder hinter den Photovoltaik-Modulen auf dem Dach“, so der Ingenieur, „welche die Luftwärme effektiv nutzen können sowie einen stabilen Wärmepumpenbetrieb für die gesamte Heizperiode absichern“.

Durch die im Erdreich installierten Erdsonden strömt Wasser mit Frostschutzmittel zur Wärmepumpe, welches die Wärme dann an das Heizungssystem des Gebäudes abgibt.

*Installation des Kapillarrohrsystems**Foto: privat*

Im Sommer fungiert die Sole-Wärmepumpe als Klimaanlage und kühlt das Gebäude. Anfallende, ungenutzte Wärmeenergie wird für den Winter gespeichert. Dadurch wird eine Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe von weit über 4 erreichbar. 75 bis 80 Prozent des Wärmebedarfs sind kostenlose Umweltwärme. Insgesamt stellt das Ganze ein dynamisches System mit hoher Effizienz dar. Im Vergleich zu einer herkömmlichen Luft-Wärmepumpe lassen sich hier bis zu 40 Prozent der Stromkosten sparen, vor allem zu Zeiten hoher Strompreise im Winter. Ein starkes Argument angesichts der gegenwärtigen Energiesituation in Deutschland. Zudem verläuft die Montage dieses „GeoStorage-Systems“ unkompliziert und schnell.

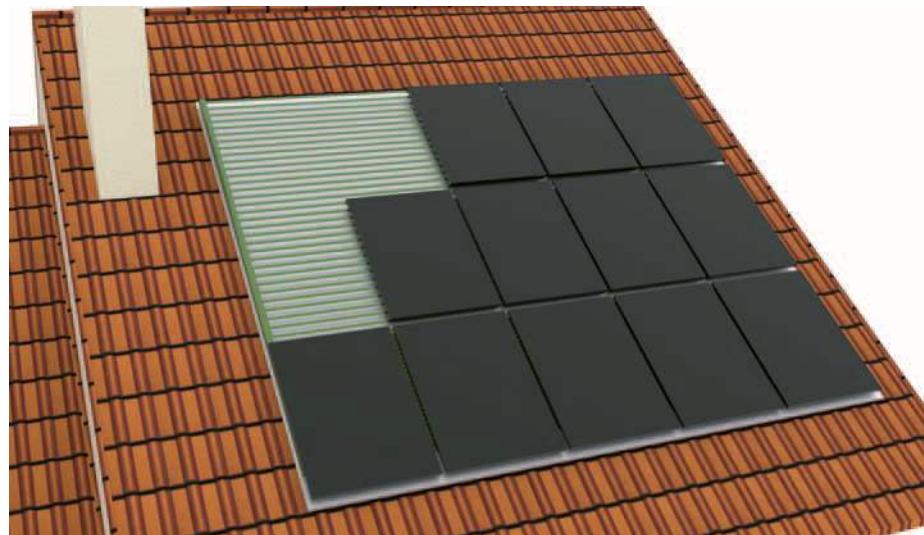
„Für ein Einfamilienhaus mit 10 kW Heizbedarf benötigt man einen 10

Meter langen und 1 Meter tiefen Graben mit einer Breite von 30 cm“, rechnet Adams vor. Die zehn im Graben installierten Erdsonden, mit einer Tiefe von bis zu 7 Metern, können an nur zwei Tagen installiert werden.

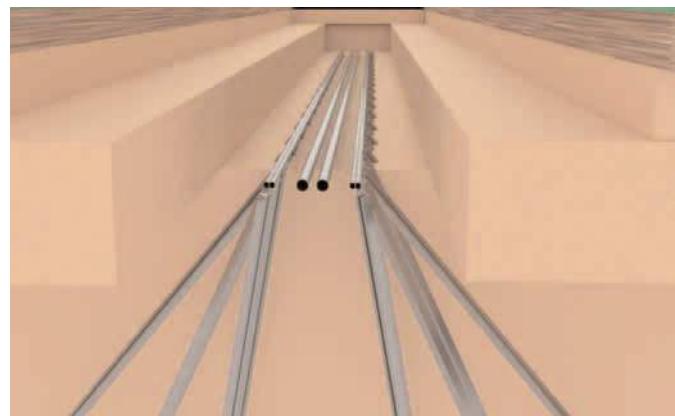
Erfolgreiche Umsetzung im Praxisbetrieb

In Biesenthal bei Bernau wurde die „GeoStorage“-Technologie in einem neuen Einfamilienhaus mit zwei Etagen und 160 Quadratmeter Wohnfläche erstmalig umgesetzt. Seit Ende 2024 läuft sie erfolgreich in Betrieb. Der Wärmebedarf bei -14°C beträgt hier 6,5 kW. Ergänzt wird dass Sole-Wärmepumpen-System mit einer 20 Quadratmeter großes Photovoltaik-Anlage, die mithilfe speziell entwickelte Wärmeabsorber die thermische Energie unter den Solarmodulen nutzt. Dieses Anlagenkonzept ermöglicht die optimale Nutzung des selbst produzierten Solarstroms und dynamischer Stromtarife.

Derzeit wird ein weiteres größeres Projekt in der historischen Altstadt von Potsdam realisiert. Hier kommt eine Sole-Wärmepumpen-Anlage in einem Mehrfamilienhaus mit 600 Quadratmetern zum Einsatz. Der Platz auf dem Hinterhof reicht aus, um die vier erforderlichen Erdsonden zu installieren.



Eine PV-Anlage mit Kapillarrohrwärmetauschern als Wärmeabsorber unter den PV-Modulen
Grafik: privat

*Installation der Erdsonden*

derlichen, neun Meter langen Gräben mit insgesamt 36 Erdsonden zu bauen. Ergänzt wird die Anlage durch eine 100 Quadratmeter große PV-Anlage mit Wärmeabsorbern unter PV-Modulen. Durch den kombinierten Erdspeicher-Erdkollektorbetrieb wird - trotz der im Albau erforderlichen maximalen Vorlauftemperatur von 55°C - eine Jahresarbeitszahl von über 4 erreicht. Der Platz über den Erdsonden kann von den Bewohnern problemlos für ihre Belange genutzt werden. Adams: „Es brauchte keiner zu befürchten, dass da eventuell keine Rosen oder andere Blumen mehr wachsen“, schmunzelt er.

Der Ideengeber

Dem Maschinenbauingenieur und Kraftwerkstechniker bereitet es seit jeher Spaß, neue technische Lösungen



Sole-Wärmepumpe im Betrieb

Foto: privat



Roy-Oliver Adams

Foto: Bärbel Rechenbach

zu entwickeln, kreativ zu sein und Neues „auszuspinnen“. Sein Lebenslauf ist alles, nur nicht langweilig, konstatiert der heute 60-Jährige. Er saß einst in der Sportschule im Kajak, verließ dann mit 16 Jahren sein Elternhaus, um im sächsischen Meerane eine Lehre als Kesselschlosser zu beginnen. Er studierte schließlich an der Ingenieurschule in Wildau Maschinenbau und konzipierte anschließend die Rekonstruktion von Kraftwerksanlagen deutschland- und europaweit, darunter auch für das weltweit größte Braunkohlenkraftwerk im polnischen Belchatow. Bereits seit 1996 beschäftigt ihn dabei immer wieder die Wärmepumpentechnik. Die erste Erdwärmepumpe mit Kapillarrohrmatten installierte Adams bereits im Jahr 1997. Am Thema blieb er weiterhin dran und kennt sich heute im Metier bestens aus. Für seine Fachkompetenz erhielt er 2019 den Potsdamer Klimapreis.

Schließlich gründete der Potsdamer 2021 eine eigene Firma, Adddams Energy. Sein Fokus richtet er dabei von

Anfang an auf ein innovatives Wärmepumpensystems mit Kapillarrohrmatte zum Heizen und Kühlen - immer mit dem Ziel, Energiekosten und CO₂-Emissionen weiter zu mindern.

Allerdings wird sein System (noch) nicht wie herkömmliche Wärmepumpen vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) gefördert. Deshalb unternimmt er alles, um Ämter und Bauherren von den Vorteilen seiner Lösung zu überzeugen und lädt in sein Haus ein, in dem seine Erfindung bereits sehr gut funktioniert. „Was im Neubau möglich ist, sollte auch bei der energetischen Sanierung von Bestandsobjekten machbar sein“.

Kontakt:

Roy-Oliver Adams

Telefon: +49 151 12797204

E-Mail: roy-oliver.adams@t-online.de

Estrel-Tower in Neukölln: Markante Spitze und Fassadenoptik

Karin Schütte

Der Estrel-Tower in Neukölln nimmt immer deutlichere Formen an. Besonders auffällig ist mittlerweile die markante, abgeschrägte Spitze, die von verschiedenen Blickwinkeln gut zu erkennen ist. Auch die Fassade sorgt für spannende Lichtspiele und zeigt je nach Tageszeit unterschiedliche Nuancen.

Mit jedem Baufortschritt wird das Erscheinungsbild des *Estrel*-Towers deutlicher. Besonders die abgeschrägte Spitze des 176 Meter hohen Hochhauses ist inzwischen aus verschiedenen Perspektiven gut zu erkennen. Sie verleiht dem Gebäude eine markante Silhouette, die sich von anderen Hochhäusern der Stadt abhebt.

Der Baufortschritt scheint weitestgehend planmäßig zu verlaufen: Nach der vermutlich baldigen Fertigstellung des Rohbaus gehen die Arbeiten an der Fassade und im Inneren des Gebäudes zügig voran. Auch auf den angrenzenden Baustellen herrscht reges Treiben. Die umliegenden Gebäude des *Estrel*-Komplexes werden ebenfalls weiterentwickelt und in das Gesamtprojekt integriert.

Fassade des *Estrel*-Towers reflektiert das Sonnenlicht in unterschiedlichen Nuancen

Ein weiteres architektonisches Merkmal, das zunehmend ins Auge fällt, ist die Fassade des Towers. Sie ist mit Aluminium-Finnen versehen, die je nach Blickwinkel und Tageszeit unterschiedliche Lichtreflexionen erzeugen. Im Morgenlicht erscheint die Oberfläche des Hochhauses oft kühl und metallisch, während sie in der Abendsonne warme Goldtöne annimmt.

Laut Projektverantwortlichen soll die spezielle Fassadengestaltung jedoch

Die abgeschrägte Spitze erinnert an die Bauweise des Hotels.

Fotos: © ENTWICKLUNGSTADT

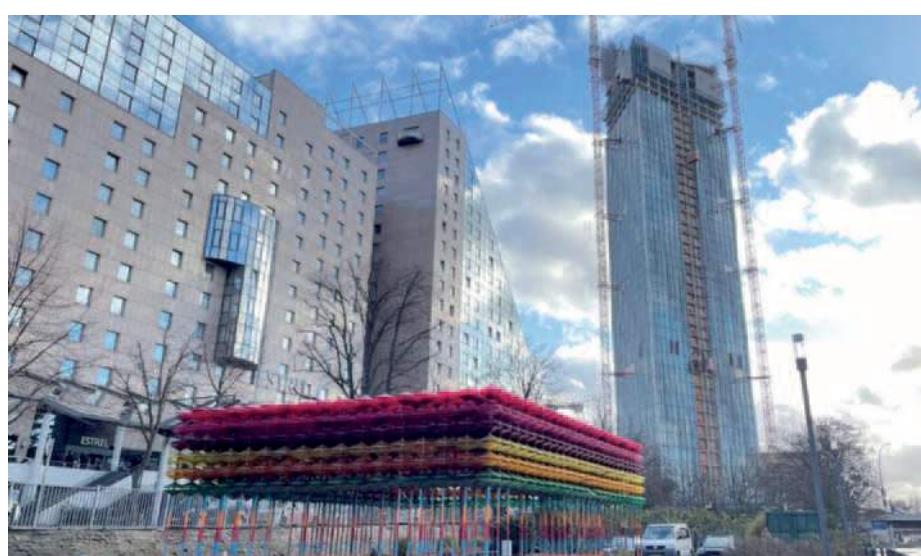


Von der Neuköllnischen Allee aus lässt sich die abgeschrägte Spitze des Towers gut erkennen.

Foto: © ENTWICKLUNGSTADT



Schon von weitem ist der neue Tower deutlich erkennbar und prägt das Landschaftsbild.





Die Arbeiten zur Fertigstellung der Fassade befinden sich in der finalen Phase.

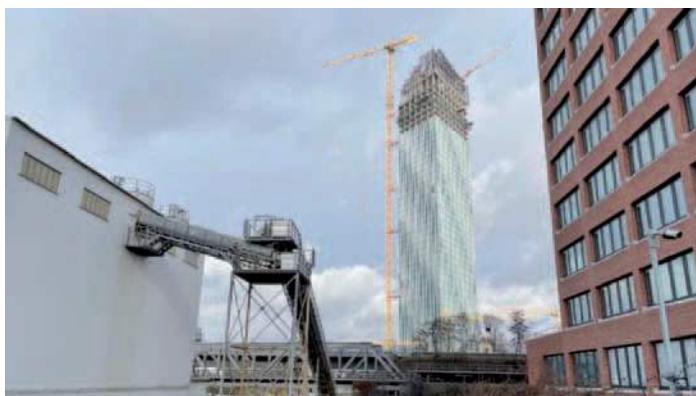
nicht nur für eine unverwechselbare ästhetische Wirkung sorgen, sondern auch funktionale Vorteile mit sich bringen: Die Aluminium-Finnen reduzieren die Sonneneinstrahlung auf die Fensterflächen, was den Energieverbrauch für die Klimatisierung senken soll.

Neuköllner Großbaustelle in vollem Betrieb: Arbeiten an Nebengebäuden schreiten voran

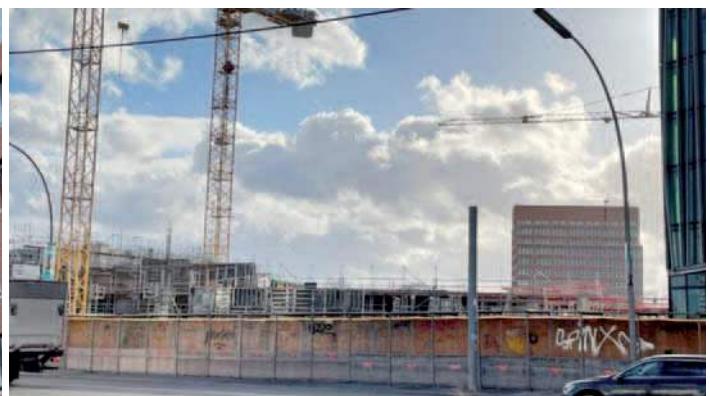
Nicht nur am Hauptturm, sondern auch an den angrenzenden Gebäuden des *Estrel*-Komplexes wird intensiv gearbeitet. Hier entstehen unter anderem ein großer Veranstaltungsbereich und Büroflächen. Die Integration dieser Gebäude in das Gesamtprojekt schreitet sichtbar voran, sodass das Areal nach der Fertigstellung als funktionale Einheit genutzt werden kann.

Die Bauarbeiten laufen trotz der Herausforderungen durch Winterwetter und hohe Windstärken weiter. Die Projektverantwortlichen gehen davon aus, dass das Hochhaus im Laufe des Jahres weiter Gestalt annimmt und bald sein finales Erscheinungsbild zeigt.

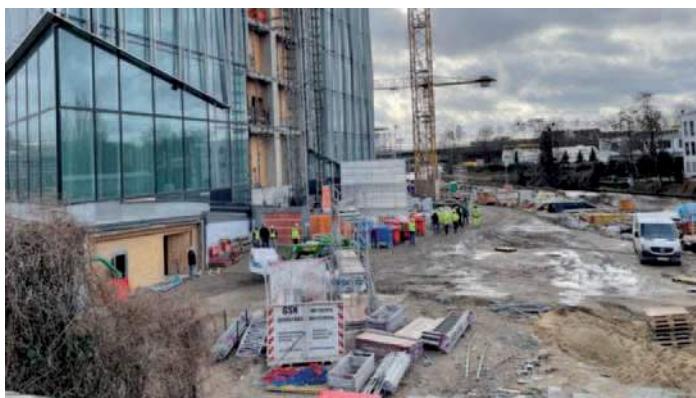
ENTWICKLUNGSTADT BERLIN ist eine Publikation der BerliMedia GmbH
info@entwicklungsstadt.de
www.entwicklungsstadt.de



Je nach Blickwinkel verändert sich auch das Bild der Fassade.



Auch neben dem Tower finden umfangreiche Bauarbeiten statt.



Gleich neben dem Turm prägen vor allem Baugerüste und Zäune die Fläche.



Selbst bei eisiger Kälte laufen die Bauarbeiten hier auf Hochtouren.

Architektur, Geschichte und Perspektive: Das ICC Berlin im Wandel

Karin Schütte

10. Dezember 2024 - Das Internationale Congress Centrum (ICC) zählt zu Berlins ikonischsten Bauwerken der Nachkriegszeit und verkörpert die architektonischen und technischen Ambitionen der 1970er Jahre. Als einst größtes Kongresszentrum der Welt hat es Geschichte geschrieben und bleibt auch heute ein lebhaftes Thema der Diskussion über seine zukünftige Nutzung. ENTWICKLUNGSTADT BERLIN wirft einen Blick auf die Geschichte und den Wandel dieses einzigartigen Bauwerks.

In den 1970er Jahren strebte West-Berlin danach, sich als internationale Metropole zu etablieren. Die Stadt wollte nicht nur als politisches und kulturelles Zentrum der Bundesrepublik wahrgenommen werden, sondern auch als bedeutender Standort für Wirtschaft und Wissenschaft.

Um dieses Ziel zu verwirklichen, entstand die Idee eines hochmodernen Kongresszentrums, das der Stadt ein neues Prestigeprojekt verleihen sollte. Das Internationale Congress Centrum (ICC) Berlin sollte nicht nur die wachsende Bedeutung Berlins auf der globalen Bühne unterstreichen, sondern auch den weltweit aufkommenden Kongrestourismus bedienen und der Stadt ein zukunftsweisendes Bauwerk schenken.

- ICC Berlin: Architektenpaar Schüler-Witte wurde durch Science-Fiction-Filme inspiriert**

Für die Gestaltung des ICC wurden die Architekten Ralf Schüler und



Mit 313 Metern Länge, 89 Metern Breite und 40 Metern Höhe zählte das ICC zu den größten und modernsten Kongresszentren der Welt. Die futuristische Gestaltung spiegelte sich in der funktionalen Innenarchitektur wider: modernste Veranstaltungstechnik, ausgeklügelte Klimatisierung und ein hochentwickeltes Akustiksystem prägten die Räume.

© Fotos: ENTWICKLUNGSTADT BERLIN

Ursulina Schüler-Witte ausgewählt. Ihr Entwurf, der den ersten Platz im 1965 ausgeschriebenen Architekturwettbewerb belegte, zeichnete sich durch eine markante Vision futuristischer Architektur aus. Inspiriert von Science-Fiction-Filmen und der Ästhetik des Raumfahrtzeitalters, kreierten sie ein Bauwerk, das modernste Technologie und architektonische Innovationen miteinander vereinte.

Der Bau des ICC begann 1975. Die Dimensionen der Baustelle übertrafen dabei alle Erwartungen und stießen auf großes Erstaunen. Ange-

sichts der 120.000 Kubikmeter verbaute Betons und 1.000 Kilometer Elektrokabel soll der damalige CDU-Fraktionschef sich an den Berliner Bausenator der SPD mit den Worten „Mein Gott. Sind Sie denn bekloppt?“ gewandt haben.

- Technisches Wunderwerk und enorme Ausmaße:
ICC setzte neue Maßstäbe**

Trotz der enormen Ausmaße der Baustelle konnte das ICC bereits am 2. April 1979 feierlich eröffnet werden. Das imposante Gebäude beeindruckte sowohl durch seine gewaltigen Dimensionen als auch durch seine visionäre Gestaltung. Bundespräsident Scheel bemerkte dazu, dass es selbst den „guten alten Funkturm wie eine mittlere Hausantenne“ erscheinen ließ.

Mit einer Länge von 313 Metern, einer Breite von 89 Metern und einer Höhe von 40 Metern gehörte das ICC zu den größten und technisch fortschrittlichsten Kongresszentren der Welt. Es verfügte über 80 Säle und bot Platz für bis zu 20.000 Menschen – eine Kapazität, die seiner Zeit weit vorauswar.





Die futuristische Gestaltung des ICC fand ihren Höhepunkt in der funktionalen Innenarchitektur. Die Räume waren mit modernster Veranstaltungstechnik, einer ausgeklügelten Klimatisierung und einem hochentwickelten Akustiksystem ausgestattet.

- Baukosten von rund 924 Millionen D-Mark lösten kontroverse Debatten aus**

Doch wie so oft bei Großprojekten dieser Art hatte auch der Glanz des ICC seinen Preis. Mit Baukosten von rund 924 Millionen D-Mark gehörte das ICC zu den teuersten Bauprojekten seiner Zeit in Deutschland. Diese enormen Investitionen führten zu einer kontroversen Debatte in der Öffentlichkeit.

Kritische Stimmen hinterfragten, ob

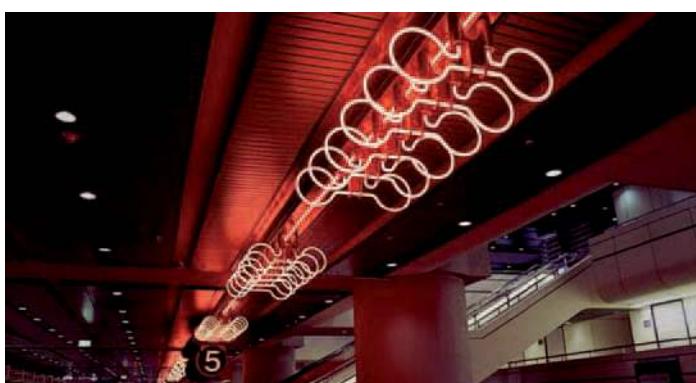
das Gebäude das Geld wert war, während Befürworterinnen und Befürworter das ICC als wegweisendes Projekt für die Stadt und die Zukunft Berlins lobten. Bis heute setzen sich diese Diskussionen über den hohen Preis und die finanziellen Belastungen in veränderter Form fort.

- ICC als Ort des Austauschs, des Wissens und der internationalen Zusammenarbeit**

In den 1980er und 1990er Jahren erlebte das ICC eine Blütezeit. Internationale Kongresse, Messen und kulturelle Veranstaltungen wurden hier abgehalten, und das Gebäude war ein globaler Magnet für Veranstalter und Teilnehmer aus aller Welt. Das ICC symbolisierte nicht nur Berlins Bedeutung als Kongressstandort, sondern auch die Moder-

nität und Innovationskraft der Stadt in dieser Zeit. Es war ein Ort des Austauschs, des Wissens und der internationalen Zusammenarbeit.

Mit der Zeit jedoch änderten sich die Anforderungen an Kongresszentren. Neue Gebäude wie das CityCube Berlin, das ebenfalls auf dem Messegelände gelegen ist, traten in den Wettbewerb mit dem ICC. Diese modernen Neubauten waren nicht nur technisch auf dem neuesten Stand, sondern boten auch mehr Flexibilität und geringere Betriebskosten. Der Sanierungsbedarf des ICC wuchs, und die hohen Instandhaltungskosten setzten dem Gebäude zu. 2014 beschloss man daher, das ICC vorübergehend zu schließen, um eine umfassende Sanierung durchzuführen. Architektin Ursulina Schüller-Witte machte damals bereits





erste Vorschläge für eine weitere Nutzung als Kongresszentrum.

- **Das ICC seit 2019:
Vom Denkmal zur neuen Nutzung**

Das ICC wurde 2019 unter Denkmalschutz gestellt – ein bedeutender Schritt, der seine architektonische und kulturelle Bedeutung würdigte. Als ein Meisterwerk der Nachkriegsmoderne steht es exemplarisch für den Optimismus und die Vision einer Epoche, die von technischen Innovationen und der Hoffnung auf eine bessere Zukunft geprägt war.

Seither wird jedoch intensiv über die Zukunft des ICC diskutiert. Der Sanierungsbedarf bleibt enorm, und die Kosten für eine vollständige Wiederherstellung werden auf mehrere hundert Millionen Euro geschätzt. Dies macht das Projekt zu einer großen politischen und finanziellen Herausforderung für die Stadt Berlin. Verschiedene Konzepte und Nutzungsmöglichkeiten wurden bereits vorgeschlagen: von der Nutzung des Gebäudes als Kultur- und Veranstaltungsort bis hin zu innovativen Ideen wie einem Technologiecampus oder einem Hybridprojekt mit einer Mischung aus Büros, Wohnungen und kulturellen Einrichtungen.

Die Herausforderung besteht darin, eine Lösung zu finden, die sowohl



den Denkmalschutzanforderungen gerecht wird als auch eine nachhaltige Nutzung des Gebäudes ermöglicht. Gleichzeitig müssen die finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, um eine wirtschaftlich tragfähige Lösung zu finden.

- **„Inspire Berlin, inspire the World“:
Konzeptverfahren für die Zukunft
des ICC**

Nun leitete die Senatsverwaltung für Wirtschaft ein Konzeptverfahren unter dem Motto „Inspire Berlin, inspire the World“ ein, um Rahmenbedingungen zu setzen, die zu einer zukunftsfähigen Lösung für das ICC führen sollen. Das Projekt hat nicht nur eine eigene Website, sondern auch einen zugehörigen Image-Film und ein ausführliches, zweisprachiges Magazin.

Ziel ist es, private Investoren zu gewinnen, da die Sanierung des Gebäudes ohne finanzielle Unterstützung von außen nicht realisierbar ist. Der Senat plant, das ICC über ein 99-jähriges Erbaurecht im Eigentum zu behalten und setzt auf kreative, tragfähige Nutzungskonzepte, die das Gebäude für die Zukunft fit machen. Der Prozess, der bis Sommer 2026 abgeschlossen sein soll, lässt den teilnehmenden Unternehmen dabei freie Hand, was die künftige Nutzung betrifft – eine Einladung zu innovativen Ideen und Lösungen.

ENTWICKLUNGSTADT BERLIN ist eine Publikation der BerliMedia GmbH
info@entwicklungsstadt.de
www.entwicklungsstadt.de



Bericht von den 11. BIM- und 22. 3D-Tagen in Oldenburg 2025

Dipl.-Ing. Kathrin Holland



Wie schon in den vergangenen Jahren lud die Jade Hochschule in Oldenburg am 04. und 05.02. 2025 zu den 3D-Tagen und dem BIM-Tag ein. Mit einem Grußwort eröffnete der

Staatssekretär Prof. Joachim Schachner, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, die Veranstaltung. Er benannte die Herausforderungen für die Gesellschaft, die Kommunen und die Bauwirtschaft, die in der Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz liegt. Besonders die Wohngebäude, die in den 1950-er Jahre erbaut wurden, können den heutigen Anforderungen nicht ohne Maßnahmen genügen. Um die Erfordernisse des Klimaschutzes zu erfüllen, ist es notwendig, die Einsparung von CO₂ und Nachhaltigkeit in Form von Abfallvermeidung und Wiederverwertung von Materialien zu forcieren. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, erfordert es Entwicklung und Anwendung neuer Technologien und Methoden wie BIM.

Frau Christine-Petra Schacht, Stadtbaurätin der Stadt Oldenburg belegte die Angaben ihres Vorredners mit Zahlen und betonte in ihrem Grußwort, dass die Bauindustrie, die für einen Großteil der CO₂ Emissionen und Abfall in Deutschland verantwortlich sind, sich dem zu stellen und BIM und Nachhaltigkeit zur Lösung der Aufgaben als gleichrangig zu verstehen.

Prof. Dr. Manfred Weisensee, der BIM Baumeister Akademie, hob das immense Potenzial der Hochschulen bei der Entwicklung neuer Technologien in allen Bereichen des Zyklus eines Bauwerkes, vom Planungsprozess über die Herstellung der Bauwerke, deren Nutzung und Wiederverwertung der Ressourcen hervor.

Zitat von R. B. Fuller, amerikanischer Architekt (lebte von 1895-1983):

„Du veränderst Dinge nicht, indem Du die bestehende Realität bekämpfst.

Um etwas zu verändern, musst Du ein neues Modell erschaffen, welches das bestehende Modell überflüssig macht.

Im Eröffnungsvortrag stellte Prof. Dr. habil. Alexander Reiterer, Fraunhofer Institut für Physikalische Messtechnik IPM Freiburg und Institut für Nachhaltige Technische Systeme, Universität Freiburg, verschiedene Sensorsysteme zur Generierung nutzbarer Daten zur Bestandsaufnahme von Gelände und Bauwerken unter Wasser vor. Im Anschluss an die Keynote wurden die Nominierten des 1. BIM-Cluster Award Niedersachsens vorgestellt. Nach dem Eröffnungsteil konnten sich die Teilnehmer in verschiedenen Vortragsblöcken zum Stand der Entwicklung in Sachen BIM informieren, gelungene Projekte betrachten oder noch zu lösende Fragestellungen diskutieren. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit nahm das Bauen im Bestand und die Bestandserfassung durch Scan- und Vermessungsmethoden beträchtlich Raum ein. Gleichermaßen galt für die Verarbeitung der Punktwolken in Modellen, als Grundlage für die Planung, Mengenermittlung, aber auch für Mängelmanagement, Abrechnung und Bauwerksdokumentation bis hin zur Übergabe von Modellen an die Nutzer der Bauwerke. Wenn nach neuen Technologien gesucht wird, dürfen die Beispiele und Fragen zur Nutzung von KI nicht fehlen. Auch in diesem Bereich stellten Entwickler ihre Ideen und Tools vor. Im Laufe der 2 Tage konnten sich Interessierte zu unterschiedlichen Aspekten des BIM-Prozesses, Herangehensweisen und Entwicklungen informieren und beraten lassen. Vor den Vortragssälen stellten an ihren Ständen die Firmen und Vereine neueste Technik und Software vor.

Im Themenblock KI stellt Thomas Konrad Reichelt (Promotionskolleg NRW, Hochschule Bochum) seine Forschungsarbeit zum Thema „Zukunft trifft Vergangenheit – Einsatz künstlicher Intelligenz in der Denkmalpflege“ vor. Das Verfahren MDDMP ist noch in der Entwicklung und dient der Beobachtung und dem Monitoring von Schäden an historischen Gebäuden mit dem Ziel automatisierter Ableitung von Prognosen zum Verlauf des Verfalls.

Jan Kuhlmann (Hochschule Fulda) stellt sein Thema „CHAD TSDF – Eine Datenstruktur zur Assoziation von Scan-Posen in Truncated Signed Distance Fields“ vor.

Im nächsten Vortrag dieses Blockes ging es Peter Lorkowski (Niedersachsen Wasser Kooperations- und Dienstleistungsgesellschaft mbH) um „Kausalität vs. Korrelation, Physik vs. Machine Learning: Wie findet man abflusswirksame versiegelte Flächen?“ mit dem Ziel versiegelte Flächen zu erkennen, auszuwerten und für eine gerechtere Gebührenermittlung heran zu ziehen.

Im Themenblock Visualisierung ging es um KI-basierte Punktwolkenanalyse und webbasierte VR-Visualisierung (KIP-VR). Die Vorträge von Iman Nikkhahazad und Martin Graner von DHBW Stuttgart beleuchteten die Zeit- und Ressourcenintensität von KI-Lernprozessen mit Blick auf Flexibilität, Genauigkeit und Qualität. Es mussten neue Wege her. Diese bestehen in der Verwendung synthetischer Modelle für den Lernprozess der KI und die Verwendung neuronaler Netze.

Markus Stricker und Lucian Fonk (Ingenieurgesellschaft Nordwest GmbH) stellten das Werkzeug „Twinmotion“ zur Visualisierung von 3D-Modellen auf Basis von Punktwolken vor und erläuterten die Vorteile einer umfangreichen Bibliothek mit Objekten, Texturen und wechselndem Ambiente. Die Möglichkeit der Bearbeitung in Kombination mit Revit über ein Plugin wurden ebenfalls als Vorteil hervorgehoben.

Dr. Peter Janotta (Zentrum für Telematik e.V.) berichtete in diesem Block über die dronengestützte Lageerkundung aus der Leitstelle für den BOS-Einsatz.

Im Themenblock Tragwerksplanung stellten die Mitglieder der Arbeitsgruppe Tragwerksplanung vom buildingSMART Deutschland (AG TWP BSD) ihre Ergebnisse aus den Gruppentreffen, die alle 4 Wochen statt finden, vor. In den vergangenen 3 Jahren entstand das Heft „BIM-Anwendungsfälle aus Sicht der Tragwerksplanung“, das von einem der AG-Sprecher, Nikodemus

Jansson (WTM Engeneers GmbH), vorgestellt wurde. Er erläuterte die Absicht, die Herangehensweise und das Ergebnis dieses Heftes aus der bSD-Schriftenreihe. Die Neugier wurde geweckt, als das newest Dokument der AG „LOI im BIM-Prozess aus Sicht der Tragwerksplanung“ angekündigt wurde, welches in diesem Jahr veröffentlicht wird.

Matthies Becker (ahw Ingenieure GmbH), ebenfalls Sprecher der AG TWP BSD, stellte seine Erfahrungen aus der Praxis vor und betonte dabei, dass ein wichtiger Aspekt bei der BIM Methode die Kommunikation zwischen den Beteiligten ist. Im Vorfeld der Projektbearbeitung sollten folgende Punkte geklärt werden: Was benötigt der andere wirklich? Kann er mit dem, was er fordert, etwas anfangen? Macht es Sinn, alle möglichen Informationen in ein Modell zu integrieren, oder nur die, für die Projektphasen maßgebenden.

Der dritte Vortrag in diesem Themen-

block galt der Implementierung im Planungsbüro. Patrik Minkus (Ingenieurgruppe Bauen) ist ebenfalls Mitglied der AG TWP BSD. Er stellte seine Erfahrungen zur Einführung von BIM im Büro vor und zeigte, wie ein guter Einstieg in die Methode gelingen kann. Auch bei seinem Vortrag stellte sich heraus, weniger ist manchmal mehr, wenn es darum geht Mitarbeiter zu motivieren, Skeptiker zu überzeugen und zu begeistern.

Ebenfalls im Rahmen des „Oldenburger BIM-Tags“ und der „3D-Tage“ trafen sich verschiedene Arbeitskreise wie „das BIM-Cluster Niedersachsen“, „die buildingSMART Regionalgruppe Nordwest“, der Arbeitskreis Digitalisierung im Baubetrieb“ und embeteco ZIM-Innovationsnetzwerk NewWorkSpacesDigital“. Der Arbeitskreis TWP der buildingSMART bereitete auf diesem Treffen den Thementag „Tragwerksplanung“, am 11.11.2025 in Fulda vor. Man darf gespannt sein auf die Vorträge, die sich mit dem BIM-Prozess aus-

Sicht der Tragwerksplanung befassen.

Ein besonderes Highlight war die Abendveranstaltung im Festsaal der Weser-Ems-Halle. Hier konnten die geknüpften Kontakte beim „Grünkohl mit Pinkel“ und zünftigen Getränken vertieft werden. Auch für musikalische Unterhaltung war gesorgt.

Einige Teilnehmer hatten die Befürchtung, dass der Hype um KI die Belange der Entwicklungen im BIM-Prozess überlagert oder sogar verdrängt. Diese Befürchtung hat sich nicht bestätigt, ganz im Gegenteil, die vermuteten Möglichkeiten der KI, befeuern die Entwicklung von Werkzeugen zur effizienteren Bearbeitung von Aufgaben im BIM-Prozess.

Dipl.-Ing. Kathrin Holland
„Leiterin Konstruktions- und BIM Abteilung der GSE Ingenieur-Gesellschaft mbH für die Baukammer Berlin im buildingSMART Deutschland engagiert“

Drucksache 19 / 20 704 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE) vom 24. Oktober 2024
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2024)

Magnetschweebahn

und Antwort vom 13. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Abgeordneter Kristian Ronneburg (LINKE)
über die Präsidentin des
Abgeordnetenhauses von Berlin über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20704 vom 24. Oktober 2024 über Magnetschweebahn (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten.

Se wird in der Antwort an den entspre-

chend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben bzw. bei der Antwort berücksichtigt.

Frage 1:

Im Tagesspiegel erklärte eine Sprecherin von Verkehrssenatorin Ute Bonde, dass die Magnetschweebahn Eingang in ein Mobilitätskonzept finden werde, das man aktuell mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) ausarbeite. Welches Mobilitätskonzept ist hier konkret gemeint?

Frage 2:

Worin zeichnet sich dieses Mobilitätskonzept inhaltlich aus?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Das betreffende Mobilitätskonzept soll von der BVG in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt erstellt werden.

Die Senatsverwaltung und die BVG als landeseigenes Unternehmen sehen es als ihre Aufgabe an und haben sich darauf verständigt, gemeinsam für Berlin ein Mobilitätskonzept mit Blick auf die Jahre bis 2035 zu entwerfen. Im Fokus steht die Entwicklung eines Zukunftsszenarios der Mobilität für Berlin, das auch aktuelle Herausforderungen adressiert und zeitgleich den Weg für Innovationen für Berlin in den Blick nimmt.

Frage 3:

Welche Umsetzungsschritte zur Erarbeitung dieses Mobilitätskonzept sind bereits mit der BVG erfolgt?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Bisher wurde der Ist-Zustand des Mobilitätssystems mit Blick auf die BVG analysiert.“

Frage 4:

Bis wann soll dieses Mobilitätskonzept erarbeitet werden?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Erste Ergebnisse sollen voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 vorliegen.“

Frage 5:

Welche politischen Beschlüsse des Senats liegen der Erarbeitung dieses Mobilitätskonzepts zugrunde?

Frage 6:

Welche Beschlüsse hat die BVG dazu gefasst?

Antwort zu 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Der Senat hat die BVG im April 2024 besucht. Nach der regulären Senatssitzung sprachen die Mitglieder des Senats mit dem gesamten BVG-Vorstand über die Potenziale und mögliche Inhalte einer gemeinsamen „Mobilitätsstrategie 2035“ für die Metropole Berlin und die Idee, gemeinsam mit der BVG ein neues „Mobilitätskonzept“ für die Zukunft Berlins zu entwickeln.

Über dieses Vorgehen bestand Einvernehmen zwischen dem Senat und dem Vorstand der BVG.

Frage 7:

Wie viel und welches Personal ist seitens des Senats und der BVG an der Erarbeitung dieses Konzepts beteiligt?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Das Mobilitätskonzept wird im aktuellen Bearbeitungsstand innerhalb der BVG durch die Abteilung Unternehmensentwicklung federführend erar-

beitet. Beteiligt sind, entlang der Bearbeitungsstände, weitere Kolleg*innen aus verschiedenen Fachbereichen, in unterschiedlicher Intensität.“

Frage 8:

Inwiefern unterscheidet sich dieses Mobilitätskonzept von den noch in dieser Legislatur fortzuschreibenden Planwerken (Nahverkehrsplan [NVP] und Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr) sowie dem angekündigten Masterplan ÖPNV 2030, der laut Senat im Lichte des NVP die Prozessabläufe und die Ressourcen für die Umsetzung des NVP und des Bedarfsplans betrachten und darauf abzielen soll, die im NVP benannten Infrastrukturvorhaben schneller und effizienter umzusetzen?

Antwort zu 8:

Gemäß § 16 Abs. 1 MobG BE ist der Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr (STEP MoVe) die Grundlage aller verkehrsspezifischen Planungen. Gemäß § 16 Abs. 6 sind auf der Basis der vom STEP MoVe gesetzten Qualitäts- und Handlungsziele in separaten verkehrsspezifischen Planwerken Maßnahmen, Anforderungen, Standards und Vorgaben zur Erreichung dieser Ziele zu entwickeln. Dies betrifft u.a. den Nahverkehrsplan. Das Mobilitätskonzept stellt somit eine Ergänzung der Planwerke dar.

Frage 9:

Weiterhin wurde in dem Artikel unter 1) erklärt: „Insofern macht es losgelöst von diesem Konzept keinen Sinn, eine Machbarkeitsstudie für die Magnetschwebebahn, die in diesem Mobilitätskonzept Aufnahme findet, in Auftrag zu geben“. Wie kommt die fach-

lich zuständige Senatsverwaltung zu dieser Auffassung, wenn Senatorin Bonde in einem Artikel vom 22.06.2024 so wiedergegeben wird, dass eine Machbarkeitsstudie notwendig sei, die untersucht, wo eine Magnetschwebebahn sinnvoll ist (Berliner Morgenpost, 22.06.2024, „Das denkt die neue Verkehrssenatorin über eine Magnetschwebebahn“).

Frage 10:

Auf welcher fachlichen Grundlage soll laut Senat ein Mobilitätskonzept erarbeitet werden, in dem – ohne Machbarkeitsstudie und entsprechendem Nachweis wo eine Magnetschwebebahn theoretisch verkehrlich sinnvoll sein könnte – eine Magnetschwebebahn aufgenommen werden soll?

Antwort zu 9 und 10:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Aus fachlicher Sicht ist es zielführend, zunächst die Magnetschwebebahn im Gesamtkontext mit den anderen Verkehrsträgern in den Blick zu nehmen. Dies wird im Mobilitätskonzept erfolgen. Deshalb ruhen derzeit die Arbeiten und es gibt aktuell keine Vergabe der Machbarkeitsstudie zur Magnetschwebebahn.

Berlin, den 13.11.2024

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und
Umwelt

Drucksache 19 / 20 942 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE) vom 22. November 2024
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. November 2024)

Wie viel Holzbau hat Berlin, Bilanz 2024

und Antwort vom 11. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Abgeordneter Andreas Otto (Grüne)
über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20942 vom 22. November 2024 über Wieviel Holzbau hat Berlin III, Bilanz 2024

Im Namen des Senats von Berlin beant-

worte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher Baudienststellen und Beteiligungsunternehmen im Land Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und

dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:
Welche Gebäude in Holz- bzw. Holzhybridbauweise wurden durch Baudienststellen des Landes Berlin in den Jahren 2021 bis 2024 fertig gestellt bzw. in Nutzung genommen?
(Bitte jeweils konkretes Projekt incl. Bauweise, Nutzfläche, BGF und Baudienststelle angeben)

Antwort zu 1:

Projekt	NUF	BGF	Baudienststelle
11G34, 34. Grundschule: Neubau Schule mit Sporthalle Konrad-Wolf-Straße 1, 13055 Berlin-Lichtenberg	5.169,80 m ²	7.670,70 m ²	SenStadt Abt. V Hochbau
11G35, 35. Grundschule: Neubau Schule mit Sporthalle, Sewanstraße 43, 10319 Berlin-Lichtenberg	5.234,90 m ²	7.572,20 m ²	SenStadt Abt. V Hochbau
10K13 ISS Mahlsdorf: Neubau Schule mit Sporthalle, An der Schule 47, 12623 Berlin-Mahlsdorf	7.042,70 m ²	11.188 m ²	SenStadt Abt. V Hochbau
03B06 Konrad-Zuse-Schule: Neu- und Ausbau Werkstatttrakt; Hermann-Hesse-Str. 34-37, 13156 Berlin-Pankow	1.487,05 m ²	1.700,07 m ²	SenStadt Abt. V Hochbau
11G11 Bernhard-Grzimek-Grundschule: HOMEB Sewanstr. 184, 10319 Berlin-Lichtenberg	1.900 m ²	2.956 m ²	SenStadt Abt. V Hochbau
05G30, Birken-Grundschule: HOMEB Askanierring 42, 13585 Berlin-Spandau	1.900 m ²	2.956 m ²	SenStadt Abt. V Hochbau
06G27 Grundschule Am Königsgraben: HOMEB Gallwitzallee 136, 12249 Berlin-Steglitz-Zehlendorf	1.900 m ²	2.956 m ²	SenStadt Abt. V Hochbau
07G06 Sternberg-Grundschule: HOMEB, (Otzenstr.), Mettestr. 8, 10825 Berlin-Tempelhof-Schöneberg	1.900 m ²	2.956 m ²	SenStadt Abt. V Hochbau
06G20 Alt-Lankwitzer-Grundschule: HOMEB, Schulstr. 17, 12247 Berlin-Steglitz-Zehlendorf	1.900 m ²	2.956 m ²	SenStadt Abt. V Hochbau
12G20 Grundschule am Vierrutenberg: HOMEB, Am Vierrutenberg 59/65, 13469 Berlin-Reinickendorf	1.900 m ²	2.956 m ²	SenStadt Abt. V Hochbau
12G15 Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule: HOMEB Ziekowstr. 80-88, 13509 Berlin-Reinickendorf	1.900 m ²	2.956 m ²	SenStadt Abt. V Hochbau
06G31 Grundschule an der Bäke: HOMEB, Haydnstr. 15, 12203 Berlin-Steglitz-Zehlendorf	1.900 m ²	2.956 m ²	SenStadt Abt. V Hochbau
12G04 Till-Eulenspiegel-Grundschule: HOMEB, Humboldtstr. 8-13, 13407 Berlin-Reinickendorf	1.900 m ²	2.956 m ²	SenStadt Abt. V Hochbau
09G24 Müggelsee-Grundschule: HOMEB, Bruno-Wille-Str. 37-45, 12587 Berlin-Treptow-Köpenick	1.900 m ²	2.956 m ²	SenStadt Abt. V Hochbau

Projekt	NUF	BGF	Baudienststelle
08G26 Christoph-Ruden-Grundschule: HOMEB, An den Achterhöfen 13, 12349 Berlin-Neukölln	1.900 m2	2.956 m2	SenStadt Abt. V Hochbau
07K04 Theodor-Haubach ISS: HOMEB Grimmstraße 9-11, 12305 Berlin-Tempelhof-Schöneberg	1.900 m2	2.956 m2	SenStadt Abt. V Hochbau
10K02 Ernst-Haeckel-Schule-ISS: HOMEB, Luckenwalderstr. 65, 12629 Berlin-Marzahn-Hellersdorf	1.900 m2	2.956 m2	SenStadt Abt. V Hochbau
04G24 Carl-Orff-Grundschule: HOMEB, Berkaer Str. 9-10, 14199 Berlin- Charlottenburg-Wilmersdorf	1.900 m2	2.956 m2	SenStadt Abt. V Hochbau
10G25 Grundschule am Schleipfuhl: HOMEB, Hermsdorfer Str. 27, 12627 Berlin-Marzahn-Hellersdorf	1.900 m2	2.956 m2	SenStadt Abt. V Hochbau
12K03 Max-Beckmann-Schule (ISS): HOMEB, Auguste-Viktoria-Allee 37, 13403 Berlin-Reinickendorf	1.900 m2	2.956 m2	SenStadt Abt. V Hochbau
10G11 Grundschule an der Mühle: HOMEB, Kienbergstr. 59, 12685 Berlin-Marzahn-Hellersdorf	1.900 m2	2.956 m2	SenStadt Abt. V Hochbau
08G11 Schliemann-Grundschule: HOMEB, Groß-Ziehener Chausee 81, 12355 Berlin- Neukölln	1.900 m2	2.956 m2	SenStadt Abt. V Hochbau
09G01 Bouché-Grundschule: HOMEB Bouchéstraße 5, 12435 Berlin-Treptow-Köpenick	1.900 m2	2.956 m2	SenStadt Abt. V Hochbau
08G27 Oskar-Heinroth-Grundschule: HOMEB, Rohrdommelweg 1, 12359 Berlin-Neukölln	1.900 m2	2.956 m2	SenStadt Abt. V Hochbau
04G23, Alt-Schmargendorf-Grundschule: HOMEB Reichenhaller Str. 8, 14199 Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf	1.900 m2	2.956 m2	SenStadt Abt. V Hochbau
05G17 Astrid-Lindgren-Grundschule: HOMEB, Südekumzeile 5, 13591 Berlin-Spandau	1.900 m2	2.956 m2	SenStadt Abt. V Hochbau
06G32, Schule am Stadtpark: Neubau einer Sporthalle; Karl-Stieler-Str. 10-11, 12167 Berlin-Steglitz	1.612,26 m2	2.137,30 m2	SenStadt Abteilung V – Hochbau
05Y05, Lily-Braun-Gymnasium: Neubau einer Sporthalle; Münsingerstr. 2, 13597 Berlin-Spandau	1.612,26 m2	2.137,30 m2	SenStadt Abteilung V – Hochbau
11G17 Brodowin-Grundschule: Neubau einer Sporthalle; Demminer Str. 27, 13055 Berlin-Mitte	1.612,26 m2	2.137,30 m2	SenStadt Abteilung V – Hochbau
01G39 Vineta-Grundschule: Neubau einer Sporthalle; Demminer Str. 27, 13355 Berlin-Mitte	1.612,26 m2	2.137,30 m2	SenStadt Abteilung V – Hochbau
05G13 Bernd-Ryke-Grundschule: Neubau einer Sporthalle; Daumstr. 12, 13599 Berlin-Spandau	1.612,26 m2	2.137,30 m2	SenStadt Abteilung V – Hochbau
05Y04 Carl-Friedrich-Siemens-Gymnasium: Neubau einer Sporthalle; Jungfernheideweg, 79, 13692 Berlin-Spandau	1.612,26 m2	2.137,30 m2	SenStadt Abteilung V – Hochbau
12G05 Kolumbus-Grundschule: Neubau einer Sporthalle; Freiheitsweg 20 (neu Kopenhagener Str. 33), 13407 Berlin-Reinickendorf	1.945,78 m2	2.471,90 m2	SenStadt Abteilung V – Hochbau
Olympiapark-Berlin: Neubau einer Sporthalle; Prinz-Friedrich- Karl-Weg 1, 14053 Berlin-Charlottenburg	1.945,78 m2	2.471,90 m2	SenStadt Abteilung V – Hochbau

Projekt	NUF	BGF	Baudienststelle
11A07 Sportforum Berlin, Schul- und Leistungssportzentrum Berlin: Neubau einer Sporthalle; Fritz-Lesch-Str. 32, 13053 Berlin-Lichtenberg	1.612,26 m ²	2.137,30 m ²	SenStadt Abteilung V – Hochbau
09G03 Schule am Heidekampgraben: Neubau einer Sporthalle; Hänselstr. 14, 12437 Berlin Treptow-Köpenick	1.647,19 m ²	2.380,45 m ²	SenStadt Abteilung V – Hochbau
11K10 Grüner Campus Malchow: Neubau einer Sporthalle; Malchower Chaussee 2, 13051 Berlin-Lichtenberg	1.647,19 m ²	2.380,45 m ²	SenStadt Abteilung V – Hochbau
10G31 Franz-Achard-Grundschule: Neubau einer Sporthalle; Adolfstr. 25, 12621 Berlin Marzahn-Hellersdorf	1.647,19 m ²	2.380,45 m ²	SenStadt Abteilung V – Hochbau
12G26 Märkische Grundschule: Neubau einer Sporthalle; Dannenwalder Weg 163-165, 13439 Berlin-Reinickendorf	1.647,19 m ²	2.380,45 m ²	SenStadt Abteilung V – Hochbau
10G33 Ulmen-Grundschule: Neubau einer Sporthalle; Bergedorfer Str. 59, 12621 Berlin Marzahn-Hellersdorf	1.647,19 m ²	2.380,45 m ²	SenStadt Abteilung V – Hochbau
10Y02 Otto-Nagel-Gymnasium: Neubau einer Sporthalle; Waldbacher Weg 54-56, 12683 Berlin Marzahn-Hellersdorf	1.647,19 m ²	2.380,45 m ²	SenStadt Abteilung V – Hochbau
09G14 Schule am Buntzelberg: Neubau einer Sporthalle; Schulzendorferstr. 112, 12526 Berlin Treptow-Köpenick	1.647,19 m ²	2.380,45 m ²	SenStadt Abteilung V – Hochbau
11G05 Schule auf dem Lichten Berg: Neubau einer Sporthalle; Atzpodienstr.19, 10365 Berlin-Lichtenberg	1.647,19 m ²	2.380,45 m ²	SenStadt Abteilung V – Hochbau
10G14 Schule unter dem Regenbogen: Neubau einer Sporthalle; Marzahner Chaussee 165, 12681 Berlin Marzahn-Hellersdorf	1.647,19 m ²	2.380,45 m ²	SenStadt Abteilung V – Hochbau
10Y01 Tagore Gymnasium: Neubau einer Sporthalle; Landsberger Allee 467, 12679 Berlin Marzahn-Hellersdorf	1.647,19 m ²	2.380,45 m ²	SenStadt Abteilung V – Hochbau
10G04 Falken Grundschule: Neubau einer Sporthalle; Geraer Ring 2, 12681 Berlin Marzahn-Hellersdorf	1.647,19 m ²	2.380,45 m ²	SenStadt Abteilung V – Hochbau
Olympiapark, Errichtung eines Betriebshofs, 2. BA; 14053 Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf	2.276 m ²	2.298 m ²	SenStadt Abteilung V – Hochbau
01-10 Neubau einer Kita, Schmidstraße 4A, 10179 Berlin-Mitte	957,48 m ²	1.645,70 m ²	SenStadt Abteilung V – Hochbau
03-04 Neubau einer Kita, Eschengraben 49A, 13189 Berlin-Pankow	957,48 m ²	1.645,70 m ²	SenStadt Abteilung V – Hochbau
05-01 Neubau einer Kita, Zu den Fichtewiesen 14, 13587 Berlin-Spandau	957,48 m ²	1.645,70 m ²	SenStadt Abteilung V – Hochbau

06-02 Neubau einer Kita, Kaulbachstraße 57, 12247 Berlin Steglitz-Zehlendorf	884,90 m ²	1.434,90 m ²	SenStadt Abteilung V – Hochbau
08-02 Neubau einer Kita, Buckower Damm 186, 12349 Berlin-Neukölln	957,48 m ²	1.645,70 m ²	SenStadt Abteilung V – Hochbau
09-03 Neubau einer Kita, Helmholtzstraße 34, 12459 Berlin Treptow-Köpenick	884,90 m ²	1.434,90 m ²	SenStadt Abteilung V – Hochbau
10-02 Neubau einer Kita, Kummerower Ring 30, 12619 Berlin-Marzahn-Hellersdorf	884,90 m ²	1.434,90 m ²	SenStadt Abteilung V – Hochbau
11-02 Neubau einer Kita, Harnackstraße 11, 10365 Berlin-Lichtenberg	957,48 m ²	1.645,70 m ²	SenStadt Abteilung V – Hochbau
12-02 Neubau einer Kita, Wittenauer Straße 151, 13435 Berlin-Reinickendorf	884,90 m ²	1.434,90 m ²	SenStadt Abteilung V – Hochbau
Temporäres Forschungsgebäude CUBES Circle	-	474 m ²	Humboldt- Universität zu Berlin - Techn. Abteilung
Neubau Remise – Maschinenhalle, Albrecht-Thaer-Weg 6-8	-	114 m ²	Freie Universität Berlin – Techn. Abteilung

Frage 2:

Welche Gebäude in Holz- bzw. Holzhybridbauweise wurden durch Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin in den Jahren 2021 bis 2024 fertig gestellt bzw. in Nutzung genommen?

(Bitte jeweils konkretes Projekt incl.
Bauweise, Nutzfläche, BGF und das
jeweilige Beteiligungsunternehmen
angeben)

Antwort zu 2:

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) haben zwischen 2021 und 2024 die nachfolgend genannten Projekte in Holzhybridbauweise fertiggestellt bzw. in Nutzung genommen:

Projekt	NUF in m ²	BGF in m ²	Unternehmen
Agnes-Straub-Weg 1	2.945	4.873	Degewo
Käthe-Dorsch-Ring 1	1.470	2.685	Degewo
Am Omnibushof 2A, 12	2.641	3.724	Degewo
Stillerzeile 58-64	3.302	4.372	Degewo
Färberstr. 19A, B	1.752	2.634	Degewo
Beyrodtstr. 52	1.799	2.345	Degewo
Eisabeth-Christinen-Straße 18-24	1.905	2.318	GESOBAU
Straße am Flugplatz, 12487 Berlin (Umsetzung in Holzhybrid-Bauweise anteilig 103 von 314 WE)	6.315*	9.117	HOWOGE
Rotkamp 2,4, 6 / Rüdickenstraße 23, 25 und 27	14.093*	26.026	HOWOGE
Skandinavische Straße 15, 16	1.704*	2.287	HOWOGE
Franz-Schmidt-Str. 11-17	1.431*	2.270	HOWOGE
Seefelder Straße 34-46	1.769*	2.826	HOWOGE

Bahrfeldstraße 33	4.227*	7.628	HOWOGE
Wittenberger Straße 40	9.121*	15.636	HOWOGE

* Wohnfläche

Die Gewobag, STADT UND LAND und die WBM haben angegeben, dass im Zeitraum 2021 bis 2024 keine Bauvorhaben in Holz- oder Holzhybridbauweise fertiggestellt bzw. in Nutzung genommen wurden.

Die BIM GmbH hat zwischen 2021 und 2024 die nachfolgend genannten Projekte fertiggestellt bzw. in Nutzung genommen:

Adresse	Maßnahme	Bauweise	Nutzfläche in m2	BGF in m2	Fertigstellung 2021-2024
Turmstr. 86, 10559 Berlin	Flächenerweiterung Verwaltungssakademie	Holzbauweise, Brettsperrholz (CLT)	901	1060	Sep 22
Schlierseestr. 10, 12527 Berlin	Neubau Freiwillige Feuerwehr Grünau	Hybrid: Stahlbetonfertigteile mit vorgehängten und vorgefertigten Holztafelbauelementen mit Wärmedämmung, Bekleidung mit Klinkervormauerschale	929	1110	Aug 22
Senheimer Str. 69, 13465 Berlin	Neubau Freiwillige Feuerwehr Frohnau	Hybrid: Stahlbetonfertigteile mit vorgefertigten und vorgehängten Holztafelbauelementen mit Wärmedämmung, Bekleidung mit vertikal bzw. horizontal angebrachter Holzlattung	1455	1640	Okt 23
Godbersenstr. 31, 12527 Berlin	Neubau Freiwillige Feuerwehr Schmöckwitz	Hybrid: Stahlbetonfertigteile mit vorgefertigten und vorgehängten Holztafelbauelementen mit Wärmedämmung, Bekleidung aus Metall	1043	1198	Apr 24
Clauertstr. 11, 14163 Berlin	Neubau Verwaltungsgebäude Museumsdorf Düppel	Holzbauweise als Zimmermannskonstruktion Fassadenverkleidung mit vertikalen, unterschiedlich breiten Kiefernholzern So auch die Fenster und Außentüren.	145	178	Dez 24

Frage 3:

Welche Gebäude in Holz- bzw. Holzhybridbauweise wurden durch Dritte auf Grundstücken des Landes Berlin in den Jahren 2021 bis 2024 fertig gestellt bzw. in Nutzung genommen?

(Bitte jeweils konkretes Projekt incl. Bauweise, Nutzfläche, BGF und das jeweilige Unternehmen angeben)

Antwort zu 3:

Diese Daten werden vom Senat so nicht erhoben.

Frage 4:

Wird bei allen Bauvorhaben, die Bau-

dienststellen des Landes Berlin und die Beteiligungsunternehmen planen und beauftragen, eine Ausführung mittels Holz- bzw. Holzhybridbauweise geprüft bzw. präferiert?

Antwort zu 4:

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) werden im Rahmen baulicher Wettbewerbe für Gebäude unter Beachtung der Wirtschaftlichkeitsanforderungen gemäß § 7 Landeshaushaltsoordnung (LHO) Möglichkeiten geprüft, Holz für die Baukonstruktion und tragenden Bauteile (z. B. in Holz-Hybridbauweise) zu verwenden.

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen haben angegeben, dass generell alle Neubauprojekte auf eine mögliche Umsetzung mit nachhaltigen bzw. nachwachsenden und kreislaufgerechten Baustoffen (u.a. in Holz-Hybridbauweise) geprüft werden. Dies geschieht jeweils individuell für jedes Bauvorhaben in Abhängigkeit von den Standortbedingungen, den Bauvorschriften und der Geschossigkeit und insbesondere auch der Wirtschaftlichkeit. Die Ausschreibungen erfolgen i.d.R. materialoffen; der Beauftragung der Bauleistungen geht somit eine Abwägung von wirtschaftlichen, ge-

stalterischen, qualitativen und terminlichen Aspekten voraus.

Die HOWOGE gibt zusätzlich an, dass alle Schulneubauten mit dem Ziel des BNB-Silber-Standards geplant und gebaut werden. Dementsprechend werden auch alle Schulneubauten auf eine Umsetzung mit nachhaltigen Baustoffen, vor allem Holz-(Hybrid)bauweise, geprüft. Ein Schulneubauprojekt in derzeitiger Planungsphase soll 2026 als konstruktiver Holzbau umgesetzt werden. Darüber hinaus wurde die HOWOGE 2020 vom Land Berlin beauftragt, ein Konzept für den Schulbau in Holzmodulbauweise zu entwickeln. Hier befindet sich derzeit das Pilotprojekt in der Planungsphase. Geplant ist die Umsetzung von sechs weiteren Holzmodulbauten in Typenbauweise.

Die BIM GmbH teilt Folgendes mit:

„Bei der Planung von Neubauten und Komplettmodernisierungen gibt die BIM GmbH vor, eine qualifizierte Umwelt- und Energieberatung sicherzustellen, hierbei ist der beauftragte

Objektplaner in koordinierender Funktion tätig. Für das nachhaltige Bauen gelten in den Verträgen insbesondere die Vorgaben der VwVBU (Verwaltungsvorschrift für nachhaltige Beschaffung) und die Ziele der Zero Waste Strategie des Landes Berlin. Hierbei sind zur Ressourcenschonung umweltfreundliche und recycelbare Materialien vorgeschrieben und auf eine nachhaltige Beschaffung ist zu achten. Die Umweltauswirkungen eines Gebäudes sind über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu betrachten.“

Die Ausführung mittels Holz- bzw. Holzhybridbauweise wird hinsichtlich der Beschaffungsvorgaben geprüft, jedoch nicht generell präferiert. Durch Vergleichsverfahren wird nach den o.g. Kriterien ausgewählt.“

Berlin, den 11.12.2024

In Vertretung
Prof. Kahlfeldt
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Drucksache 19 / 21 338 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Linda Vierecke (SPD) vom 14. Januar 2025
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2025)

Straßensanierungen mit „grünem Asphalt“ – fahren und gehen wir in Berlin bald auf CO₂-negativen Asphalt?

und Antwort vom 30. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Abgeordnete Linda Vierecke (SPD)
über die Präsidentin des
Abgeordnetenhauses von Berlin über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21338 vom 14. Januar 2025 über Straßensanierungen mit „grünem Asphalt“ – fahren und gehen wir in Berlin bald auf CO₂-negativen Asphalt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche Asphaltdeckschichten werden in Berlin für den Straßen-/Wegebau verwendet? Bitte um Auflistung der Materialien und Verfahren.

Antwort zu 1:
Im Land Berlin sind alle in den „Technischen Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsbefestigungen (TL Asphalt-StB 07/13)“, bekanntgegeben durch die Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS)

12/2013 und 08/2019 des für Verkehr zuständigen Bundesministeriums, beschriebenen Asphaltmischgutarten für Deckschichten zulässig. Die TL Asphalt-StB 07/13 ist die nationale Umsetzung der harmonisierten Europäischen Norm DIN EN 13108-1 und als solche im Sinne der EU-Bauproduktverordnung verbindlich.

Einbauverfahren Walzasphalte:

Asphaltbetone: AC 16 D S; AC 11 D S; AC 8 D S; AC 11 D N; AC 11 D L; AC 8 D L; ACD L

Splittmastixasphalt : SMA 11 S; SMA 8 S; SMA 5 S; SMA 8 N; SMA 5 N

Tragdeckschichten: AC 16 TD

Offenporige Asphalte:

PA 16; PA 11; PA 8

Einbauverfahren Gussasphalt:

MA 11 S; MA 8 S; MA 5 S; MA 11 N; MA 8 N; MA 5 N

Frage 2:

Werden bereits Verfahren eingesetzt, die die Temperatur des Asphalt und damit Emissionen absenken?

Antwort zu 2:

Bei den Gussasphalten wurde 2007 mit

Einführung der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt“ (ZTV Asphalt 07) die höchste zulässige Einbautemperatur von 250°C auf 230 °C abgesenkt.

Für die Walzasphalte liegt bislang kein verbindliches Regelwerk für Temperaturabsenkungen vor.

Die vor der Veröffentlichung stehenden Neufassungen der TL und ZTV Asphalt sehen verbindlich temperaturabgesenkte Asphalte vor. Mit Bekanntgabe dieser technischen Regeln wird entsprechend ausschließlich temperaturabgesenkter Asphalt eingesetzt.

Frage 3:

Erfasst der Senat die Treibhausgas-Emissionen durch den eingesetzten Asphalt? Wenn ja, wo sind diese Informationen einsehbar? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Als Treibhausgase werden in der Regel CO₂ und Methan bezeichnet. Asphalt gilt gegenüber anderen üblichen Bau-

stoffen nicht als besonders kritisch in Bezug auf Treibhausgas-Emissionen.

Bei der Herstellung der Asphaltmischgüter wird auf Grund der notwendigen Temperaturen Kohlenstoffdioxid aus Verbrennungsprozessen emittiert. Die Zulässigkeit und die Grenzwerte werden durch das „Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionschutzgesetz - BlmSchG“) geregelt. Dieses sieht keine permanente Erfassung der Emissionen vor.

Kohlenstoffdioxid wird beim Einbau von Walzasphalten nur durch die eingesetzten Maschinen (LKW, Fertiger und Walzen) freigesetzt. Methan praktisch nicht. Eine Erfassung beim Einbau erfolgt nicht.

Frage 4:
Wo und wann wurde CO2-negativer Asphalt bisher in Berlin eingesetzt?

Frage 5:
Wo und wann ist der Einsatz von CO2-negativem Asphalt geplant?

Antwort zu 4 und 5:
Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Der Begriff „CO2-negativer Asphalt“ ist in Deutschland weder technisch noch umweltrechtlich definiert. Somit

können hierzu auch keine Aussagen getroffen werden.

Frage 6:
Wie bewertet der Senat die Möglichkeit eines Einsatzes von CO2-negativen Asphalt als Alternative zu Bodenversiegelungen mit wasserundurchlässigen Baustoffen im Straßenbau?

Antwort zu 6:
Mangels technischer respektive umweltrechtlicher Definition des in Rede stehenden Materials, sind auch die bautechnischen Eigenschaften nicht bekannt. Eine seriöse Bewertung ist unter diesen Umständen nicht möglich.

Frage 7:
Sofern noch nicht geschehen: Hat der Senat die Absicht, die Ausschreibungskriterien öffentlicher Aufträge zugunsten von CO2-negativem Asphalt anzupassen? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort zu 7:
Nein, das Land Berlin ist an europäisches Recht gebunden und schreibt daher regelhaft öffentliche Aufträge aus, in welchen Material zu verwenden ist, welches den harmonisierten europäischen Normen entspricht.

Frage 8:
Welche Standortgegebenheiten und technischen Anforderungen erlauben eine wasserundurchlässige/wassergebundene Wegebauweise?

Frage 9:
Auf welchen landeseigenen Straßen

und Wegen (Beispiel: Fußgänger- und Radwege, Wege in Grünanlagen und andere urbane Flächen) kommen bei Sanierungen und neuer Verkehrsinfrastruktur durchlässige Oberflächenbeläge in Betracht?

Antwort zu 8 und 9:
Die Fragen 8 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Begriff wasserundurchlässige Wegebauweise ist nicht technisch definiert. Versickerungsfähige Verkehrsflächen sind nur bei geringen Verkehrsbelastungen, ohne Besorgung der Gefährdung des Bodens, des Grund- und Sklerwassers und anderer baulicher Einrichtungen zulässig.

Wassergebundene Wege sind in Parks, Wäldern und anderen als öffentliche Grün- und Erholungsanlagen gewidmeten Flächen ohne bzw. mit leichtem Betriebsverkehr zulässig und üblich.

Eine reguläre Anwendung von versickerungsfähigen Befestigungen im Straßenland ist

nicht vorgesehen. Eine Anwendung im Einzelfall wäre zu prüfen.

Berlin, den 30.01.2025

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und
Umwelt

Drucksache 19 / 21 333 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Alexander King vom 15. Januar 2025
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2025)

Havarien und chaotische Dauerbaustellen im Berliner Straßenland: Hat der Senat noch den Überblick?

und Antwort vom 5. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Mobilität,
Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Abgeordneter Dr. Alexander King

über die Präsidentin des
Abgeordnetenhauses von Berlin über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19/21333 vom 15. Januar 2025 über
Havarien und chaotische Dauerbau-
stellen im Berliner Straßenland:
Hat der Senat noch den Überblick?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Energie und Wärme GmbH (BEW), Ber-

liner Verkehrsbetriebe (BVG), Berliner Wasserbetriebe (BWB) und die Stromnetz Berlin GmbH um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Viele Berliner – Bürger wie Gewerbetreibende – und Besucher wundern und ärgern sich regelmäßig über Dauer- und Wiederholungsbaustellen im Straßenraum z. B. infolge von Rohrbrü-

chen wie auf dem Kaiserdamm oder der Seestraße sowie zahllosen kleinen, in ihrer schieren Menge aber ebenso lästigen Havarien. Damit einher geht der Ärger über die oftmals verwaisten und vermüllten Baumaßnahmen stadtweit mit den damit verbundenen Beeinträchtigungen für Wirtschaft und Bürger.

Oftmals hat man den Eindruck, die Auftragnehmer würden die Baustellen absichtlich möglichst lange offenhalten, um das Auftragsvolumen zu erhöhen und z.B. Wochenend-, Schlechtwetter-, Erschwernis- und sonstige Zusatzzahlungen und Nachträge zu generieren.

Frage 1:

Haben Senat und Betriebe einen Überblick über den Zustand der Leitungsinfrastrukturen? Bitte detaillieren nach Art, Alter, Inspektionsrhythmus, Zustand und Investitionsvolumen nach Jahresscheiben.

Antwort zu 1:

Die BEW teilt hierzu mit:

„Die BEW betreibt ca. 2060 Rohrleitungstrassen. Das Berliner Fernwärmennetz hat im Durchschnitt ein Alter von 34 Jahren. Die technische Konfiguration der Rohrleitungen ist auf sehr lange Lebensdauern ausgelegt, um Aufgräbungen im Stadtgebiet möglichst gering zu halten. In der Regel werden einmal im Jahr Wartungen, Begehungen und Inspektionen mit eigenen Mitarbeitenden durchgeführt, aus denen ggf. Maßnahmen abgeleitet werden. Die technische Konfiguration ist so gewählt, dass ein katastrophales Versagen aus dem üblichen Gebrauch heraus nicht resultieren kann.“

Die BVG teilt hierzu mit:

„Für die U-Bahnstationen werden regelmäßige Bauwerksprüfungen und für die Straßenbahnanlagen regelmäßige Inspektionen durchgeführt sowie die erforderlichen Maßnahmen daraus abgeleitet.“

Die BWB teilen hierzu mit:

Die Altersstruktur des Berliner Kanalnetzes stellt sich wie folgt dar:

Die Investitionen in das Berliner Rohrleitungs- und Kanalnetz beliegen sich in den Jahren 2019 bis 2023 auf:

Jahr Jahre	Kanalnetz inkl. ADL Mio. EUR	Rohrleitungsnetz Mio. EUR	Summe Mio. EUR
2019	139	53	192
2020	143	60	203
2021	118	79	197
2022	130	84	214
2023	146	94	240
Summe	676	370	1.046

Der Zustand des Berliner Rohrleitungs- (Trinkwasser) und Kanalnetz (Abwasser) ist den Berliner Wasserbetrieben (BWB) bekannt. Die einzelnen Netzbereiche werden turnusmäßig nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik mindestens alle 20 Jahre durch Inspektion überprüft.

Das Berliner Leitungsnetz hat eine Gesamtlänge von über 7.800 km.

Die Altersstruktur des Berliner Rohrleitungsnetzes stellt sich wie folgt dar:

Alter	Trinkwasser Hauptleitungen
Über 120 Jahre	5%
Über 80 bis 120 Jahre	18%
Über 60 bis 80 Jahre	14%
Über 40 bis 60 Jahre	25%
Über 0 bis 40 Jahre	38%

Das Berliner Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von über 10.890 km und gliedert sich in folgende Entwässerungsarten:

- Schmutzwasser	ca. 4.400 km
- Regenwasser	ca. 3.350 km
- Mischwasser	ca. 1.970 km
- Abwasserdruckrohrleitung (ADL)	ca. 1.190 km

Die Stromnetz Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Das Berliner Stromverteilungsnetz versorgt die rund 2,41 Mio. Haushalte und Gewerbe Kunden über ca. 35.670 km Leitungen, 17 Netzknoten, 71 Um-

spannwerke und ca. 11.350 Netz- und Kundenstationen.

Hierbei sind der bedarfsgerechte Ausbau und die Erneuerung des Verteilungsnetzes die Grundlage, auch langfristig ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Stromnetz zu betreiben. Die dafür erforderlichen Mittel sind Gegenstand der anforderungsgerechten Investitionsplanung. Diese wird durch strukturierte Asset-Management-Prozesse gewährleistet.

Für die Ermittlung der bedarfsgerechten Ersatzmaßnahmen werden sowohl zustandsbedingtes Monitoring als auch alterungsbedingte Vorschauen für alle relevanten Betriebsmittelgruppen genutzt. Das daraus resultierende Projektprogramm sichert eine ausreichende Netzsubstanz und die Erfüllung zukünftiger Anforderungen an das Stromnetz. Ziel ist es, die Versorgungszuverlässigkeit auf dem aktuell guten Niveau zu halten und gleichzeitig die energiepolitischen Ziele des Landes Berlin mit der optimalen NetzinTEGRATION von Solarenergie, E-Mobility-Ladeinfrastruktur und Wärmepumpen aktiv zu unterstützen.

Hierbei investierte die Stromnetz Berlin GmbH in 2024 über 360 Mio. Euro in die Netzinfrastruktur, in 2025 ist eine Steigerung auf 460 Mio. Euro geplant.

Neben dem Kunden- und Energie/Wärmewendebedingten Netzausbau sind über 200 Mio. Euro in den Erhalt und Modernisierung des Stromnetzes geplant. Hiermit werden Maßnahmen zur Erneuerung von Kabeln, Umspannwerken und Netzanlagen finanziert.“

Frage 2:

Gibt es Steuerungsmechanismen, Baustellen koordiniert und zügig, auch im reibungslosen Zusammenspiel mit den Bezirksamtern, abzuarbeiten und kann der Senat diese darstellen?

Alter	Schmutzwasser	Mischwasser	Regenwasser	ADL
Über 100 Jahre	42%	76%	30%	16%
Über 75 bis 100 Jahre	5%	1%	9%	15%
Über 50 bis 75 Jahre	10%	5%	17%	9%
Über 25 bis 50 Jahre	20%	6%	24%	32%
Über 0 bis 25 Jahre	23%	12%	20%	28%

Antwort zu 2:

Voraussetzung für die Einrichtung von Baustellen auf öffentlichem Straßenland ist eine Sondernutzungsverlautnis des Straßenbaulastträgers und eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung. In der Regel erhält der Bauherr die Sondernutzungsverlautnis über das örtlich zuständige Bezirksamt. Dabei ist es nach dem Berliner Straßengesetz Aufgabe des Straßenbaulastträgers, die Inanspruchnahme des Straßenlandes auf dasgeringstmögliche Maß und den kürzesten Zeitraum zu beschränken. Eine Einvernehmensherstellung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde erfolgt für Hauptstraßen durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Die Überwachung der erteilten Erlaubnisse und Anordnungen erfolgt durch die jeweils zuständige Behörde.

Das im Berliner Straßengesetz verankerte Aufgrabenverbot verhindert zudem, dass Straßen innerhalb weniger Jahre mehrfach durch planmäßige Baumaßnahmen aufgegraben werden.

Ebenso finden so genannte „Baustellenkoordinierungsrunden“ mit Bezirken statt, in denen die kurz- bis mittelfristig geplanten Bauvorhaben besprochen sowie die zeitliche Abfolge und räumliche Inanspruchnahme im Hinblick auf bautechnologische sowie verkehrliche Sachverhalte abgestimmt werden.

Darüber hinaus nutzen insbesondere die Leitungsnetzbetreiber den Baustellenatlas der Firma Infrest als Koordinierungsinstrument, um eine integrative Planung und gemeinsame Umsetzung

unterschiedlicher Gewerke an gleicher Örtlichkeit ermöglichen zu können. Ziel ist es dabei, bereits im Vorfeld sowie durch Abstimmung zwischen den Leitungsnetzbetreibern möglichst viele Bauvorhaben zu bündeln und somit die Inanspruchnahme des Straßenraums hinsichtlich Ausdehnung und Zeitverlauf insgesamt zu verringern. Damit soll gleichzeitig vermieden werden, dass längerfristig geplante Investitionen für notwendige Instandsetzungs- oder Sanierungsmaßnahmen auf Grund konkurrierender Bauvorhaben zeitlich verschoben werden müssen.

Frage 3:

Gibt es einen Plan zur rechtzeitigen Erneuerung maroder Strukturen?

Antwort zu 3:

Die BEW teilt hierzu mit:

„Ja es gibt eine Instandhaltungsstrategie.“

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Netzbetreiber in Berlin sind verpflichtet, alle durch ihre Baumaßnahmen betroffenen Leitungsinfrukturbetreiber über ihre Maßnahme zu informieren.

Sofern Anlagen der BVG von diesen Maßnahmen betroffen sind, stimmen die Netzbetreiber ihre Maßnahmen mit den zuständigen Stellen der BVG ab.

Wenn die BVG ein solches Anliegen erreicht, dann werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Abstimmungen geführt.

Für die Instandhaltung und Sanierung der BVG Infrastruktur gibt es entsprechende interne Planungen.“

Die BWB teilt hierzu mit:

„Die BWB haben Strategien für die Rohrleitungs- und Kanalsanierung.

Die Kanalsanierungsstrategie der BWB basiert auf dem Zustandsprognosemodell „SEMAplus“.

Mit dessen Hilfe wird die zu erwartende Zustandsentwicklung des Berliner Kanalnetzes simuliert. SEMAplus ermittelt den aktuellen Zustand des Kanals und lokalisiert sanierungsbedürftige Hotspots. Der anlagenbezogene Sanierungsbedarf richtet sich nach dem tatsächlich erfassten Zustand. Alle bei der Zustandserfassung festgestellten sanierungsrelevanten Schäden werden in den Sanierungsprozess aufgenommen und priorisiert.

Das Leitungsnetz der BWB befindet sich in einem vergleichsweise sehr guten Zustand mit einer sehr geringen Schadensquote. Im Rahmen der Rehabilitationsstrategie werden jährlich kontinuierlich ca. 30 km Rohrleitungsnets erneuert. Die Schadensstatistik der Versorgungsleitungen ermöglicht eine genaue Prognose zur Schadensanfälligkeit je nach Material und Alter, während bei den Hauptleitungen die Sanierung wie folgt priorisiert wird:

- Kritizität (Bedeutung für die Versorgungssicherheit)
- Alter (> 80 Jahre)
- Grauguss vor anderen Materialien (auf Grund des potenziell höheren Schadensausmaßes und hohem Sanierungsaufwand)

Die Berliner Wasserbetriebe arbeiten darüber hinaus gemeinsam mit innovativen Firmen und Forschungseinrichtungen daran, mit zerstörungsfreien Prüfverfahren den Zustand von Hauptleitungen im laufenden Betrieb zu erfassen, um die Anstrengungen auf die neuralgischen Punkte konzentrieren zu können. Mittels Magnetfeldanalysen erfolgt die Zustandsbeurteilung der Rohrwandung mittels oberirdischer Begehung der Leitung, ohne dass es zu aufwändigen Schachtarbeiten kommen muss.“

Die Stromnetz Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Das Stromverteilungsnetz in Berlin bietet eine hohe Versorgungszuverlässigkeit: Statistisch gesehen ist jeder Berliner Bürger nur etwa alle fünf Jahre einmal spannungslos. Bleibt doch mal der Strom weg, dauert es bei einer Störung im Durchschnitt gut 55 Minuten bis zur Wiederversorgung.

In Berlin blieb 2023 jeder Verbraucher statistisch gesehen rund 9,7 Minuten ohne Strom, die in 2024 nochmal verkürzt werden konnte. Der deutschlandweite Wert im Jahr 2023 lag bei 12,8 Minuten.

Wie in der Antwort zur Frage 1 beschrieben, werden die bedarfsgerechten Ersatzmaßnahmen systematisch über die strukturierten Asset-Management-Prozesse gewährleistet und damit auch eine rechtzeitige Erneuerung von Anlagen im schlechten Zustand geplant und umgesetzt.“

Frage 4:

Stehen die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung? Falls nicht, wie gedenkt der Senat, die Finanzierung sicherzustellen, um gefährliche Havarrien und zeitintensive Sperrungen in Zukunft zu verhindern?

Antwort zu 4:

Die notwendigen Finanzmittel stehen den Unternehmen aufgrund der in den jeweiligen Aufsichtsräten beschlossenen Wirtschaftsplänen zur Verfügung.

Frage 5:

Gibt es Anreize für die Auftragnehmer, Maßnahmen zügig zeit- und kostengünstig zu beenden? Welche sind dies und wie wirksam beurteilt der Senat diese?

Antwort zu 5:

Die BEW teilt hierzu mit:

„Es gibt einen klar definierten/abgestimmten Zeitraum für die Baustellen.

Überschreitungen sind pönalisiert. Die Etablierung weiterer Anreizsysteme ist in der Prüfung.“

Die BVG teilt hierzu mit:

„Da Baumaßnahmen der BVG regelmäßig durch Schienenersatzverkehre kompensiert werden, um die Auswirkungen auf unsere Fahrgäste so gering wie möglich zu halten, ist die BVG stets angehalten und bemüht, alle Baumaßnahmen zügig und zeit- und kosteneffizient abzuwickeln.“

Dementsprechend sind die Verträge der BVG mit den Auftragnehmern gestaltet.“

Die BWB teilt hierzu mit:

„Als öffentlicher Auftraggeber sind wir an die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/A) gebunden. Die Bauzeiten werden im Rahmen der Ausschreibung unter Berücksichtigung aller Randbedingungen, wie z. B. der erforderlichen Verkehrsführung, des

Bundesimmissionsschutzgesetzes (insbesondere Lärmschutz), der Einhaltung von Baumfällzeiten und der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit festgelegt. Diese Bauzeiten sind vom Auftraggeber so zu wählen, dass keine Wettbewerbsbeschränkungen entstehen. Die Bauzeiten müssen von möglichst vielen Marktteilnehmern eingehalten werden können. Nach VOB/A § 9a Vertragsstrafen, Beschleunigungsvergütung sind Beschleunigungsvergütungen (Prämien) nur vorzusehen, wenn die Fertigstellung vor Ablauf der Vertragsfristen erhebliche Vorteile bringt. In der Praxis findet dies bei den BWB jedoch keine Anwendung, da die beauftragten Firmen aufgrund der Komplexität der Baumaßnahmen eine vorzeitige Fertigstellung nicht realisieren können.“

Die Stromnetz Berlin GmbH teilt hierzu mit:

„Die Stromnetz Berlin GmbH verein-

bart mit ihren Auftragnehmern vertragliche Realisierungszeiträume für alle Baumaßnahmen. Je nach Gewerk und je nach Komplexität der Projekte arbeitet die Stromnetz Berlin sowohl mit positiven Anreizen (Bonus für vorzeitig erbrachte Leistungen) als auch mit Strafzahlungen für Verzug. Die Kosteneffizienz wird durch die Ausschreibungen als auch durch Nachtragsmanagement gewährleistet. Die Abnahme der Leistungen, inkl. Qualität, Kosten und Zeit, erfolgt durch die Bauleiter und Projektleiter.“

Der Senat beurteilt die verwendeten Regelungen als ausreichend wirksam.

Berlin, den 05.02.2025

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt

Drucksache 19 / 21 583 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg und Tamara Lüdke (SPD)
vom 3. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2025)

Abriss der Straßenbrücke über der Ringbahn an der Landsberger Allee – Gründe, Zeit- und Kostenplan

und Antwort vom 13. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Abgeordneter Sebastian Schlüsselburg (SPD) und Abgeordnete Tamara Lüdke (SPD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin über Senatskanzlei - G Sen -
Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21583 vom 3. Februar 2025 über Abriss der Straßenbrücke über der Ringbahn an der Landsberger Allee - Gründe, Zeit- und Kostenplan

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie stellt sich die aktuelle Zustandsnote der sog. „Landsberger-Allee-Brücke“ aufgrund welcher Untersuchungen an welchen Untersuchungsterminen dar?

Antwort zu 1:

Die Teilbauwerke der Landsberger-

Allee-Brücke unterliegen nach DIN 1076 der regelmäßigen Bauwerksprüfung. Im 3-jährigen Rhythmus werden die Bauwerke einer Haupt- oder einer Einfachen Prüfung unterzogen sowie zweimal im Jahr auf offensichtliche Mängel/Schäden hin beobachtet. Im Jahr ohne Haupt- oder einer Einfachen Prüfung erfolgt eine eingehende Besichtigung. Aufgrund des beim Bau verwendeten spannungsrißkorrosionsgefährdeten Spannstahls wird die Brücke zusätzlich seit 2019 in Jahren ohne Haupt- oder einer Einfachen Prüfung einer jährlichen Sonderprüfung unterzogen. Die jüngste Einfache Prüfung „E 2024“, durchgeführt im Zeitraum 25.09. – 13.11.2024, ergab Zustandsnoten von 2,4 bis 2,8. In die Zustandsnote fließen festgestellte Defizite der Tragfähigkeit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit ein. Ausschlaggebender Grund für die aktuelle Bewertung ist der instandsetzungsbedürftige Fahrbahnbelag. Daher ist eine Sanierung der Abdichtung und des

Fahrbahnbelages der Brücke in Fahrtrichtung stadtauswärts für 2026 vorgesehen.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat insbesondere das Rissrisiko des verwendeten Stahls und das Einsturzrisiko der Brücke insgesamt?

Antwort zu 2:

Die Konstruktion der Landsberger-Allee-Brücke besteht aus mehreren nebeneinanderliegenden, durch eine aufbetonierte Platte und ausbetonierte Zwischenräume verzahnten Fertigteilbalken. Für die Fertigteilbalken wurde der alsspannungsrißkorrosionsgefährdet eingeschätzte Spannstahl aus dem Werk Hennigsdorf verwendet. Nach der Handlungsanweisung Spannungsrißkorrosion (Ausgabe 06/2011) des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung ist das Risiko des verwendeten Stahls folgendermaßen zu bewerten:

„Nach derzeitiger Erkenntnis sind einzelne Chargen von vergüteten Spannstählen älterer Produktion besonders gefährdet. Dazu gehören:

...

–Vergüteter Hennigsdorfer Spannstahl S 140/160, Querschnitt rund oder oval, Hersteller VEB Stahl- und Walzwerk Hennigsdorf (ehemals DDR); Vergütungsprozess durch Ölschlussvergütung oder Hochtemperatur-Thermo-Mechanische Behandlung (HTMB-Stähle), Produktionszeitraum bis 1993 stark gefährdet. Obwohl ca. 1980 eine Produktionsumstellung erfolgte, um das Verhalten der Stähle gegenüber Spannungsrißkorrosion zu verbessern, wird der Hennigsdorfer Spannstahl bis zum Produktionsende 1993 als stark gefährdet angesehen, solange keine gesicherten Informationen über eine Nichtgefährdung vorliegen.“

Untersuchungen zeigen, dass Konstruktionen aus mehreren nebeneinanderliegenden Fertigteilen als robust einzuschätzen sind. Es wird davon ausgegangen, dass die Qualitätsstandards von Fertigteilen als höher zu beurteilen sind. Für die Landsberger-Allee-Brücke bestehen daher keine akuten Sicherheitsbedenken. Aufgrund des Herstellungsdatums, des Zustandes und der Konstruktion aus Fertigteilbalken wird das Risiko des plötzlichen Versagens als sehr gering eingestuft.

Frage 3:

Inwieweit wird die Brücke aktuell z.B. durch das in der Mühlendammbrücke angewendete Überwachungsverfahren statisch überwacht bzw. inwieweit ist eine solche Überwachung aus jeweils welchen Gründen geplant oder nicht geplant?

Antwort zu 3:

Die Landsberger-Allee-Brücke wird derzeit auf Grundlage einer erweiterten Bauwerksprüfung manuell überwacht. Dauermessverfahren wie an der Mühlendammbrücke sind nicht installiert. Ein schallakustisches Messsystem wird derzeit nicht in Erwägung gezogen, da nach dem Stand der Technik die Schallausbreitung innerhalb aneinander gereihter Bauteile mit verhältnismäßigem Aufwand noch nicht aussagefähig erfasst werden kann.

Frage 4:

Wie hoch schätzt der Senat aktuell die Gesamtkosten für Abriss- und Neubau der Brücke ein?

Frage 5:

Wann wird der Senat mit dem Planungsprozess für Abriss und Neubau beginnen und wie wird sich dieser ggf. schätzungsweise zeitlich darstellen? Wann ist insbesondere mit dem Eingang einer Bauplanungsunterlage im Abgeordnetenhaus zu rechnen?

Frage 6:

Wie wird sich ggf. schätzungsweise die Durchführungsphase von Abriss und Neubau einschließlich der erforderlichen Koordinierungen mit welchen anderen Stellen (z.B. Deutsche Bahn AG, BVG, Wasserbetriebe, Stromnetz Berlin, Bezirksverwaltungen etc.) darstellen?

Frage 7:

Wie werden ggf. Doppelkosten durch die aktuell laufenden Sanierungsarbeiten auf der Landsberger Allee vermieden?

Frage 8:

Wie, durch welche Maßnahmen und wann werden die Anwohnenden

rechtzeitig durch welche Stellen informiert und soweit möglich in die Planungs- sowie Abriss- und Bauphase eingebunden?

Antwort zu 4 bis 8:

Unter den Bauwerken in Berlin, bei denen spannungsrißkorrosionsgefährdeter Spannstahl verwendet wurde, befindet sich als eines der jüngeren Bauwerke auch die Landsberger-Allee-Brücke aus den Baujahren 1988 / 1989. Aufgrund des Gesamtumfanges müssen die Erhaltungsmaßnahmen an den Brücken bzw. notwendige Ersatzneubauten in Berlin unter anderem nach Zustand, Alter und Konstruktion sowie personellen und finanziellen Kapazitäten priorisiert werden.

Hier nach wurde die Landsberger Allee Brücke nicht als hochprioritär eingeschätzt und es haben

keine Planungsaktivitäten begonnen. Konkrete Aussagen über einen Ersatz der Landsberger-Allee-Brücke und eine detaillierte Beantwortung der Fragen können daher derzeit nicht getätigter werden. Wichtig ist, dass über einen langen Zeitraum zusätzliche finanzielle Mittel und ausreichend Fachpersonal kontinuierlich für den Erhalt der verkehrlichen Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Berlin, den 13.02.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt

Weiterbau der TVO notwendig

Holger Lunau

Wirtschaft betont positive Aspekte: Die Tangentialverbindung Ost verbindet, entlastet und sichert regionale Versorgung

Die Berliner Wirtschaft fordert mehrheitlich den schnellen Weiterbau der Tangentialverbindung Ost (TVO). Verbände und Kammern, darunter die IHK Berlin, begrüßten daher in einer gemeinsamen Erklärung, dass sich das Vorhaben nunmehr im Genehmigungsprozess befindet.

Um den geplanten Lückenschluss zwischen Märkischer Allee und Spindlersfelder Straße wird seit Jahrzehnten gestritten. Die Trasse soll die Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Treptow-Köpenick besser verbinden, Nebenstraßen entlasten und den Wirtschafts- und Warenverkehr verbessern. „Wir können es uns als schnell wachsende Metropole nicht leisten, unbestreitbar notwendige Infrastrukturprojekte als aus der Zeit gefallene Verkehrslösungen zu stigmatisieren“, betonte IHK-Vizepräsident Robert Rükel.

Von der TVO sind bereits zwei Bauabschnitte fertiggestellt, der erste in den 1970er-Jahren von der B1/B5 nach Ahrensfelde, der zweite 2007 von der Straße an der Wuhlheide bis zum Adlergestell. Nunmehr soll der dritte Abschnitt mit einer Länge von 7,2 Kilometern in Angriff genommen werden. Die Kosten dafür sollen nach letzten Schätzungen des Bundeswirtschaftsministeriums 376 Mio. Euro betragen, wovon der Bund nur einen kleinen Teil finanzieren will.

Die Kammern und Verbände verweisen darauf, dass die Bevölkerung der drei betroffenen Bezirke rasant wächst, im Durchschnitt um 5.000 bis 6.000 Einwohner pro Jahr und Bezirk. Hinzu komme der Ausbau des Wissenschafts- und Technologieparks Adlershof, des CleanTech Business Parks Marzahn, des Maxim Gewerbe parks Wolfener/Bitterfelder Straße, des Gewerbegebietes Herzbergstraße, des Zukunftsortes Schöneweide, des Innovationsparks Wuhlheide und des BER-Flughafenumfeldes. Alle diese Projekte seien mit

einem stark steigenden Verkehrsaufkommen verbunden, seien es Pendlerströme oder Warenlieferungen. Schon jetzt seien täglich Staus an der Tagesordnung, von denen auch der öffentliche Nahverkehr betroffen ist.

Nicht zuletzt geht die Wirtschaft davon aus, dass der Lückenschluss dazu beiträgt, weniger Lärm und Emissionen zu erzeugen, Fahrzeiten zu verkürzen, Unfälle und Staus zu vermeiden und den öffentlichen Nahverkehr mit Bussen und Bahnen zu beschleunigen. Zugleich könnten der Rückbau der derzeit völlig überlasteten Rudolf-Rühl-Allee erfolgen und umwelt- und klimafreundliche Maßnahmen realisiert werden. Dazu zählen unter anderem die Pflanzung neuer Bäume und das Anlegen von Grünstreifen.

Dr. Lutz Kaden
IHK-Experte für Verkehr
Tel.: 030/ 315 10 – 415
lutz.kaden@berlin.ihk.de

*Erstveröffentlichung:
Berliner Wirtschaft 09/2024*



So soll künftig der Kreuzungsbereich der B 1/B 5 mit der Märkischen Allee in Biesdorf aussehen

© Visualisierung: KRP Architektur GmbH

Konjunkturdevelopment Bauhauptgewerbe 2024

Baugewerbe fordert entschlossenes Handeln der neuen Bundesregierung: „Das Fundament für eine neue Wohnungsbaupolitik muss jetzt gegossen werden“

Die am 25.02.2025 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten zur Konjunkturdevelopment im Bauhauptgewerbe für das Jahr 2024 kommentiert Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe:

„Die Konjunkturdevelopment im Bauhauptgewerbe bleibt gespalten. Während Wohnungs- und Wirtschaftshochbau weiterhin mit einer schwachen Nachfrage kämpfen, profitiert der Wirtschaftstiefbau von den Investitionen in die Energie- und Mobilitätswende. Projekte wie der Ausbau von Stromtrassen, die Modernisierung des Schienennetzes, der Breitbandausbau und Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr sorgen für stabile Impulse. Die Zahlen belegen diese Entwicklung: Die Auftragseingänge im Tiefbau stiegen 2024 um 5,7 Prozent, während der Hochbau einen Rückgang um 4,0 Prozent verzeichnete.“

Trotz kleinerer Lichtblicke im Wohnungsbau, der in den vergangenen zwei Monaten einen leichten Anstieg bei den Aufträgen verzeichnete, ist die Talsohle längst nicht durchschritten. Mit nur 216.000 genehmigten Woh-

nungen im Jahr 2024 wurden rund 150.000 Einheiten weniger erreicht als in den Jahren 2020 bis 2022. Dieser Rückgang wird sich verzögert in den Auftragszahlen widerspiegeln. Das Ziel der Ampelregierung, jährlich 400.000 Wohnungen zu schaffen, wurde damit klar verfehlt.

Dabei geht es nicht nur um reine Zahlen, sondern um die Sicherung einer ausreichenden Wohnraumversorgung – ein entscheidender Faktor für den sozialen Frieden in Deutschland. Die neue Bundesregierung muss deshalb dringend investitionsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen, die dem Wohnungsbau spürbare Impulse geben. Das Fundament für eine neue Wohnungsbaupolitik muss jetzt gegossen werden.“

Dazu gehört eine verlässliche, auskömmliche und planbare Förderpolitik für Neubau und Sanierung. Gleichzeitig dürfen die energetischen Anforderungen nicht weiter verschärft werden – im Gegenteil, gesetzlich geforderte Maßnahmen sollten zumindest temporär gezielt gefördert werden. Ein weiteres Ziel muss sein, die steigenden Baukosten zu bremsen, indem es rechtssichere Möglichkeiten gibt, von den anerkannten Regeln der Technik vertraglich abzuweichen.

Die Umsatzentwicklung spiegelt die schwache Baukonjunktur deutlich



wider. Mit gut 163 Milliarden Euro im Jahr 2024 verzeichnete das Bauhauptgewerbe nur einen nominalen Zuwachs um 0,5 Prozent, unter Berücksichtigung der Preisentwicklung einen Umsatzerückgang um ca. 1,5 Prozent. Besonders hart betroffen ist der Wohnungsbau, dessen Umsatz um ca. 6 Prozent auf 54,5 Milliarden Euro fiel. Der Wirtschaftsbau erzielte mit ca. 62 Milliarden Euro zwar ein nominales Plus von ca. 2,5 Prozent, das jedoch allein auf das Wachstum im Tiefbau zurückzuführen ist, der um ca. 7,5 Prozent zulegte. Im Gegensatz dazu verzeichnete der Wirtschaftshochbau ein Minus von ca. 2 Prozent. Der öffentliche Bau erzielte einen Umsatz von gut 47 Milliarden Euro, was einem Zuwachs von 6 Prozent entspricht.

Alarmierend ist der Rückgang bei den Beschäftigtenzahlen. Nach einem stabilen Jahr 2023 musste die Branche 2024 erstmals seit 2009 wieder einen Stellenabbau hinnehmen. Die Zahl der Beschäftigten sank von 928.000 auf 916.300 im Jahr 2024. Klare Signale der Politik sind jetzt wichtiger denn je. Nur mit dauerhaft stabilen Investitionsbedingungen kann der notwendige Kapazitätsaufbau gelingen. Der Investitionsstau bei Infrastruktur und Wohnungsbau macht entschlossenes Handeln unverzichtbar.“

Quelle: Zentralverband Deutsches Baugewerbe

Rekordjahr beim Hochbau

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen schließt das Jahr 2024 mit dem höchsten Mittelabfluss im Bereich Hochbau im 10-Jahres-Vergleich ab. Die bereits 2023 verbauten Mitteln von rund 688 Millionen Euro wurden 2024 mit rund 814 Millionen Euro abermals getoppt. Bei den insgesamt 263 Maßnahmen bedeutet das eine Steigerung von 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Schwerpunkte waren Investitionen im Bereich Schulbau mit rund 530 Millionen Euro (159 Maßnahmen) und der Wissenschaftsbau mit zirka 150 Millio-

nen Euro (23 Maßnahmen). Unter anderem verzeichnen auch die Bereiche Innenstadt mit rund 40 Millionen Euro und Kultur mit rund 52 Millionen Euro einen deutlichen Aufwuchs.

**Christian Gaebler,
Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen:**

„2024 ist ein Rekordjahr an öffentlichen Investitionen durch die Hochbauabteilung des Senats. Allein durch die Berliner Schulbauoffensive werden 139 Sanierungs- und Neubaumaßnahmen umgesetzt, um die Lernsituation unse-

rer Kinder zu verbessern. Das haben wir durch geeignete Maßnahmen wie Typenbauten und der Verschlankung der Planungs- und Bauprozesse sowie einer aktiven Verwaltung erreicht. Auch der Bau des Instituts für Lebensmittelsicherheit und -hygiene der Freien Universität oder des Forschungsneubaus Simulation Mathematik IMoS der Technischen Universität zeigen, dass weiter in den Wissenschaftsstandort Berlin investiert wird.“

Auch für 2025 sollen die Hochbau-Aktivitäten in diesem Maße fortgeführt werden. Dazu gehören weitere Grund-

steinlegungen für Holzcompartiment-schulen und dreizügige Grundschulen. Geplant sind unter anderem die Bau-starts für den Forschungsneubau „Optobiologie“ an der Humboldt Uni-

versität und eine neue Teilanstalt in der JVA Tegel.

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtent-wicklung, Bauen und Wohnen

Pressemitteilung vom 08.01.2025

Pressemitteilung 26. November 2024

BVMB befürchtet anhaltenden Sturzflug beim Wohnungsbau

Verband sieht „politisches Vakuum“ durch das Ende der Ampel als Gefahr

Es geht nicht nur abwärts mit dem Wohnungsbau – er geht sogar noch schneller abwärts als bisher. Das geht aus den aktuellen Konjunkturdaten des Statistischen Bundesamts hervor. „Wir beobachten die Entwicklung mit größter Sorge“, kommentiert Michael Gilka, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V. (BVMB). Die Talsohle sei „noch lange nicht erreicht“, entgegnet er denen, die einzelne leicht verbesserte Zahlen aus dem Vormonat als Trendwende interpretiert hatten. „Wir erwarten für die kommenden Monate noch einmal schlechtere Werte für den Wohnungsbau“, prognostiziert Gilka. Das Ende der Ampelkoalition und nun „mehrere Monate Wartezeit, Ungewissheit und Hängepartie“, bis nach der Bundestagswahl eine neue Regierung gebildet sei, würden das

Tief noch verstärken. „Und ehrlich gesagt haben wir auch von den anderen Parteien, die sich in Stellung bringen für die künftige Regierungsverantwortung, noch nicht wirklich überzeugende Ideen gehört, wie sie den Wohnungsbau endlich wieder in Schwung bringen wollen“, sieht der BVMB-Chef „düstere Zeiten für die Bauunternehmen aufziehen.“

„Wer dieses Land regieren will, braucht ein Konzept gegen die Flaute im Wohnungsbau!“

Der Bau von nur 15.300 neuen Wohnungen wurde im September laut Statistischem Bundesamt in ganz Deutschland genehmigt. Das sind noch einmal über 23 Prozent weniger als im September des Vorjahres. Im August betrug das Minus gegenüber dem Vor-

jahresmonat noch knapp sieben Prozent. Im bisherigen Jahresverlauf liegt der Rückgang bei knapp 20 Prozent. „Das ist eine Bankrotterklärung für die Politik und eine Katastrophe für Bauwirtschaft und den angespannten Wohnungsmarkt“, fasst Michael Gilka zusammen. Dabei ziehe sich der Sturzflug im Wohnungsbau quer durch alle Hausarten: Bei den Einfamilienhäusern beträgt das Minus seit Jahresbeginn knapp 26 Prozent, bei Zweifamilienhäusern 13 Prozent und bei Mehrfamilienhäusern fast 22 Prozent. „Das macht einen sprachlos und betroffen, wenn man sich die Situation in immer mehr Baufirmen ansieht“, befürchtet Gilka einen weiteren Abbau von Arbeitsplätzen und Insolvenzen.



Baugenehmigungen: Das Jahr endet katastrophal

Die am 18.12.2024 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen für die Baugenehmigungen im Oktober 2024 kommentiert Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe:

„Das Jahr endet, wie es begonnen hat: katastrophal. Der Wohnungsbau kommt nicht aus dem Tal heraus. Im Oktober wurden nur rund 18.600 Baugenehmigungen für Wohnungen erteilt – rund 4.100 weniger als im Oktober 2023. Damit bleibt das Genehmigungsvolumen im Talsohlenniveau der letzten Monate hängen. Verglichen mit dem Vorjahresmonat gibt es einen Rückgang um 18 Prozent, gegenüber 2022 sind es sogar minus 27 Prozent. Bei den Mehrfamilienhäusern genehmigten die Behörden ca. 9.550 Wohneinheiten

(WE) und damit ca. 27 Prozent weniger als im Vorjahr. Auf die Genehmigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser entfielen knapp 4.400 genehmigte WE, ein Rückgang um 6 Prozent.

Der Rückgang der Baugenehmigungen hält nun schon seit 29 Monaten an. Bereits 2023 wurden die mindestens 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr weit verfehlt. Mit ca. 250.000 Wohnungen, die in diesem Jahr fertig werden, spitzt sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt weiter zu.

Zusätzlich zu den hohen Zinsen, den überzogenen Bauvorgaben und gestiegenen Baukosten ist die haushaltlose Zeit ein weiterer Unsicherheitsfaktor für die Bauwilligen. Deutschland braucht dringend eine verlässliche,

langfristige Wohnungsbaupolitik – einen Neustart Wohnungsbau. Dazu gehören klare Rahmenbedingungen, eine Reform der Bauvorschriften und eine Wiederbelebung der Neubauförderung.

Denn die jetzige Entwicklung hat fatale Konsequenzen. Immer weniger Menschen glauben noch an ihren Traum vom Eigenheim. Immer weniger wird in den Mietwohnungsbau investiert. Unser Appell an die kommende Regierung: Der Wohnungsbau muss oberste Priorität in einem starken Bau-ministerium bekommen, in dem die Kompetenzen für den Bau, die Sanierung und die Förderung gebündelt sind.“

Quelle: Zentralverband Deutsches Baugewerbe

Pressemitteilung Nr. 46 | wrt | 18.03.2025

Aufruf: TU Berlin sucht Hausgrundrisse

Zukünftig anfallende Menge an Dämmstoffen

soll abgeschätzt werden



Das Fachgebiet für Bauphysik an der TU Berlin sucht dringend Grundrisse von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern oder auch Nichtwohngebäuden (Praxen, Bürogebäuden, öffentlichen Einrichtungen etc.), die möglichst in den Jahren 2015 – 2025 gebaut worden sind. Mit Hilfe dieser Grundrisse, die immer auch Angaben zur Dämmung der Bauteile enthalten, sollen die zukünftig anfallenden Massen an Dämmstoffabbruch abgeschätzt werden. Diese Informationen liegen bisher nicht vor, sind aber wichtig, um Strategien für ein Recycling der Dämmstoffe zu entwickeln. Bisher werden sie in der Regel nicht rezykliert, sondern verbrannt oder deponiert. Die Beschaffung von Grundrissen ist äußerst schwierig, denn nur die rechtmäßigen Besitzer – also die Eigentümer eines Gebäudes – dürfen diese Pläne herausgeben. Wer den TU-Forschern helfen will, erhält weitere Infos im Internet auf tu.berlin/go232123.

Kaum zu glauben in Deutschland mit vielen Bauvorschriften: Die Menge an verbauter Mineralwolle sowie anderen Dämmstoffen wird bei uns nirgendwo erfasst. „Der Bund veröffentlicht zwar jährlich die neu gebaute Fläche, aber daraus lässt sich bisher kein statistisch verlässlicher Zusammenhang zur Masse der verbauten Dämmstoffe herstellen“, sagt Tanja Broszies, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet für Bauphysik der TU Berlin. Auch Hochrechnungen von Verkaufszahlen einzelner Dämmstoff-Hersteller werden nicht mehr veröffentlicht und würden hier nicht viel helfen, da Mineralwolle auch in anderen Branchen wie im Schiff- und Anlagenbau verwendet wird.

3D-Modelle anhand von Grundrissen geben Aufschluss

„Unser Forschungsansatz ist es, anhand von Grundrissen einfache 3D-Modelle der Gebäude zu erstellen, an denen wir dann ablesen können, wo welche Mengen an Dämmstoffen verbaut worden sind“, erklärt Broszies. Wichtig ist, dass es sich um Grundrisse realisierter Pro-

jekte handelt und daher Informationen beinhalten, welche Bauteile wie gedämmt wurden. „Im Idealfall erhalten wir dazu auch Energienachweise oder Rechnungen, die Auskunft darüber geben, um welche Art Dämmstoffe es sich handelt.“ Mindestens 90 Gebäude verschiedener Typen wollen die Forscher auf diese Weise analysieren, um ein statistisch verlässliches Gesamtbild für Deutschland entwickeln zu können.

Einfamilienhäuser besonders gesucht

„Gerade bei Einfamilienhäusern haben wir noch wenig Grundrisse, da diese im Gegensatz zu Mehrfamilienhäusern oder Bürogebäuden meist einzelnen Privatleuten gehören, die wir nur schlecht erreichen. Wir hoffen nun, dass diese vielleicht über die Medien von unserem Problem erfahren und uns gerne helfen wollen“, sagt Tanja Broszies. Sie versichert, dass alle Datenschutzrichtlinien streng eingehalten werden. So werden die Pläne nur auf Servern der TU Berlin gespeichert, die Pläne und 3D-Modelle anonymisiert und natürlich keine Informationen über die Pläne herausgegeben. „Es wäre auch möglich, einzelne Teile der Pläne mit gegebenenfalls privaten Angaben zu schwarzieren, bevor sie bei uns eingereicht werden. Außerdem werden wir nach Beendigung des Projekts alle Pläne und Daten vernichten beziehungsweise löschen.“

Recycling-Strategien für Dämmstoffe werden dringend benötigt

Laut dem Statistischen Bundesamt werden in Deutschland mehr als 50 Massenprozent des Abfallaufkommens durch Bau- und Abbruchabfälle verursacht. In den kommenden Jahren ist mit einem rasanten Anstieg der anfallenden Massen an Dämmstoffabbruch zu rechnen. In zwei abgeschlossenen Forschungsprojekten zum Recycling von Mineralwolle-Dämmstoffen – „Life-CycleKMF“ und „RemeltingMiwo“ – haben die Forscher festgestellt, dass der Aufwand für den Transport der Dämmmaterialien sowohl ökologisch

wie ökonomisch ein wesentlicher Faktor dafür sein wird, ob sich Recyclingstrategien sinnvoll umsetzen lassen.

„Aus diesem Grund ist ein zuverlässiges Prognosemodell für die künftigen Dämmstoff-Abfallmengen für den nachhaltigen Umgang mit zurückgebauten Dämmstoffen von großer Bedeutung“, erklärt die Leiterin des Fachgebiets Bauphysik, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Runa T. Hellwig. „Mit unserem Ansatz wollen wir eine wissenschaftlich fundierte Methode entwickeln, um künftige Dämmstoffströme prognostizieren zu können.“

Weiterführende Informationen:

Unter der Webseite tu.berlin/go232123 finden Menschen, die dem Fachgebiet Bauphysik der TU Berlin helfen wollen, weitere Informationen sowie Zugangswege, um ihre Grundrisse übermitteln zu können.

Kontakte:

Tanja Broszies
Fachgebiet Bauphysik
Fakultät VI – Planen Bauen Umwelt
Technische Universität Berlin
Tel.: +49 30 314 72143
E-Mail: tanja.broszies@tu-berlin.de

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Runa T. Hellwig
Fachgebiet Bauphysik
Fakultät VI – Planen Bauen Umwelt
Technische Universität Berlin
Tel.: +49 30 314 72141
E-Mail: bauphysik@tu-berlin.de

Newroom:

Nachrichten, Pressemitteilungen, Interviews, Porträts sowie Reportagen über die aktuelle Forschung an der TU Berlin finden Sie in unserem Newroom.

Impressum:

Technische Universität Berlin

Stabsstelle Kommunikation,
Events und Alumni
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin
Tel.: +49 30 314-23922
E-Mail: pressestelle@tu-berlin.de
www.tu.berlin/communication

Interview

HOAI-Novellierung muss noch 2025 kommen

Cathrin Urbanek

Das notwendige Gutachten zur HOAI-Novellierung ist fertig. Nach einem Schreckmoment zwischendurch empfiehlt es Honorarerhöhungen, die den Baukostensteigerungen und den gewachsenen planerischen Anforderungen gerecht werden. Doch die Neuwahl darf das weitere Verfahren nicht verzögern, finden der AHO-Vorsitzende Klaus-Dieter Abraham, BlngK-Präsident Heinrich Bökamp und BAK-Präsidentin Andrea Gebhard.



Klaus-Dieter Abraham,
Vorsitzender des AHO

© AHO

Herr Abraham, als Vorsitzender des AHO sind Sie maßgeblicher Teil des Dreigestirns aus AHO, BAK und BlngK, die zusammen federführend den HOAI-Novellierungsprozess begleiten. Bringen Sie uns doch mal bitte kurz auf den aktuellen Stand. Wo sind wir gerade?

Abraham: AHO, BAK und BlngK sind seit Sommer 2022 an der laufenden Novellierung der HOAI beteiligt. Der AHO koordiniert den Prozess für die Planerorganisationen und holt Expertise aus der Praxis ein: Bereits seit Mai 2022 haben mehr als 200 Architekten und Ingenieure eine für alle Leistungsbilder und die Allgemeinen Vorschriften durchgehend modernisierte HOAI-Vorlage erarbeitet, in der besonderes Augenmerk auf die Aspekte Planen im Bestand, Nachhaltigkeit und Digitalisierung gelegt wurde. Diese Ausarbeitung wurde als wertvolle Diskussionsgrundlage für das Planungsbereichsgutachten verwendet. Dann hatten wir in den Novemberheften 2023 von DAB und DIB über die Ergebnisse dieses ersten Teils der Novellierung berichtet,

der sich mit den Inhalten der Vorschriften und Leistungsbilder befasste. Im Mai 2024 wurde der zweite Teil eingeleitet: die Honorargutachten.

Die Planerorganisationen waren also aktiv beteiligt und nicht bloß Zuschauer?

Abraham: Ja. An dem im November 2023 vorgelegten Planungsbereichsgutachten hatten von unserer Seite zahlreiche Architektinnen und Ingenieure aller Fachrichtungen in den sechs gebildeten Arbeitsgruppen zu allen Planungsbereichen, einer Projektgruppe Digitalisierung und Regelprozess BIM, einer Synchronisierungs runde sowie einer Koordinierungsgruppe intensiv mitgearbeitet, diskutiert und mitunter auch gestritten.

Bökamp: Wir waren nicht die Herren des Verfahrens, aber inhaltlich sehr stark eingebunden. Für den Honorarbereich muss man vielleicht erst noch einmal klarstellen: Es handelt sich nicht um Tarifverhandlungen im klassischen Sinn, also mit Forderung, Ablehnung und anschließendem Kompromiss. Stattdessen wurde, wie übrigens schon in der Vergangenheit, vom Bundeswirtschaftsministerium ein Honorargutachten in Auftrag gegeben, das theoretisch völlig ohne unsere Beteiligung hätte erstellt werden können.

Gebhard: Es wurde aber ein sogenannter informeller fachlicher Begleitkreis eingerichtet, in den neben Vertreter der Auftraggeberseite, also Bund, Länder, Kommunen und private Bauherren, auch Vertreter von AHO, BAK und BlngK berufen wurden. Die Betonung liegt dabei auf „informell“ und „fachlich“. Unsere Argumente wurden dort immer zumindest gehört und geprüft. Und nicht selten durchaus auch aufgegriffen.

Mit welchen Ergebnissen können oder müssen wir denn rechnen?

Gebhard: Bei den Flächenplanungen sah es von Anfang an gut aus. Nach jahrelanger Durststrecke können sie nach dem Gutachten mit der Empfehlung einer sehr deutlichen Anhebung der Honorarwerte rechnen. Hier wirken

sich die Berücksichtigung gestiegener Bürokosten sowie rechtlicher und tatsächlicher Anforderungen positiv aus. Vor allen Dingen haben die Gutachter auch unseren Vorschlag aufgegriffen, diese Werte regelmäßig, bestenfalls jährlich fortzuschreiben, sodass es nicht wieder zu einer über zehnjährigen Unangemessenheit der Honorarwerte kommen kann. Auch die Auftraggeberseite hat dem zugestimmt.



Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der BlngK

© BlngK / Samuel Becker

Und bei den Objekt- und Fachplanungen?

Bökamp: Hier mussten wir zwischenzeitlich einen ziemlichen Schreckmoment erleben. Die Gutachter gingen zeitweilig davon aus, dass durch den starken Baupreisanstieg besonders in den letzten drei Jahren bei den Objekt- und Fachplanungen keine Erhöhung der Honorartafeln empfohlen werden könne, sondern eher mit einer Absenkung zu rechnen sei. Alsbesondersgravierend erwies sich hierbei zunächst der Faktor der Baupreisentwicklung. Je stärker der Anstieg, desto mehr wirkt sich dies nach der zugrunde gelegten, noch aus dem Honorargutachten für die 2013er HOAI übernommenen, Berechnungsformel honorarmindernd aus.

Abraham: Allerdings hat der sprunghafte Anstieg der Baupreise in der Realität keineswegs zu einem gleichfalls sprunghaften Anstieg der Umsätze und Gewinne in den Planungsbüros geführt, wie die aktuellen Umfragen von BAK, BlngK, VBI und AHO gezeigt haben. Besonders wichtig war es uns, die Faktoren, die die Ermittlung ange-

messener Honorarwerte beeinflussen, zu überprüfen. Der honorarwertmindernde Faktor der Rationalisierung schien uns zum Beispiel zu hoch angesetzt. Und die honorarwerterhöhenden Parameter der Bürokostenentwicklung aus unserer Sicht viel zu niedrig angesetzt



Andrea Gebhard, Präsidentin der BAK
© photothek / Jörg Carstensen

Gebhard: Auch die rechtlichen und technischen Anforderungen an die Planung sind in den letzten zwölf Jahren in allen Bereichen deutlich gestiegen, ich denke nur an die Gesetzgebung im Umwelt- und Energiebereich, aber auch die rasante Entwicklung der technischen Regelwerke. Wir haben daher auf allen Ebenen alle Hebel in Bewegung gesetzt, um alle honorarrelevanten Bereiche noch einmal gründlich auf den Prüfstand zu stellen. Mit Erfolg. Auch bei den Objekt- und Fachplanungen kommen die Gutachter jetzt

durchgängig zu erheblich höheren Honorarwerten. Und das entspricht ja auch der Realität.

Wie geht es jetzt mit der HOAI weiter?

Bökamp: Der Endbericht des Gutachtens ist im Dezember 2024 abgeschlossen und vorgelegt worden. Daran sollte sich eigentlich das Verordnungsgebungsverfahren anschließen mit dem Ziel, den Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums im April dem Kabinett vorzulegen und die novellierte HOAI vor der Sommerpause 2025 im Bundesrat zu verabschieden. Durch das Ampel-Aus ist dieser Zeitplan jetzt leider ins Rutschen geraten. Dennoch liegen die beiden wissenschaftlichen Fachgutachten zur HOAI vor und sind eine fundierte Grundlage für den schnellstmöglichen Abschluss der HOAI-Novellierung durch die neue Bundesregierung.

Abraham: Deswegen wollen und müssen wir jetzt alles daran setzen, dass die HOAI-Novellierung unter der neuen Bundesregierung möglichst zeitnah wieder aufgegriffen, fortgeführt und idealerweise noch in 2025 abgeschlossen wird. Im Prinzip liegt ja alles vor.

Bökamp: Klar ist, dass wir die novellierte HOAI, mit der wir in den Planerorganisationen schon seit Mitte 2021 beschäftigt sind, jetzt auch zum Abschluss bringen wollen. Denn sie

stellt, nicht nur auf der Honorarseite, eine deutliche Verbesserung und Weiterentwicklung gegenüber der HOAI 2013 dar. Wir sind es unseren Kolleginnen und Kollegen schuldig, jetzt dafür zu sorgen, endlich Honorare zu haben, die auskömmlich sind.

Gebhard: Genau. Wir als Planende stehen auf der Gehaltsleiter auf der untersten Stufe und das, obwohl wir die wichtigsten Player im Hinblick auf die Nachhaltigkeit am Bau sind. Die Frage ist dann allerdings: Wie geht es nach der Novellierung der HOAI weiter, die unbedingt noch in 2025 kommen muss. Wir sind uns da völlig einig. Langfristig muss nach Abschluss der jetzigen Novellierung gemeinsam überlegt werden, wie die tatsächlichen Planungsaufwände evaluiert und die Strukturen der HOAI zukunftsfit gemacht werden können.

Das Gespräch führte Cathrin Urbanek, Leitung Öffentlichkeitsarbeit Bundesarchitektenkammer.

Aktualisierung vom 6.1.25: BAK, BlngK und AHO liegt der Endbericht leider bisher nicht wie angekündigt vor.

*Erstveröffentlichung:
DAB Deutsches Architektenblatt vom 17.12.2024*

AHO-Herbsttagung 2024 – Vorgezogene Bundestagswahl verzögert Abschluss der HOAI-Reform



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

der Jahresbeginn 2025 steht im Zeichen der vorgezogenen Bundestagswahl, die nun am 23. Februar stattfinden wird. Auch für unsere Verbandsarbeit hat diese Wendung eine besondere Bedeutung, denn unter den veränderten politischen Bedingungen kann der Prozess der HOAI-Reform, an dem die Kammern und Verbände der Architekten- und Ingenieure mit viel Kraft und Engagement zwei Jahre entschlossen mitgewirkt haben, nun doch nicht so schnell wie erhofft abgeschlossen werden.

Wir sind jedoch optimistisch, dass auch mit einer neuen Bundesregierung die HOAI-Novellierung bis Ende des Jahres 2025 zu einem erfolgreichen Abschluss kommen kann. Denn grundsätzlich besteht auch parteiübergreifend kein Zweifel, dass die anspruchsvollen Qualitätsstandards der Planung in Deutschland erhalten werden sollen und für Verbraucher und Auftraggeber auch weiterhin die Sicherheit einer hohen Planungsqualität gewährleistet werden muss.

Wir haben gemeinsam mit Stadt- und Landschaftsplanern, Architekten und Ingenieuren bis heute nicht zuletzt durch unser geschlossenes Engagement ein sehr gutes Zwischenergebnis schon erreicht.

Mit dieser Geschlossenheit unseres Berufsstandes müssen wir nun auch den weiteren Prozess engagiert begleiten, um unsere gemeinsamen Ziele schnellstmöglich zu erreichen und ich freue mich auch im neuen Jahr 2025 auf Ihre tatkräftige Unterstützung.

Ihr Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham

Es verwundert nicht, dass die laufende Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) unter den Vorzeichen des Scheiterns der „Ampelkoalition“ und der bevorstehenden Bundestagswahl am 23.02.2025 besonderes Interesse an der AHO-Herbsttagung am 05. Dezember 2024 erzeugte und mehr als 150 Teilnehmer ins Ludwig Erhard Haus in Berlin lockte.

Abschluss der HOAI- Novellierung bis zur vorgezogenen Bundestagswahl nicht zu schaffen

Die Leiterin der Abteilung Wirtschaftspolitik aus dem für die HOAI federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Dr. Elga Bartsch, berichtete zum aktuellen Stand der HOAI-Novellierung und gab einen Ausblick, wie es mit der HOAI-Reform unter den geänderten politischen Randbedingungen weitergehen könnte. Sie machte deutlich, dass sowohl mit dem vom Bundesbauministerium (BMWSB) vorgelegten Planungsbereichsgutachten als auch mit dem vom BMWK beauftragten Honorargutachten, das kurz vor der Fertigstellung steht, beeindruckende wissenschaftliche Grundlagen und ein starkes, solides Fundament für die Entwicklung der HOAI vorliegen, auf das sich auch eine neue Bundesregierung stützen kann. Dr. Bartsch unterstrich, dass die fachliche Arbeit an der HOAI-Reform in ihrem Haus fortgeführt wird, gab aber auch unmissverständlich zu verstehen, dass bis zum Februar 2025 nicht die notwendige Zeit für die Durchführung eines geordneten Novellierungsverfahrens verbleibt. Sie



Klaus-D. Abraham; Dr. Elga Bartsch



Klaus-D. Abraham; Prof. Dr.-Ing. Rainer Schach; Prof. Dr.-Ing. Jens Otto; Dr.-Ing. Erich Rippert



Franz Damm; Andrea Gebhard

betonte aber nochmals, dass die erarbeiteten Gutachten eine zukunftssichere Grundlage für die von einer neuen Bundesregierung abzuschließende HOAI-Reform darstellen. Schließlich dankte sie dem Gutachterteam um Professor Christian Stoy und allen Beteiligten aus den Kammern und Verbänden der Architekten und Ingenieure für Ihre Mitwirkung an dem komplexen Novellierungsprozess.

Anpassung der HOAI- Honorartafel dringend notwendig

Der AHO-Vorstandsvorsitzende Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham machte deutlich, dass die Zeit zur Umsetzung der HOAI-Reform und die Aktualisierung der Leistungsbilder sowie der Honorartafeln drängt. Angesichts der wirtschaftlichen Randbedingungen und der Situation der überwiegend mittelständisch geprägten Planungsbüros, die mit erheblichen Kostensteigerungen konfrontiert sind, ist eine umge-



Klaus-D. Abraham;
Prof. Dr. jur. Andreas Jurgeleit



Klaus-D. Abraham; Dr. Heinrich Bökamp;
Torsten Sasse



Vortrag Dr. Elga Bartsch



Peter Klotzki; Ronny Herholz



Katharina Gäbel



Prof. Dr. Christian Stoy



Rainer Reimers; Ralf Schelzke

hende Anpassung der Honorartafeln, die seit 2013 unverändert sind, besonders für die Stadt- und Flächenplanungen nach langer Durststrecke von existentieller Bedeutung. Der AHO wird sich gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer und allen Kammern und Verbänden für das direkte Aufgreifen der HOAI-Reform in den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung mit dem Ziel einsetzen, die HOAI-Reform schnellstmöglich abzuschließen. Das ist auch mit einer neuen Bundesregierung bis Ende 2025 grundsätzlich möglich.

Er betonte aber auch, dass direkt nach Abschluss der HOAI-Novellierung eine wissenschaftliche Grundsatzuntersuchung zur Struktur, dem Planungsaufwand und den Kosten in Architektur- und Ingenieurbüros notwendig ist, um die HOAI insgesamt auf belastbare Datengrundlagen zu stellen. Nicht zuletzt anlässlich des Internationalen Tages des Ehrenamtes dankte er allen ehren-

amtlich an dem Novellierungsprozess beteiligten Architekten und Ingenieuren für ihre fachliche Expertise und ihr unglaubliches Engagement.

Honorargutachten belegt Bedarf an einer deutlichen Anhebung der Honorartafeln

Einen umfassenden Überblick über das Sachverständigengutachten zur Überarbeitung der Honorarberechnung der HOAI gab Professor Dr. Christian Stoy, der mit seinem Gutachterteam das Kunststück fertigbrachte, innerhalb von nur sieben Monaten Bearbeitungszeit alle Honorartafeln der HOAI zu modellieren und fortzuschreiben. Im Ergebnis sehen die Empfehlungen sowohl für die Flächenplanungen als auch für die Objekt- und Fachplanungen eine deutliche Anhebung der Honorartafeln vor, was insbesondere auf die deutliche Steigerung der Anforderungen im Rahmen der rechtlichen und technischen Rahmen bedin-

gungen in den letzten zehn Jahren und der damit verbundenen Steigerung des Planungsaufwandes aber auch der erheblichen Kostensteigerungen in den Planungsbüros zurückzuführen ist. Für den Bereich der Flächenplanungen ist die Weiterentwicklung der Berechnungsmodelle hinsichtlich einer „Dynamisierung“ der Honorartafeln zu erwähnen. Darüber hinaus wurde für ein neues Leistungsbild städtebaulicher Entwurf eine Honorartafel entwickelt. Neben der Fortschreibung der Honorartafeln wurden die Regelungen des zugrundeliegenden Planungsberichtsgutachten überprüft und konkretisiert.

Es handelt sich insbesondere um folgende Prüfaufträge:

- Überprüfen der Änderungen im Allgemeinen Teil der HOAI
- Auswirkungen im Bauvertragsrecht BGB § 650 p, so genannte „Zielfindungsphase“
- Auswirkungen der Mindestgliederungstiefe gemäß DIN 276: 2018-12
- Evaluierung der Berechnungsme thodik für mitzuverarbeitende Bausubstanz
- Evaluierung der Auswirkung der Nachhaltigkeit auf die Leistungsbilder
- Evaluierung der Auswirkungen der Digitalisierung auf die Leistungsbilder (BIM)
- Anpassung des Anwendungsbe

AHO-Herbsttagung am 05.12.2025





Dr. Martin Kraushaar; Udo Raabe

reichs der Honorartafeln (z.B. Objektplanung Gebäude und Innenräume von 100.000 € bis 50 Millionen €)

- Überprüfen der prozentualen Aufteilung der Leistungsphasen
- Evaluierung der Methodik eines Honorarwertmodells im Vergleich zu den Honorartafeln
- Bewertung der Leistungsphase 8 in der Tragwerksplanung
- Bewertung der Örtlichen Bauüberwachung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen

Auch Prof. Stoy wies am Beispiel der veränderten Planungszeiten auf die Notwendigkeit einer zukünftigen Grundsatzuntersuchung hin, um in jeder Hinsicht belastbare Datengrundlagen zu ermitteln.

Terminhinweis

- 23.09.2025

AHO-Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen im Auditorium Friedrichstraße, Friedrichstraße 180 in 10117 Berlin

Im Jahr 2025 wird die AHO-Mitgliederversammlung nicht wie gewohnt im Mai sondern am 23. September stattfinden. Veranstaltungsort ist das Auditorium Friedrichstraße. An diesem Termin findet die AHO-Vorstandswahl statt.



**AHO-Herbsttagung –
Foyer Ludwig Erhard Haus Berlin**



Klaus-D. Abraham; Andrea Gebhard

Zum aktuellen Sachstand der HOAI-Novellierung verweisen wir auf ein auf dabonline veröffentlichtes Interview mit Andrea Gebhard, Dr. Heinrich Bökamp und Klaus-D. Abraham Die HOAI-Novellierung muss 2025 kommen.

Gebäudetyp E: Einfach Bauen rechtssicher gestalten

Bauen in Deutschland muss einfacher, schneller und günstiger werden. Die Bundesregierung hat deshalb eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den Bau von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum zu erleichtern und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft beizutragen. Eine dieser Maßnahmen ist der Gebäudetyp E, der auf eine Initiative der BAK und der BlngK zurückgeht und von einer breiten Allianz von Vertretern des Bundes, der Länder und aus der Praxisgetragenen werden.

Professor Dr. jur. Andreas Jurgeleit, Richter am Bundesgerichtshof, stellte dazu in einem gewohnt engagierten Vortrag die Sichtweise des VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofes zu dem Vorschlag für ein Gebäudetyp-E-Gesetz dar. Er wies darauf hin, dass nach der Rechtsprechung des BGH bereits aktuell eine vertragliche Vereinbarung der Parteien über neue Bauweisen oder die Verwendung neuer Stoffe möglich sei. Unabhängig davon gab er dem Gesetzgeber einige



**Thomas Kowalke;
Madeleine Pietsch**



Vortrag Klaus-D. Abraham

Denkanstöße zu den konkreten Inhalten des Gebäudetyp-E-Gesetzes auf den Weg. In der angeregten Diskussion wurde aus den Erfahrungen in der Praxis deutlich, dass ein Abweichen von den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik auch mit anwaltlicher Unterstützung zu erheblichen Unsicherheiten führt, welche Anforderungen an die Aufklärung des Bauherrn bei Abweichung von den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik von nötigen sind und wie diese rechtswirksam vereinbart werden können, um einer Überprüfung durch die Amts-



Rainer Post

und Landgerichte im Einzelfall standzuhalten. Die Umsetzung des Gebäudetyp-E-Gesetzes würde aus der Sicht der Diskutanten die bestehenden Unsicherheiten deutlich entschärfen.

Architekten und Ingenieure weiterhin nachgefragt

Wie in jedem Jahr wurden im Rahmen der AHO-Herbsttagung die wesentli-



Prof. Dr. Dr. jur. Horst G. Rustmeier; Georg Brechensbauer; Ronny Herholz

chen Ergebnisse der von AHO, Verband beratender Ingenieure (VBI) und der Bundesingenieurkammer beim Institut für Freie Berufe (IFB Nürnberg) beauftragten Jahresumfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten für das Jahr 2023 vorgestellt. Der AHO-Vorstandsvorsitzende konnte erneut ein überwiegend positives Bild der wirtschaftlichen Situation von Ingenieur- und Architekturbüros im Jahr 2023 darstellen. Dies verdeutlichen nicht zuletzt die nach wie vor sta-

bilen Umsätze und Renditen, auch wenn diese wegen der teilweise inhomogenen Struktur der beteiligten Planungsbüros unterschiedlich ausfallen. Ungebrochen ist dagegen die Nachfrage nach fest angestellten Ingenieuren und Architekten. Zwar ist die Nachfrage nach fest angestellten Ingenieuren mit 20,4% etwas gesunken, dagegen meldeten 43,55 % der befragten Architekturbüros einen zusätzlichen Bedarf an Architekten an. Um diese notwendigen Architekten und Ingenieure zu

gewinnen, müssen die Büros tiefer in die Tasche greifen, denn die erwarteten Bruttojahresgehälter von vollzeitbeschäftigte Architekten und Ingenieuren sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die gesamten Ergebnisse der Jahresumfrage und weitere Informationen sind unter www.aho.de abrufbar. Dort ist auch der AHO-Stundensatzrechner zu finden, mit dem bürospezifische Stundensätze ermittelt werden können.



Neue Oderbrücke Küstrin und Bastionskronenpfad Erfurt gewinnen Deutschen Brückenbaupreis 2025

Dresden, 20. März 2025 | Bundesingenieurkammer und Verband Beratender Ingenieure VBI zeichnen herausragende Bauwerke aus. Bundesministerium für Digitales und Verkehr ist erneut Förderer und Schirmherr.

Auf dem Festakt zur Preisverleihung in Dresden sind gestern Abend im Beisein von Schirmherr Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr, die Auszeichnungen an die vier Preisträger überreicht worden. Die prämierten Bauwerke sind Ausdruck zukunftsweisender Innovationskraft im Ingenieurbau. 1.600 Gäste aus Fachwelt, Politik und Wirtschaft feierten die Segerteams.

Preisträger in der Kategorie Straßen- und Eisenbahnbrücken

**NEUE ODERBRÜCKE
KÜSTRIN-KOSTRZYN**

Die Jury: "Eine anspruchsvolle Aufgabe

mit klugen Lösungen und klarer Formensprache."

Die neue Oderbrücke ist eine zweigleisige Netzwerkbogenbrücke in Verbundbauweise mit vorgespannten Zuggliedern aus Carbon. Obwohl Carbonhänger schon im Einsatz sind, stellt die Oderbrücke die weltweit erste Eisenbahnbrücke mit dieser Innovation dar.

Preisträger in der Kategorie Fuß- und Radwegbrücke

**BASTIONSKRONENPFAD PETERSBERG,
ERFURT**

Die Jury: "Historische Bausubstanz und moderne Lösungen des 21. Jahrhunderts in perfekter Harmonie."

Der Bastionskronenpfad ist eine Fußgängerbrücke auf der Zitadelle Petersberg in Erfurt und verbindet in 13,5 m Höhe die Bastionen Kilian und Martin. Im historischen Umfeld mussten die Ingenieure die feine Balance zwischen

hoher Funktionalität und technischer Machbarkeit maximal herausarbeiten. Dabei stehen Robustheit und elegante Schlankheit nicht im Widerspruch, sondern verbinden sich im spannenden Dialog zwischen Alt und Neu.

Sonderpreis Nachhaltigkeit

NEUE REGENBRÜCKE RODING

Die Jury: "Eine beeindruckende Symbiose von skulpturaler Form und minimalistischem Tragwerk."

Der Materialeinsatz bei der Regenbrücke Roding erfolgte sehr effizient mit langlebigen Baustoffen. Der Cortenstahl bringt seinen Korrosionsschutz selbst mit – und geht mit vollständiger Rückbaubarkeit sowie Recyclingfähigkeit bei sortenreiner Trennung einher.

Sonderpreis Denkmal

CHEM NITZER VIADUKT

Die Jury: "Ein komplexes Meisterstück der Erhaltungskunst als Brückenschlag zwischen gestern und heute."

Zwischen 1901 und 1909 aus genietetem Flusstahl errichtet, überführte das



Preisverleihung: Festliche Preisverleihung des „Deutschen Brückenbaupreis 2025“ im Rahmen des Dresdner Brückenbausymposiums am 19. März 2025 in der Messe Dresden.

© BIngK/VBI/André Wirsig



Oderbrücke Küstrin

© Wilfried Dechau



Bastionskronenpfad, Erfurt

© Steven Neukirch



Chemnitzer Viadukt ursprünglich vier parallele Gleise über den Fluss Chemnitz. Für die Modernisierung entwickelten die Ingenieure eine Mischvariante, die zurückhaltende Integration einer neuen Verbundkonstruktionen des Fahrwegs auf den beiden inneren Überbauten ermöglicht. Damit konnten die hohen Anforderungen an Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit der Trasse erfüllt werden.

Das sagen die Auslober:

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr: "Brücken und Tunnel sichern Mobilität, überwinden Hindernisse, verbinden Regionen und Menschen. Ich habe das Thema Brückensanierung in meiner Amtszeit zur Chefsache gemacht und ein gewaltiges Brücken-Modernisierungsprogramm gestartet, bei dem wir sehr gut vorankommen – nicht zuletzt dank der hervorragenden Arbeit unserer Ingenieure. Die Vielfalt der für den Deutschen Brückenbaupreis eingereichten Beiträge bestätigt das hohe ingenieurtechnische Niveau, das wir im Brückenbau haben. Ich gratuliere den Preisträgerinnen und Preisträgern. Unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft, ganz Deutschland profitiert von ihrem Engagement, ihrer Kreativität und ihrer Innovationskraft."

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer: "Ohne leistungsfähige Infrastruktur läuft, fährt und bewegt sich nichts. Die ausgezeichneten Projekte beim Deutschen Brückenbaupreis zeigen, wie Innovation und Nachhaltigkeit den Brückenbau der Zukunft prägen können – vorausgesetzt, Investitionen und Planungsprozesse greifen effizient ineinander."

Jörg Thiele, VBI-Präsident: "Engagement und Innovationskraft der Bauingenieurinnen und -ingenieure sind entscheidend, um die Investition in unsere Infrastruktur zu Projekterfolgen zu führen. Dazu müssen auch die Rahmenbedingungen stimmen. Die schnelle Aktualisierung der HOAI ist daher eine dringende Aufgabe der neuen Bundesregierung."

Mehr Information zum Deutschen Brückenbaupreis 2025 unter:
<https://www.brueckenbaupreis.de/preistraeger-2025/>

Baukammerpreis 2023

Anerkennungspreisan Pia Fuhrmann für ihre Master-Arbeit:

Zum Einfluss des Bindemittelsystems auf das Adsorptionsverhalten von bauchemischen Zusatzmitteln

Erstgutachter: Prof. Dr.-Ing. Alexander Taffe (HTW Berlin)

Zweitgutachter: Dr. Alexander Mezhov (BAM)

Einleitung

Der Bausektor und speziell die Zementindustrie ist maßgebend am Klimawandel beteiligt. Durch das Brennen von Kalkstein im Drehrohrofen bei ca. 1.450 °C werden erhebliche Mengen an CO₂ freigesetzt, sodass die Zementproduktion für rund 8 % der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich ist [1]. Da für die festigkeitsgebenden Eigenschaften von Zement die hohen Brenntemperaturen erforderlich sind, können die CO₂-Emissionen vor allem durch einen reduzierten Einsatz von Zementklinker begrenzt werden.

Eine vielversprechende Alternative stellt beispielsweise der Kalkstein kalzinierte Ton Zement (LC³) dar, der an der Hochschule EPFL entwickelt wurde. Der LC³ besteht anteilig aus 30 % Ton und 15 % Kalkstein, sodass der Klinkeranteil mit herkömmlichen 5% Nebenbestandteilen auf 50 % begrenzt werden kann. Dennoch können in Abhängigkeit von der Tonqualität ähnliche Festigkeiten wie für einen herkömmlichen Portlandzement erreicht werden [2].

Da bauchemische Zusatzmittel heutzutage auch immer mehr an Bedeutung gewinnen und z.B. Fließmittel den Einsatz von selbstverdichtenden oder ultrahochfesten Betonen ermöglicht, beschäftigt sich die Arbeit vor allem mit dem Einfluss von bauchemischen Zusatzmitteln in Abhängigkeit von verschiedenen Bindemittelsystemen.

Materialien und Versuchsaufbau

Bei den Untersuchungen wurden ein herkömmlicher Portlandzement (CEM I 42,5 R, kurz: OPC) als Referenz und ein Kalkstein kalzinierter Ton Zement (LCC) gegenübergestellt und unter dem Einfluss von bauchemischen Zusatzmitteln miteinander verglichen. Der w/z-Wert von 0,317 war für alle Zementleime gleich.

Hauptsächlich wurde der Einfluss von Polycarboxylatether (PCE) als Fließmittel auf das Bindemittelsystem untersucht. Neben einer Referenzmischung ohne PCE wurden Mischungen mit verschiedenen Dosierungen an PCE (0,05 %, 0,10 % und 0,20 %) hergestellt.

Außerdem wurde der zusätzliche Einsatz von modifizierter Stärke (ST) als

Stabilisator untersucht, wobei eine gleichbleibende Dosierung von 0,10 % festgelegt wurde. Es wurde ebenfalls eine Referenzmischung ohne PCE und mit verschiedenen Dosierungen von PCE (0,05 %, 0,10 % und 0,20 %) untersucht.

Die insgesamt 16 verschiedenen Kombinationen wurden jeweils dreimal für jede Untersuchungsmethode wiederholt.

Adsorptionsverhalten von bauchemischen Zusatzmitteln

Um den Einfluss von bauchemischen Zusatzmitteln beurteilen zu können, spielt das Adsorptionsverhalten der Polymere eine entscheidende Rolle. Für die Untersuchungen kam der TOC-Analysator Multi N/C3100 von der Analytik Jena zum Einsatz.

Durch die Analyse von Porenlösungen wurden vom Gerät die gesamten organischen Kohlenstoffgehalte (Total Organic Carbon = TOC) bestimmt, wodurch auf die nicht adsorbierten Polymere geschlossen werden konnte. Die adsorbierten Polymere konnten anschließend bestimmt werden, indem

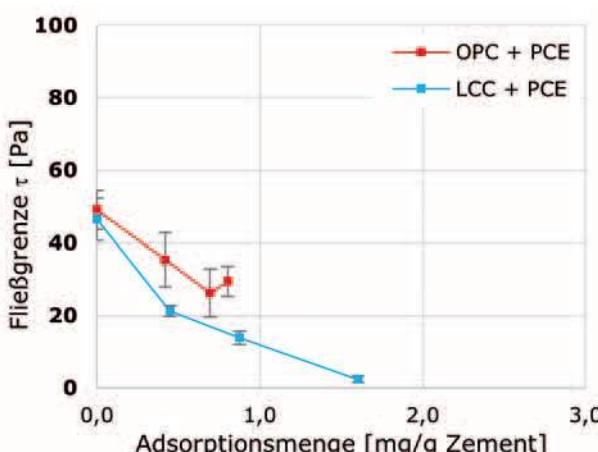


Abb. 1 Zusammenhang zwischen der Fließgrenze und Adsorptionsmenge von OPC und LCC in Abhängigkeit von der Fließmitteldosierung

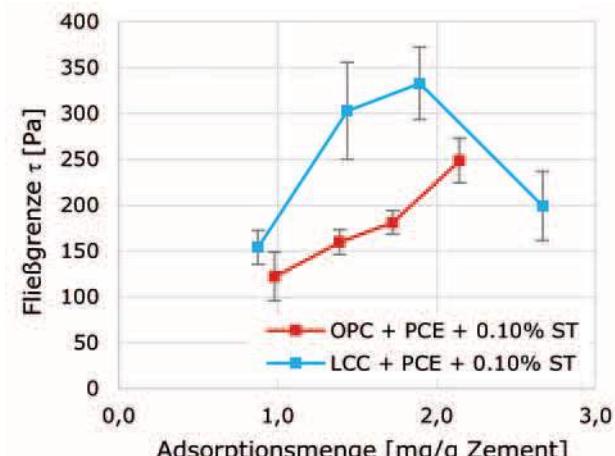


Abb. 2 Zusammenhang zwischen der Fließgrenze und Adsorptionsmenge von OPC und LCC in Abhängigkeit von der Fließmitteldosierung und der Zugabe von 0,10 % ST

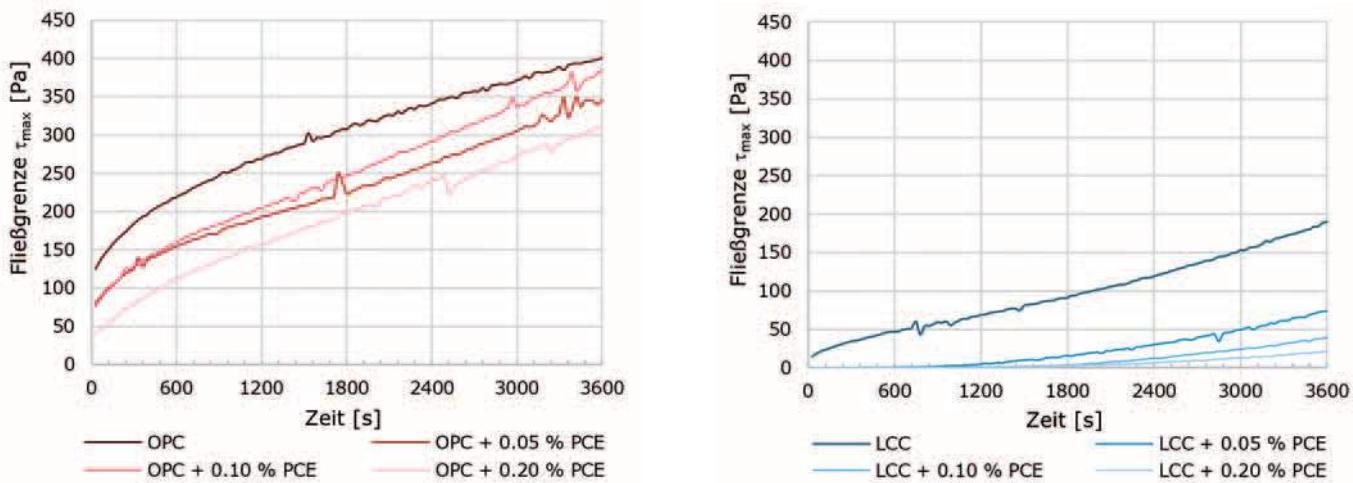


Abb. 3 Bestimmung der Fließgrenze t_{\max} von OPC(l.) und LCC(r.) in Abhängigkeit von der Zeit und der Fließmitteldosierung zur Beurteilung des Strukturwiederaufbaus

die nicht adsorbierten Polymere von der ursprünglich hinzugefügten Menge an Polymeren abgezogen wurden.

Rheologische Eigenschaften

Da das Adsorptionsverhalten sich maßgebend auf die rheologischen Eigenschaften auswirkt, wurden diese ebenfalls untersucht. Mithilfe des Amplitudentests wurde zum einen die Fließgrenze und die komplexe Viskosität zum Zeitpunkt $t = 0$, d.h. direkt nach dem Anmischen, bestimmt und zum anderen der Strukturwiederaufbau über einen Zeitraum von 60 Minuten untersucht. Für die Messungen kam das MCR 502 WESP Modular Compact Rheometer von Anton Paar zum Einsatz.

Ergebnisse

In der Auswertung wurde u. a. die Abhängigkeit zwischen der Adsorptionsmenge und der Fließgrenze dargestellt und ausgewertet. Es wurde deutlich, dass beim LCC größere Mengen an PCE adsorbiert haben und die Fließgrenze folglich stark abgenommen hat. Beim OPC kam es bei einer Menge von 0,20 % PCE zu einer Stagnation der Adsorption und gleichzeitig auch zu einem Stillstand der Verflüssigung (Abb. 1).

Unter dem Einfluss von ST konnte die Fließgrenze von LCC trotz des Einflusses von PCE zunächst deutlich erhöht werden, jedoch nimmt diese im Gegensatz zu OPC bei einem Mengenverhältnis von PCE > ST stark wieder ab (Abb. 2).

Insgesamt konnte somit beim LCC eine deutlich größere Empfindlichkeit gegenüber dem Einsatz von PCE festgestellt werden.

Bei der Untersuchung des Strukturwiederaufbaus konnte bei dem OPC ein ausgeprägtes thixotropes Verhalten beobachtet werden, welches auch durch zunehmende Menge an PCE nur geringfügig beeinflusst wurde (Abb. 3, links). Im Gegensatz dazu wurde das ohnehin schon nur leicht ausgeprägte thixotrope Verhalten von LCC stark beeinflusst, sodass bei einer Zugabemenge von 0,20 % PCE nahezu kein Strukturwiederaufbau mehr zu beobachten war (Abb. 3, rechts).

Durch den Einfluss von 0,10 % ST konnte der Strukturwiederaufbau bei beiden Bindemittelsystemen verstärkt werden. Dennoch nahm dieser beim LCC mit zunehmender Menge an PCE auch wieder stark ab, sodass diese Untersuchungen letztendlich ebenfalls das empfindliche Verhalten von LCC gegenüber von PCE und ST bestätigten.

Fazit und Ausblick

Durch die Untersuchungen ist die Komplexität der Wechselwirkung zwischen verschiedenen Bindemittelsystemen und bauchemischen Zusatzmitteln deutlich geworden. In der Arbeit konnte nicht nur festgestellt werden, dass bei einem LCC im Gegensatz zu einem OPC höhere Mengen an Polymeren adsorbieren können, sondern die rheologischen Eigenschaften auch dadurch

maßgebend beeinflusst werden. Insgesamt spiegelte sich hier ein sehr empfindliches Verhalten von LCC gegenüber PCE wider. Bei dem kombinierten Einsatz von PCE und ST kam es auch zu teilweise starken Schwankungen in den Messungen. Dies und auch die Durchführung einer nur begrenzten Anzahl an Versuchen erschweren es letztendlich, Verallgemeinerungen für die Wechselwirkung von LCC und PCE und ST zu formulieren. Hier sind in Zukunft noch weitere Untersuchungen erforderlich um ein besseres Verständnis für die gegenseitige Wechselwirkung der Komponenten zu entwickeln.

Dennoch ging aus den bisherigen Untersuchungen hervor, welches Potential in einem LCC als alternatives Bindemittelsystem steckt, da sich infolge des hohen Adsorptionsvermögens die rheologischen Eigenschaften maßgeblich modifizieren lassen.

Literatur

- [1] A. Morgado und P. Hugues, „Cement“, International Energy Agency (IEA). Zugegriffen: 21. August 2023. [Online]. Verfügbar unter: <https://www.iea.org/energysystem/industry/cement>
- [2] K. Scrivener, F. Martirena, S. Bishnoi, und S. Maity, „Calcined clay limestone cements (LC3)“, in Cement and Concrete Research 114, 2018, S. 49–56.

Baukammerpreis 2023

Anerkennungspreis an Kiara Waligora für ihre Bachelor-Arbeit:

Möglichkeiten und Grenzen des zirkulären Bauens am Beispiel der Gebäude auf dem Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe in der Fischerstraße

Erstgutachter: Dipl.-Ing. univ. Architekt Markus Golla (Berliner Wasserbetriebe)

Zweitgutachter: Prof. Dr. sc. techn. Peter Wotschke (HWR)

Zusammenfassung

Der Bausektor zählt sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu den ressourcenintensivsten und umweltschädlichsten Wirtschaftssektoren. Rund 40 % der Treibhausgasemissionen (BBSR, 2020) und über 50 % des deutschlandweiten Abfallaufkommens (Umweltbundesamt, 2023) fallen auf die Bauindustrie zurück. Umso größer ist deren Verantwortung einen Wandel herbeizuführen. Dazu gehört insbesondere, den Gebäudebestand als wertvolle Rohstoffquelle zu begreifen. Denn das Etablieren konsistenter Kreisläufe in der Bauwirtschaft birgt ein enormes Potenzial für die Nachhaltigkeit, Unabhängigkeit und Zukunftsfähigkeit dieses Sektors. Materialkreisläufe müssen dringend geschlossen

und Bauteile und -stoffe wederhal tend wiederverwendet werden – ein Ziel, dessen Erreichung aktuell noch infolge rechtlicher, wirtschaftlicher, logistischer und technischer Barrieren gebremst wird.

Die Bachelorarbeit thematisiert daher die Möglichkeiten und Grenzen des zirkulären Bauens am Beispiel der Gebäude auf dem Ausbildungscampus der Berliner Wasserbetriebe (BWB) in der Fischerstraße im Bezirk Lichtenberg. Das auf dem Campus lokalisierte Verwaltungsgebäude, ein fünfgeschossiger Stahl skelettbau aus den 80er Jahren, soll im Zuge der Umgestaltung des Gesamtstandortes konventionell zurückgebaut werden. Zur Reduktion der dabei anfallenden Abfallmengen wurde ein Re-Use-Konzept entwickelt, um

im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens zu prüfen, welche Bauteile des bestehenden Verwaltungsgebäudes für eine Wieder- oder Weiterverwendung in Frage kommen.

In diesem Rahmen erfolgte die Erstellung eines Bauteilkatalogs, der technische Merkmale erfasst und bewertet sowie Aufschluss über ökologische Einsparpotenziale bietet. Primäres Ziel des Konzeptes ist es, diese Bauteile in die neuen Ausbildungshallen, die auf dem Campus entstehen sollen, wieder zu integrieren. In diesem Zusammenhang wurde auch der Prozess des selektiven Rückbaus beleuchtet und die dabei anfallenden Mehrkosten sowie Änderungen gegenüber der Ablauf- und Terminplanung eines konventionellen Abrisses untersucht. Der Fokus der

Bauteilkatalog	Tragwerk	Fassade	Fenster- und Glasprodukte	Türen	Ausbau	ELT, HZT	Sanitärbereich	Treppe
----------------	----------	---------	---------------------------	-------	--------	----------	----------------	--------

Abbildung 1: Struktur des Bauteilkatalogs nach Kategorien

Quelle: Eigene Darstellung

Tragwerk

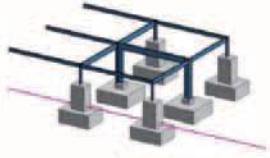
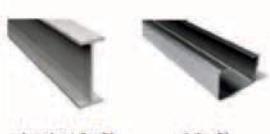
Foto/ Grafik	Name	Menge	Einheit	Maße	D. Schadstoffe	1. Zustand, Aufarbeitung	2. Lösbarkeit, Demontagefähigkeit	3. Rückbau-aufwand	Bewertung	Wiederverwendbar?
Stahlkonstruktion										
 										
	I 30 - Profil	144	Stck.	Länge: 360 cm	nein?	50	20	50	40	ja
	I 30 - Profil	84	Stck.	Länge: 600 cm	nein?	50	65	50	40	ja
	I 30 - Profil	180	Stck.	Länge: 720 cm	nein?	50	20	50	55	ja
	I 36 - Profil	24	Stck.	Länge: 600 cm	nein?	50	65	50	40	ja
	I 45 - Profil	24	Stck.	Länge: 600 cm	nein?	50	65	50	55	ja
	I 50 - Profil	114	Stck.	Länge: 360 cm	nein?	50	20	50	55	ja
	I 55 - Profil	12	Stck.	Länge: 720 cm	nein?	50	20	50	40	ja
	>>> Tragkonstruktion Rahmen									
	C 12 - Profil	12	Stck.	Länge: 720 cm	nein?	50	65	50	40	ja
	C 14 - Profil	24	Stck.	Länge: 600 cm	nein?	50	65	50	55	ja
	C 14 - Profil	108	Stck.	Länge: 720 cm	nein?	50	65	50	55	ja
	C 16 - Profil	64	Stck.	Länge: 409 cm	nein?	50	65	50	55	ja
	C 16 - Profil	16	Stck.	Länge: 45 cm	nein?	50	65	50	55	ja
	C 16 - Profil	4	Stck.	Länge: 539 cm	nein?	50	65	50	55	ja
	C 16 - Profil	4	Stck.	Länge: 489 cm	nein?	50	65	50	55	ja
	C 20 - Profil	8	Stck.	Länge: 340 cm	nein?	50	65	50	55	ja
	C 24 - Profil	10	Stck.	Länge: 340 cm	nein?	50	65	50	55	ja

Abbildung 2: Ausschnitt des Bauteilkatalogs mit Bewertung des Re-Use-Potenzials von Stahlprofilen

Quelle: Eigene Darstellung

Arbeit wurde abschließend von den konkreten Herausforderungen der BWB als öffentlicher Auftraggeber, auf die allgemeine Umsetzung zirkulärer Ansätze in der deutschen Bauwirtschaft gelenkt, die bis zur Etablierung eines standardisierten Weges zur Planung und Ausführung zirkulärer Konzepte noch mit erheblichen Hürden zu kämpfen hat.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift „Beschaffung und Umwelt“ (VwVBU), die der Berliner Senat im Oktober 2021 verabschiedet hat, ist die Prüfung des Wiederverwendungspotenzials öffentlicher Gebäude bereits heute Pflicht. Es ist also längst überfällig, dass dies auch flächendeckende Realität in der Praxis wird.

Dazu wurden im betreffenden Projekt nach einer Ersteinschätzung des Bestandsgebäudes ausgewählte Bauteile in Bauteilgruppen (Abb. 1) eingeteilt und mit weiteren Daten, Fotos und Informationen versehen. Anschließend wurde ein Bewertungssystem entwickelt, um das sogenannten Re-Use-Potenzial jedes Bauteils über zuvor definierte Kriterien, von denen einige auch vom deutschen Startup *Concular* herangezogen werden, zu berechnen. Dazu zählen neben materiellen und konstruktiven Eigenschaften wie der Schadstoffbelastung, dem Zustand und

Aufarbeitungsaufwand sowie einer zerstörungsfreien Lösbarkeit, auch ökologische und ökonomische Parameter wie die CO₂- und Energieeinsparung, der Rückbauaufwand und Mehrkostenanfall.

Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 Punkten (nicht geeignet) bis 100 Punkten (sehr gut wiederverwendbar), aus denen sich das Re-Use-Potenzial des jeweiligen Bauteils zusammensetzt (vgl. Abb. 2).

Die Bestandsanalyse zeigte, dass ein Großteil der Bausubstanz infolge der hohen Schadstoffbelastung (Abb. 3) sowie mangelhafter Demontagefähigkeit nicht für eine Wiederverwendung geeignet ist – ein Problem, das bei Gebäuden dieses Bautyps und Errichtungszeitraums keine Seltenheit sein dürfte. Die händische Erfassung und Auswertung der Bauteildaten zur Erstellung des Bauteilkatalogs machten außerdem erfahrbar, dass dieser Prozess sehr zeitaufwändig ist und zahlreiche Detailinformationen vor dem Rückbaubeginn nicht mit Sicherheit festzustellen sind. Dennoch konnte durch diese Darstellungsform ein Überblick über das Gebäude als Materiallager gewonnen und Grenzen der Nutzung identifiziert werden. Die Stahlprofile, Flachheizkörper, Betonwerksteinstufen, Glastrennwände und

Jalousien schnitten bei der Bewertung des Re-Use-Potenzials besonders gut ab.

Das größte ökologische Einsparpotenzial bietet die Wiederverwendung der Stahlprofile des Tragwerks, da sie in ihrer Herstellung besonders emissions- und energieintensiv sind. Durch eine vollständige Wiederverwendung der Stahlprofile aller Rahmen könnten in der Lebenszyklusphase der Herstellung (A1-A3) etwa 260 Tonnen CO₂e und 2,7 Terajoule nicht erneuerbare Primärenergie vermieden werden. Diese Größenordnungen machen deutlich, welche Schlüsselrolle dem Re-Use-Ansatz im Hinblick auf den Klimaschutz und damit die Zukunft der Bauindustrie zukommt.

Auf der anderen Seite führt der erforderliche selektive Rückbau zu längeren Vorhaltezeiten der Maschinen, höheren Personalkosten sowie besonderen Leistungen in der Planung und Ausführung. Dies schlägt sich in einer Steigerung der Gesamtkosten um rund 11 % und einer Bauzeitverlängerung um etwa 25 % gegenüber dem konventionellen Rückbau und Abriss nieder. Da der vorliegende Projektstandort die Chance einer ausreichend großen Fläche zur Zwischenlagerung bietet, fallen dafür keine zusätzlichen Kosten an. Im Normalfall ist für den Transport und

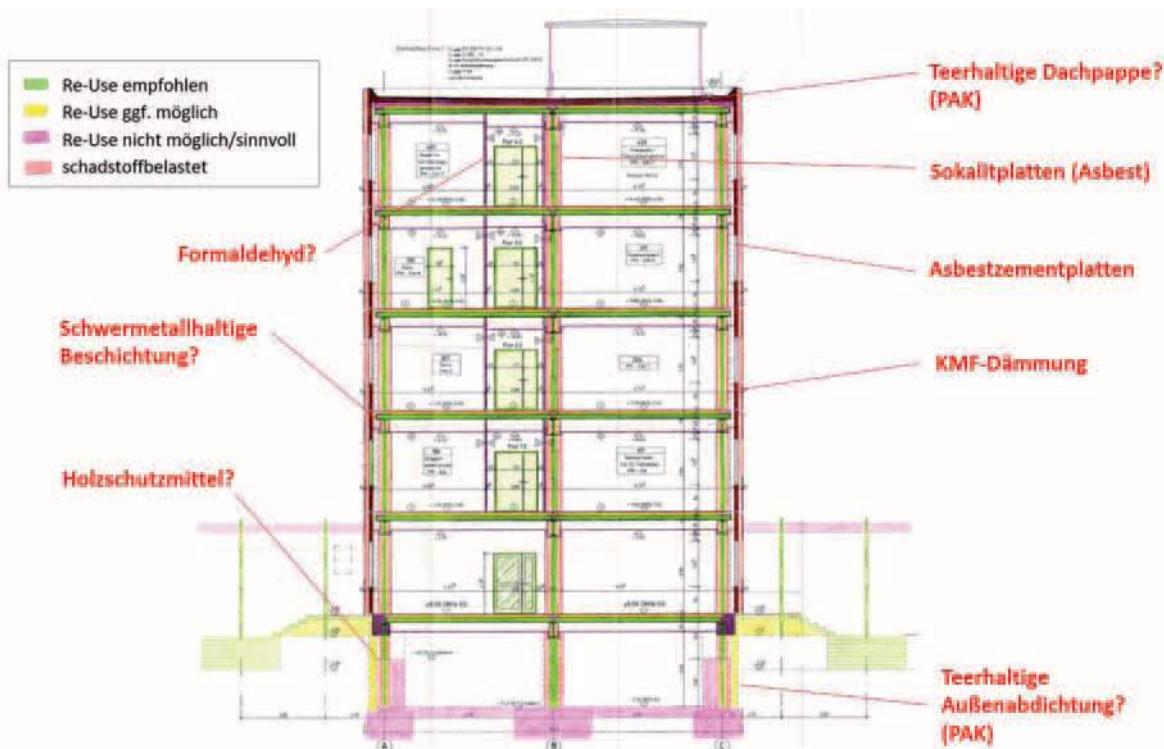


Abbildung 3: Schnitt des Bestandsgebäudes mit Re-Use-Potenzialen und Schadstoffbelastungen

Quelle: Eigene Darstellung

erneuten Bauteilumschlag allerdings ein weiterer hoher logistischer und finanzieller Mehraufwand einzuplanen.

Diese zusätzlichen Aufwände in der Planung und Ausführung sind jedoch stets in Relation zum ökologischen Mehrwert zu sehen, den ein Re-Use durch die Rückführung der Bauteile in einen neuen Lebenszyklus schafft. Wenn die Klimaschadenkosten in Zukunft ebenfalls in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen öffentlicher Auftraggeber:innen einfließen, wird sich der Druck ressourcenschonende Konzepte zu priorisieren, weiter erhöhen. Außerdem lassen sich die Mehrkosten durch eine direkte Nutzung gebrauchter Bauteile in lokalen Projekten anteilig bis vollständig kompensieren.

Dazu müssen die Planenden jedoch bereit sein, Prozesse neu zu denken und mit dem Bestehenden zu arbeiten. Auch die Ausschreibung und Vergabe dieser neuartigen Leistungen, wie die Erstellung eines Bauteilkatalogs oder selektiven Rückbaukonzeptes, ließ sich aktuell noch als kritischer Punkt im Projektlauf identifizieren.

Gelingt es jedoch die vielfältigen Handlungsfelder und Akteur:innen zirkulärer Konzepte, darunter Bauteilbörsen, Planende und Rückbauunternehmen, zu vernetzen, kann daraus

ein enormer Mehrwert für die Zukunft der Bauindustrie generiert werden. Das Startup *Concular* sowie europäische Plattformen wie *madaster* und *bauteilnetz* setzen dort bereits an und nehmen eine Schlüsselrolle beim Aufbrechen des linearen Systems der Bauwirtschaft ein. Auch die voranschreitende Digitalisierung der Branche bietet, ebenso wie die Ende 2023 erschienene DIN SPEC 91484, die ein standardisiertes Verfahren zur Bewertung des Anschlussnutzungspotenzials von Bauprodukten vorschlägt, vielversprechende Potenziale für die zuverlässige Dokumentation verbauter Materialien. Neben neuen fachlichen Kompetenzen braucht es darüber hinaus vor allem geeignete wirtschaftliche und juristische Rahmenbedingungen, die Re-Use-Konzepte nicht nur möglich, sondern auch attraktiv machen, offene Haftungsfragen klären und verhindern, dass Bauteile nach ihrem Ausbau in den Geltungsbereich des Abfallrechts gelangen. Und wie so oft erfordern Innovationen, auch in der Baubranche, den Mut jeder und jedes Einzelnen, die etablierten Strukturen zu verlassen und neue kreative Lösungen zu entwickeln.

Nachtrag (Februar 2025):

Mit der Notwendigkeit und dem wachsenden Interesse an zirkulären und nachhaltigen Baukonzepten geht ein-

her, dass sich der Kenntnisstand in diesem Themenkomplex stetig und mit hoher Dynamik weiterentwickelt, so dass seit Fertigstellung der Arbeit bereits einige begrüßenswerte Planungshilfen erschienen sind. Einige Antworten und Ansätze für die in der Arbeit adressierten Herausforderungen – u.a. die standardisierte Bestands erfassung nach der DIN SPEC 91484, Ausschreibungsmodalitäten und den Umgang mit wiederverwendeten Bauteilen in rechtlicher Hinsicht betreffend – lassen sich mittlerweile in dem im Dezember 2024 von Concular veröffentlichten Leitfaden „Zirkuläres Planen und Bauen mit Fokus auf die Wiederverwendung von Bauprodukten“, in Form von Handlungsempfehlungen für die öffentliche Hand nachlesen.

Quellen:

BBSR (2020): Umweltfußabdruck von Gebäuden in Deutschland,
<https://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/abfallaufkommen#deutschlands-abfall>
(zuletzt abgerufen am 08.02.2025)

Umweltbundesamt (2023):
Abfallaufkommen,
<https://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/abfallaufkommen#deutschlands-abfall>
(zuletzt abgerufen am: 08.02.2025)

Fachgruppe 5 mit neuem Sprecher!

Professor Dipl.-Ing. Axel C. Rahn

Am 19.03.2025 hat nach langer Zeit wieder eine Sitzung der Fachgruppe 5 (Bauphysik) diesmal an der TU Berlin stattgefunden. Gastgeberin war Frau Univ. Professor Dr. Runa T. Hellwig, die seit Dezember 2024 die Professur Bauphysik an der TU Berlin innehat.

Schwerpunkt der Fachgruppensitzung war die Vorstellung der Fachgebiete Bauphysik der Berliner Hochschulen. Frau Professor Dr. Hellwig stellte hierbei das Lehrangebot des Fachgebiets für Bauingenieur- und Architekturstudierende der Technischen Universität vor, welches von bauphysikalischen Grundlagen im Bachelor bis zu einer breiten Vertiefungsmöglichkeit im Master Bauingenieurwesen reicht. Darüberhinaus verschaffte sie den Teilneh-

mern einen Überblick über ihre aktuellen Forschungsaktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit, Raumklima angesichts des Klimawandels und Mensch-Gebäude-Interaktion im Zusammenhang mit neuen Technologien, welche auch in künftige Arbeitsschutzanforderungen einfließen werden.

Im Weiteren stellten Frau Dipl.-Ing. Anne Baumbach und M. Sc. Tanja Broszies vom Fachgebiet Bauphysik der TU Berlin ihre Forschungs- und Promotionsthemen vor. Frau Dipl.-Ing. Anne Baumbach forscht an den Themen Dauerhaftigkeit von Unterdeck- und Unterspannbahnen sowie dem Thema Fassadensysteme. Frau M. Sc. Broszies forscht an dem Thema Recycelbarkeit von Mineralwolldämmstoffen. Beide

gaben einen kurzen Überblick über Ziel und Sachstand ihrer Forschungen. Frau Broszies wies noch darauf hin, dass sie für ihre Forschungsarbeit noch dringend Plandaten von Einfamilienhäusern sucht. Also alle Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten Jahren mit der Planung von Einfamilienhäusern betraut waren, mögen sich bitte bei Frau M.Sc. Tanja Broszies melden. Kontaktdata hierzu finden Sie im Anhang.

Frau Professor Dr.-Ing. Manuela Waldorf-Maul von der HTW musste leider aus Krankheitsgründen absagen. Herr Professor Dr.-Ing. Marc Göbelmann stellte das Lehrkonzept Bauphysik für die Bauingenieure, Umweltingenieure und Wirtschaftsingenieure an der BHT

vor. Hierbei vermittelte er, dass ab dem Wintersemester 2025 ein BIM-Gebäudemodell semester- und fachgebietsübergreifend zum Einsatz kommen soll, womit das digitale Planen verstärkt in den Fokus genommen wird. Da die Forschungsmöglichkeiten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften nicht mit denjenigen der Universitäten vergleichbar sind, wird bei der BHT beispielsweise die Möglichkeit genutzt, spezielle in der Praxis relevante Themen im Rahmen von Masterarbeiten mit Hilfe der an der BHT vorhandenen guten Laborstruktur zu bearbeiten. Hierbei hob er eine Arbeit hervor, die sich mit dem Abdichtungsanschluss zwischen PMBC-Abdichtungen und WU-Betonplatten befasste. Auslöser für diese Arbeit war ein Gerichtsurteil, wonach derartige Anschlüsse aufgrund eines Sachverständigungsgutachtens als nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechend beurteilt wurden, was nach Ansicht von Prof. Dr.-Ing. Göbelmann nicht haltbar ist.

Ebenfalls von der BHT stellte Herr Professor Dr. Felix Wellnitz das Bauphysiklehrangebot für die Architekten vor. Dieses sehr umfangreiche Lehrangebot, welches auch in Zusatzmodulen Aspekte der Bauwerksdiagnostik beinhaltet, mündet auch in einem Masterstudiengang "Planung nachhaltiger Gebäude", wo sowohl um Bauphysik und Energieeffizienz als auch insbesondere um Aspekte der Nachhaltigkeit geht. Im Rahmen seiner Vorstellung zeigte er auch die Problematik von energetischen Verbesserungsmaßnahmen bei denkmalgeschützten Gebäuden anhand der Onkel Tom-Siedlung auf.

Last but not least stellte Frau Professor Dr. Detzel den Studiengang Bauingenieurwesen an der HWR vor. Die Hochschule für Wirtschaft und Recht bietet gegenüber den anderen Hochschulen einen praxisorientierten Dualen Studiengang an. Dieses Studienmodell zeichnet sich durch die Verbindung von Theorie und Praxis im Rahmen eines Hochschulstudiums aus, bei dem

drei monatige Studienphasen mit ca. dreimonatigen Praxisphasen wechseln. Frau Professor Dr. Detzel, die derzeit das Fachgebiet Bauphysik mit abdeckt, deren Leidenschaft jedoch im Bereich des Stahlbaus liegt, wies darauf hin, dass derzeit eine Professur für Bauphysik an der HWR ausgeschrieben ist. Also Interessenten, die sich für qualifiziert hierfür halten, mögen sich bitte melden.

Im Weiteren berichtete Dipl.-Ing. Christian Willich im Rahmen der Fachgruppensitzung über seine Tätigkeit als Leiter der Geschäftsstelle der unabhängigen Kontrollstellen nach § 26d der Energieeinsparverordnung. Er gab hier einen kurzen Überblick über die Tätigkeit in den letzten Jahren und wies darauf hin, dass der Senat aus Kostengründen ab dem 2. Quartal 2025 die Aufgaben der unabhängigen Kontrollstellen, die er 2018 der Architektenkammer Berlin und der Baukammer Berlin übertragen hat, selbst übernehmen wird. Hier kann davon ausgegangen werden, dass die Prüfungen künftig von der Senatsverwaltung ausgeschrieben werden, wobei primäre Zielgruppe für die Ausschreibung aufgrund ihrer Qualifizierung die Prüfsachverständigen für energetische Gebäudeplanung sein werden.

Abschließend wurde ein neuer Fachgruppensprecher und ein Stellvertreter gewählt. Als Fachgruppensprecher stellte sich Dipl.-Ing. Philipp Scharf (Arup Berlin) und als Stellvertreter Professor Dipl.-Ing. Axel C. Rahn zur Verfügung. Beide wurden einstimmig gewählt. Als Terminrahmen für eine weitere Fachgruppensitzung wurde Anfang September in Betracht gezogen. Themenschwerpunkte werden hier voraussichtlich die neue HOAI, KI in der Bauphysik sowie aktuelles aus der Normung sein. Anregungen aus der Mitgliedschaft sind erwünscht und sind bitte an info@baukammerberlin.de unter dem Betreff "Fachgruppe 5" zu richten. Für alle, die da waren und die nicht da waren, hier noch die Kontakt- daten von den Hochschullehrern und den Doktorandinnen.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Runa T. Hellwig
Technische Universität Berlin
(TU Berlin)
Gebäude TIB13B, Raum 421
Gustav-Meyer-Allee 25
13355 Berlin
E-Mail: bauphysik@tu-berlin.de
Tel.: (030) 314-72141

Technische Universität Berlin
(TU Berlin)
Dipl.-Ing. Anne Baumbach
anne.baumbach@tu-berlin.de
Tel.: (030) 314-72148

Dipl.-Ing. Tanja Broszies
tanja.broszies@tu-berlin.de
Tel.: (030) 314-72143
<https://www.tu.berlin/news/detail/auf-ruf-tu-berlin-sucht-hausgrundrisse>

Prof.-Dr.-Ing. Marc Göbelmann
Berliner Hochschule für Technik (BHT)
Haus Bauwesen, D 442
Luxemburger Straße 10
13353 Berlin
E-Mail: marc.goebelmann@bht-berlin.de
Tel.: (030) 45 04-5441

Prof. Dr.-Ing. Felix Wellnitz
Berliner Hochschule für Technik (BHT)
Fachbereich IV - Architektur und
Gebäudetechnik
Haus Bauwesen (D), Raum D 229/230
Luxemburger Straße 10
13353 Berlin
E-Mail: Felix.Wellnitz@bht-berlin.de
Tel.: (030) 45 04-2561

Prof. Dr.-Ing. Annette Detzel
Hochschule für Wirtschaft und Recht
Berlin (HWR Berlin)
Campus Lichtenberg
Haus 6B, 6B.053
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
E-Mail: annette.detzel@hwr-berlin.de
Tel.: (030) 308 77-2451

SOMMERHALBJAHR 2025

WEITERBILDUNGS- VERANSTALTUNGEN

www.baukammerberlin.de

■ ALLGEMEINE SEMINARE

Nr.	Titel	Referent(en)	Datum / Uhrzeit / Ort	Gebühr
I-01	Resilienz – Stressmanagement – Selbstführung für Führungskräfte <ul style="list-style-type: none"> - Resilienz als Schlüsselkompetenz - VUCA-Welt: Besonderheiten, Herausforderungen, Anforderungen - Ziele modernen Führers - Achtsamkeit und Energiehaushalt: Herausarbeiten eigener Interessen und Bedürfnisse - Reflexion des eigenen Energiehaushalts - Selbstdreflexion: Identität – Werte – Bedürfnisse – Sinn - Innere Widerstandskraft und Balance: Zentrale Aspekte und Entwicklung von eigenen Handlungsoptionen - Effektives Selbstmanagement und förderlicher Umgang mit Stress, Fehlern, Unsicherheiten - Immer für eine Überraschung gut: Die Lust am Verändern tradierter Muster - Selbstführung mit Hilfe des Zürcher Ressourcen Modells (ZRM) zur Entwicklung von Handlungspotenzialen 	Beate Voskamp, Mediator GmbH Berlin	Mittwoch 09.04.2025 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- € max. 15 Personen
I-02	Intensivkurs VOB/B 2024 für bauüberwachende Ingenieure, Teil 1 bis Teil 3 Im Seminar werden die wichtigsten Bestimmungen der VOB/B an einzelnen Themenbereichen dargestellt. Teil 1 Intensivkurs VOB/B, 2024 für bauüberwachende Ingenieure 1. Nachtragsmanagement <ul style="list-style-type: none"> - Bauvertragstypen und Vertrags-Soll - Abwehr von Nachträgen 2. Vertragsstrafe <ul style="list-style-type: none"> - Zwischenfristen und Fertigstellung - Höchstgrenzen nach aktueller Rechtsprechung - Typische Fehler des Objektüberwachters 	RA Bernd R. Neumeier	Dienstag 29.04.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
I-03	Marketing für Ingenieure – planvoll positionieren und wirkungsvoll werben <ul style="list-style-type: none"> - Einführung – Was ist Marketing? - Grundlagen Marketing für Ingenieurinnen und Ingenieure - Der Standort – den Ist-Zustand analysieren: - Analyse der persönlichen Ist-Situation - Das Fundament – die richtigen Grundlagen schaffen - Zieldefinition, Festlegung der Zielgruppe(n), Positionierung des Unternehmens und des Ingenieurs im Kontext mit Architekten und anderen am Bau Beteiligten. - Das Tragwerk – die eigene Strategie planen - Werbe- und Berufsrecht, Zeit- und Maßnahmenplan - Die Fassade – die Zielgruppe effektiv ansprechen - Grundlagen Kommunikation, Kundenperspektive - Das Material – die Marketingbausteine gezielt einsetzen - Vor- und Nachteile der verschiedenen Marketingmedien, Kommunikationsmix 	Dipl.-Ing. Arch. Katja Domschky, ACUBE Düsseldorf	Mittwoch 30.04.2025 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- €

I-04	<p>Zusatzhonorar bei Projektablaufstörungen und Bauzeitverlängerungen - rechtliche Voraussetzungen und praktische Umsetzung gegenüber privaten und öffentlichen Auftraggebern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abgrenzung Projektablaufstörung – Bauzeitverlängerung - Besondere Bedingungen bei Ablaufstörungen in der Planungsphase - Voraussetzungen für Zusatzhonorar bei Ablaufstörungen; Handlungsmöglichkeiten und Alternativen - Umgang mit den üblichen Vertragsklauseln zur Bauzeitverlängerung - Umgang ohne Vertragsklauseln - Vereinbarte Bauzeit Soll / Ist / Karenz: richtige Berechnung der Verlängerungszeit - Wann ist eine Bauzeitverlängerung „wesentlich“ - Was ist mit dem „Vertreten-Müssen“: wer muss was darlegen und beweisen bzw. eben auch gerade nicht? - Was sind „Mehraufwendungen“? - Abgrenzung zu Leerlaufkosten und Behinderungsumständen - Wie kann das Zusatzhonorar berechnet werden? - Wie gehe ich mit falschen oder überzogenen Einwendungen/Anforderungen des AG richtig um? - Welche Reaktionsmöglichkeiten und Eskalationsstufen stehen zur Verfügung 	<p>RA Dr. jur. Richard Althoff, Althoff Kierner Rechtsanwälte mbB</p>	<p>Dienstag 06.05.2024 14:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20</p>	<p>M 50,- € NM 150,- € Studenten 15,- €</p>
I-05	<p>Seminarreihe Führung – Teil 1: Persönlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundverständnis von Führung - Führen in der VUCA-Welt (Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity) - Ich als Führungskraft: Was tue ich, wenn ich führe, und woran merken meine Mitarbeiter/innen, dass ich führe? - Wandel des Führungsverständnisses - Zentrale Eigenschaften einer Führungskraft in modernen Arbeitswelten - Rollenanforderungen an Führungskräfte - Zusammenhang, Bedeutung und Reflexion von Rolle, Haltung und Verhalten - Umgang mit Veränderungen, Ambivalenzen, Widersprüchen und Komplexität: Souveränität in herausfordernden Situationen - Führen heißt bewegen 	<p>Stefan Kessen, Mediator GmbH Berlin</p>	<p>Montag 12.05.2025 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20</p>	<p>M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- € max. 15 Personen</p>
I-06	<p>Bieterrechte im Vergabeverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergaberechtsverstöße des Auftraggebers - Rechtsschutzmöglichkeiten des Bieters - Schadenersatzansprüche des Bieters - Transparenz des Vergabeverfahrens 	<p>RA Björn Heinrich, Kemper Rechtsanwälte Berlin</p>	<p>Dienstag 13.05.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20</p>	<p>M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €</p>
I-07	<p>Nachtragsmanagement und Vertragsgestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Anordnungsrecht des AG nach VOB/B und BGB - Die VOB/B im Lichte des „neuen“ BGB – insbesondere Wirksamkeit der VOB/B - Preisgestaltung: Urkalkulation oder tatsächliche Kosten? - Wirksame und wirksame Vertragsklauseln zum Nachtragsmanagement - Tipps zur Vertragsgestaltung 	<p>RA Patrique Metzger, Kemper Rechtsanwälte Berlin</p>	<p>Dienstag 20.05.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20</p>	<p>M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €</p>
I-08	<p>Was Sie schon immer über ihre Berufshaftpflicht wissen sollten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelles vom Markt der Berufshaftpflicht - Personalunion – Was muss ein Freiberufler beachten, wenn er (oder Verwandte) als GU/GÜ/Bauräger auftreten, - Was ist bei der Vergabe von Leistungen an Subplaner zu beachten, Versicherungsschutz im Ausland, Verjährung bei der Übernahme der Leistungsphase 9 HOAI, Grenzen des Versicherungsschutzes, - Objektbezogene Anhebung der Versicherungssummen – welche Möglichkeiten der „Objektversicherung“ gibt es, - Wie kann man die Höhe der Versicherungsprämie beeinflussen. 	<p>Dipl.-Kfm. (FH) Daniel Mauss, Agentur für die HDI AG</p>	<p>Dienstag 03.06.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20</p>	<p>M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €</p>
I-09	<p>Die Bedenkenanzeige: Worauf Bauunternehmer und Architekten achten müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Grundlage: § 4 Abs. 3 VOB/B – Wortlaut, Zweck, Bedeutung - Typische Fälle: Planung, Materialien, Vorunternehmerleistungen - Haftung: Befreiung oder doch nicht? - Konflikte: Behinderungen und Leistungseinstellung - Praxis-Tipps: Fehler vermeiden, richtig handeln 	<p>RA Maurice Lützner, Kemper Rechtsanwälte Berlin</p>	<p>Donnerstag 19.06.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20</p>	<p>M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €</p>

Abkürzungen: BK = Baukammer, M = Mitglieder, NM = Nichtmitglieder, S = Studenten

I-10	<p>Seminarreihe Führung – Teil 2: Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führungskompetenzen im Dreieck von Kommunikation, Empathie und Kreativität - Neue Herausforderungen: „Sowohl als auch“ statt „Entweder oder“ - Bausteine wirksamer Führung: Haltung, systemisches Denken und kommunikative Interventionen - Leitgedanken für den Umgang mit herausfordernden Situationen als Führungskraft - Kompetenzen in der Gesprächsführung: - hohe Bedeutung von Emotionen - Gespräche leiten und strukturieren - Das WIE und das WAS - Professioneller Umgang mit Konflikten - Situationsadäquate Interaktionen. 	Beate Voskamp, Mediator GmbH Berlin	Montag 23.06.2025 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- € max. 15 Personen
I-11	<p>Die neue Trinkwasserverordnung 2023 für Planer</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Welche grundsätzlichen Vorgaben enthält die Trinkwasserverordnung 2023 insbesondere für Planung und Ausführung? 2. Wie hat der Planer insbesondere mit dem Thema Materialauswahl umzugehen? <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung der neu gefassten §§ 14 ff. TrinkwV - Bedeutung der Positivliste des UBA - Ausblick auf die zu erwartenden europarechtlichen Neuregelungen 3. Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik im Bereich der Trinkwasserinstallation <ul style="list-style-type: none"> - Welche normativen Anforderungen sind in jedem Fall zu berücksichtigen? 4. Wie hat der Planer mit dem Thema Trinkwasserhygiene vs. Trinkwassereinsparung umzugehen? <ul style="list-style-type: none"> - Vorüberlegungen im Bereich der Grundlagenermittlung - Wer macht eigentlich die Bedarfsplanung? - Wer ist für das Raumbuch verantwortlich? 5. Aktuelle Rechtsprechung zum Thema Trinkwasserhygiene 	RA Thomas Herrig	Dienstag 24.06.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
I-12	<p>Intensivkurs VOB/B 2024 für bauüberwachende Ingenieure, Teil 1 bis Teil 3</p> <p>Im Seminar werden die wichtigsten Bestimmungen der VOB/B an einzelnen Themenbereichen dargestellt.</p> <p>Teil 2 Intensivkurs VOB/B, 2024 für bauüberwachende Ingenieure</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sperrkonten und Sicherheitseinbehalt <ul style="list-style-type: none"> - Haftungsfalle Sperrkonto - zulässiger Sicherheitseinbehalt nach VOB/ 2. Haftungsfälle Abnahme <ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Formen der Abnahme - Vermeidung typischer Fehlerquellen 3. Schlussrechnung <ul style="list-style-type: none"> - Prüffähigkeit - Prüfungsfristen nach VOB 	RA Bernd R. Neumeier	Donnerstag 03.07.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
I-13	<p>KI im Sachverständigenwesen (Onlineseminar)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Nutzung und Chancen von Künstlicher Intelligenz (KI) im Büro - Erläuterung grundlegender Begriffe der KI - Aufzeigen vielfältiger Einsatzmöglichkeiten von KI im Büro - Vorstellung nützlicher Chatbots für Büroumgebungen 	Jens Kestler, Kestler-Schulungen Schwarzach	Mittwoch 09.07.2025 10:00-12:00 Uhr Zoom	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
I-14	<p>Seminarreihe Führung – Teil 3: Zusammenarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestalten von Kooperationsbeziehungen: neue Entscheidungslogiken - Umgang mit unterschiedlichen Erwartungen auf verschiedenen Hierarchieebenen - Führen nach unten und nach oben - Förderung von Identität, Motivation und Vertrauen - Übernahme von Verantwortlichkeiten - Künftige Unternehmenskultur: Führung als Gestaltungs- und Beziehungsmanagement - Führung von Teams - Mitarbeiter- und Feedbackgespräche - Bausteine der Teamentwicklung im modernen Führungsverständnis. 	Beate Voskamp, Mediator GmbH Berlin	Montag 14.07.2025 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- € max. 15 Personen
I-15	<p>Cybersicherheit für Architektur- und Ingenieurbüros</p> <ul style="list-style-type: none"> - Warum ist Cybersicherheit ein unverzichtbares Fundament des Geschäftserfolgs von Architekten und Ingenieuren? - Wie kann Cybersicherheit Ihr Geschäftsergebnis verbessern? Welche Rolle spielen dabei die Gesamtkostenrechnung (TCO) und das Risikomanagement? - Wie können Sie typische Cybersicherheits-Angebote verstehen und bewerten? - Wie verändern sich die praktischen Anforderungen an Cybersicherheit, wenn Firmen und Datenmengen wachsen und Prozesse komplexer werden? - Welche besonders kritischen Fehler und Annahmen werden in der CS häufig gemacht? - Wie können Sie für Cybersicherheit planen, budgetieren und Fähigkeiten aufbauen? - Welche Elemente braucht die IT einer guten Büro-Infrastruktur? - Welche Ergebnisse können Sie von gut betriebener IT erwarten? - Worauf sollten Sie bei Dienstleistern oder dem Aufbau einer IT-Abteilung achten? - Fallstudien für erfolgreiche Angriffe, erfolgreiche Abwehr und erfolgreiche Skalierung mit Cybersicherheit. 	Ekkehard Endruweit, Sacred Byte GmbH Berlin	Dienstag 22.07.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €

I-16	Überzeugend auftreten: Präsentationstraining für Ingenieurinnen und Ingenieure - Die Grundlagen effektiver Präsentationen - Visuelle Hilfsmittel und ihre effektive Nutzung - Rhetorik und Körpersprache - Praktische Übungen und individuelles Feedback	Dipl.-Ing. Arch. Katja Domschky, ACUBE Düsseldorf	Mittwoch 23.07.2025 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- €
I-17	Die Grenzen des Versicherungsschutzes Leider kann man nicht alles versichern. Der Vortrag zeigt die Problemzonen auf, wo der Versicherungsschutz an seine Grenzen gerät: - Ausschlüsse - Obliegenheiten - Nachmeldefristen - Berufsbildklauseln - Weitere Besonderheiten	Dipl.-Kfm. (FH) Daniel Mauss, Agentur für die HDI AG	Dienstag 09.09.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
I-18	Neues Bauvertragsrecht für Planer - Neuregelung der werkvertraglichen Abnahme - Anspruch des AN auf Zustandsfeststellung bezüglich des Bauleistung beiweigerter Abnahme (§ 650 f BGB) - Neuregelung Abschlagszahlungen und prüfbare Schlussrechnung. - Normierung der Kündigung aus wichtigem Grund (§ 648 a BGB) - Anordnungsrecht des AG für geänderte oder zusätzliche Leistung (§ 650 b BGB) - Welche Änderungen kann der AG fordern/ Wie hat er vorzugehen? - Wie wird die Vergütungsanpassung berechnet? - Formaler Ablauf der Änderungsanordnung - Haftungsverhältnis bei Gesamtschuld zwischen Planer und Ausführendem - Anspruch auf Teilabnahme des Planers	RA Thomas Herrig	Dienstag 16.09.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
I-19	VgV-Verfahren – erfolgreich durch die 2. Runde • Teil 01 Marketing - Wer sind Sie und was unterscheidet Sie von Ihren Mitbewerbern? - Ist-Analyse, Positionierung und Zieldefinition Entwicklung VgV-Strategie - Welche Kompetenz findet sich in unserem Unternehmen? - Das passende VgV-Verfahren für das Unternehmen - Referenzprojekte richtig auswählen und vorstellen - Auswahl und Darstellung der Teammitglieder, Personalstruktur • Teil 02 Präsentation - Was erwartet die Auftraggeberseite? - Grundlagen Kommunikation - Wie sehen erfolgreiche Bewerbungsunterlagen aus? - professionelle Darstellung der geforderten Inhalte: Organigramme/Grafik - Wer präsentiert? Persönliche Präsentation, Auswahl der richtigen Mitarbeiter - Tipps und Tricks Schreiben Sie Geschichte: Taschenspielertricks, Small Talk, etc.	Dipl.-Ing. Margrit Goral M.A. und Dipl.-Ing. Arch. Katja Domschky, ACUBE Düsseldorf	Mittwoch 17.09.2025 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- €
I-20	Rügen im Bauablauf: Die Rügeobliegenheit nach § 377 HGB - Grundlagen: Rechtsrahmen und Ziel der Rügeobliegenheit - Bau und Handel: Anwendung von § 377 HGB im Baurecht - Risiken: Häufige Fehler und ihre Folgen - Praxis: Tipps und Handlungsempfehlungen	RA Maurice Lützner, Kemper Rechtsanwälte Berlin	Dienstag 23.09.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
I-21	Digitale Fotografie mit Smartphone und Kamera Funktionen einer Digitalkamera und Smartphones sinnvoll nutzen, Aufnahme-Zubehör richtig einsetzen <u>Teil I:</u> Einführung in die Digitaltechnik <u>Teil II:</u> Sinnvoller Einsatz von Aufnahme-Zubehör wie Stufengraukeil, Rissbreitenkarte, Aufsichts-Farbkarte, Ringleuchte, etc. <u>Teil III:</u> Bildbearbeitung Zielgruppe: Sachverständige, die ihre Projekte selbst (digital) fotografieren und die Fotos in ihre Gutachten einbinden möchten. Bitte bringen Sie Ihre Kamera mit!	Jens Kestler, Kestler-Schulungen Schwarzach	Mittwoch 24.09.2025 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- € inkl. Seminar-Unterlagen, PC-Arbeitsplatz max. 12 Personen
I-22	Intensivkurs VOB/B 2024 für bauüberwachende Ingenieure, Teil 1 bis Teil 3 Im Seminar werden die wichtigsten Bestimmungen der VOB/B an einzelnen Themenbereichen dargestellt. Teil 3 Intensivkurs VOB/B, 2024 für bauüberwachende Ingenieure 1. Kündigung des Bauvertrages - Zulässigkeit von Teilkündigungen - Haftungsfalle Kündigung 2. Durchsetzung von Mängelansprüchen - Mängel vor Abnahme § 4 Nr. 7 VOB/8 - Mängel nach Abnahme § 13 Nr. 5 VOB/8 - Formale Voraussetzungen und Haftungsfallen	RA Bernd R. Neumeier	Dienstag 07.10.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €

Abkürzungen: BK = Baukammer, M = Mitglieder, NM = Nichtmitglieder, S = Studenten

I-23	Personalgewinnung – Die richtigen Mitarbeiter einfach selber gewinnen Wie gelingt es Unternehmen deutlich leichter, die begehrten Fach- und Führungskräfte zu finden und zu halten? Wir beantworten das u.a. anhand folgender Fragestellungen und mit Beispielen aus der Praxis: <ul style="list-style-type: none">- Kandidaten verstehen: warum wechseln die Menschen, die Sie erreichen wollen, den Arbeitsplatz? Und warum zu Ihnen?- Was verbirgt sich hinter Begriffen wie Employer Branding, Candidate Persona, Guerilla Marketing und Active Sourcing? Und was davon ist für Sie nützlich?- Was müssen Sie tun, um als attraktiver, sichtbarer Arbeitgeber wahrgenommen zu werden?- Wie erreichen Sie eine zentrierte Außendarstellung?- Wie finden Sie die richtigen Kanäle zur zielgerichteten, effizienten Ansprache?	Ralf Mathiesen, GFPG – Gesellschaft für Personalgewinnung mbH Potsdam	Donnerstag 09.10.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
I-24	Neue Möglichkeiten zur Gestaltung von Ingenieurverträgen nach der HOAI 2021 <ul style="list-style-type: none">- Bestimmung des Umfangs der Planungsleistungen- Musterformulierungen zur Honorarvereinbarung oberhalb der Basissätze- Abrechnung von Änderungsleistungen und Zusatzleistungen oberhalb der Basissätze- Honorar bei Verlängerung der Projektlaufzeit- Vertragliche Möglichkeiten zur Reduzierung der Haftung	RA Bernd R. Neumeier	Dienstag 14.10.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €

WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNGEN DER FACHGRUPPEN

Nr.	Titel	Referent(en)	Datum/Uhrzeit/Ort	Gebühr
FG 1 KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU				
II-01	Aus Schäden lernen – Holzschutz in Theorie und Praxis <ul style="list-style-type: none">1. Holz – Holzarten – Holzeigenschaften: Wann geht Holz kaputt?<ul style="list-style-type: none">- Holzaufbau – Holzfeuchte – Besonderheiten- Gebrauchsklassen, Dauerhaftigkeit, Tränkbarkeit- Eigenschaften einheimischer Hölzer und Holzwerkstoffe- neue Holzbaustoffe (BSH, SWP, BSP, CLT, FSH, LVL), Kalamitätsholz und modifizierte Hölzer (Thermoholz/ TMT, CMT/Accoya)2. Holz schädigende Pilze und Insekten: Wie geht Holz kaputt?<ul style="list-style-type: none">- Lebenszyklus der Pilze- Holzabbau: Braunfäule / Weißfäule- Lebenszyklus von Insekten, von Insekten bevorzugtes Holz- chemische Zerstörung von Holz3. Konstruktiver - chemischer Holzschutz<ul style="list-style-type: none">- kurzer Überblick zur Holzschutz-DIN 68.800 Teil 1 - 3 mit Hinweisen auf Fallstricke- Neues zum Witterungsschutz in der Bauphase4. Anwendung – Aus Schäden lernen: Planungsgrundsätze, Regelwerke, Literatur<ul style="list-style-type: none">- Dachstuhl: Neubau und Sanierung Bestand- Holzbalkendecken: Maßnahmen an Balkenköpfen sowie in Bädern / Duschen- Holzfassaden im Bestand (Sichtfachwerk) und im Neubau- Gebäudesockel im Bestand (Fachwerk) und Neubau (Holzgebäude)- Holzrahmenbau: Deckenstoß- Holzfenster: Holzarten, Schadensschwerpunkte, Anstriche- Balkone: Tragkonstruktion, Geländer, Belag- Dachterrassen, Holzflachdach	Dipl.-Ing. Uwe Müller, ÖbVS für Schäden an Gebäuden	Mittwoch 07.05.2025 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- €
II-02	Lehmbau (Onlineseminar) <ul style="list-style-type: none">- Überblick und Einführung in den Lehmabau- Regelwerke im Lehmabau und bauaufsichtliche Einordnung- Vorstellung der genormten Bauprodukte Lehmsteine und Lehmmauermörtel- Grundkenntnisse für die Konstruktion, Bemessung und Ausführung von tragendem Lehmsteinmauerwerk- Grundkenntnisse für die Konstruktion und Ausführung von Wänden und Decken aus Stampflehm.- Anforderungen an Lehmmautze- Hinweise zur Ökobilanzierung sowie zum Rückbau und zum Recycling	Dr. Dieter Figge, Ziegel-NordWest e.V. Warburg	Donnerstag 22.05.2025 17:00-19:00 Uhr Zoom	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
II-03	Nachträgliche Abdichtungen an Bestandsbauwerken durch Schleier-injektion an Bauteilaußenseiten und Bauteilzwischenräumen mit Injektionsgelen <ul style="list-style-type: none">- Regeln für die Ausführung- Eignungsnachweise- Anwendungen in der Praxis	Dipl.-Ing. Bodo Appel	Donnerstag 05.06.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €

II-04	Praxisseminar Windlasten – Windlasten und Windwirkungen an Bauwerken des Hoch-, Ingenieur- und Industriebaus (Onlineseminar) <ul style="list-style-type: none"> - Windlastansätze für Anbauten, wie Balkone, Vordächer, Sonnenschutzlamellen - Dachsogsicherung und Hinweise zur Handhabung günstig wirkender Windlastanteile - Innendruckansätze - freistehende Dächer – Ansatz von lokalen und globalen Lasten - Windlasten auf Brücken - Nachweis wirblerregter Querschwingungen - Probabilistikfaktoren für z.B. Bauzustände und temporäre Bauten - lokale Windklimata und Bewertung des umgebenden Geländes - Auswirkungen des Klimawandels - Hinweise zu Tornados - Hinweise zu Berechnungen mit numerischer Strömungssimulation, CFD 	Prof. Dr.-Ing. Michael Hortmanns, EZI – Ingenieure GmbH Solingen und Prof. Dr.-Ing. Rüdiger Höffer, Ruhr-Universität Bochum	Dienstag 15.07.2025 10:00-17:00 Uhr Zoom	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- €
II-05	Lehm – Trockenbauweise (Onlineseminar) <ul style="list-style-type: none"> - Konstruktionen und Möglichkeiten der Lehm-Trockenbauweise - Ressourcensparende und umweltschonende Bauweise - Umfangreiches Fachwissen auf dem neuesten Stand, anhand von Beispielen aus der Praxis - Sichere Planung und fachgerechte Ausführung 	Dipl.-Ing. Arch. Mathias Dlugay	Mittwoch 16.07.2025 09:00-17:00 Uhr Zoom	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- €
II-06	Möglichkeiten und Grenzen von alten / neuen Stahl-Stein- /Hohlkörper- / Ziegelleihhangdecken in Neubau u.v.a. in der Sanierung (Onlineseminar) <ul style="list-style-type: none"> - Ziegeldeckensysteme - Ziegel Einhängedecken - Ziegel-Holzbalkendecken - Ziegel Elementdecken - Ziegel Massivdächer - Beton- und Leichtbeton Einhängedecken - Tragwerksplanung - Bauphysikalische Eigenschaften - Bauliche Ausbildung - Montage - Nachträgliche Bearbeitung - Sanierung 	Dr. Dieter Figge, Ziegel-NordWest e.V. Warburg	Donnerstag 17.07.2025 17:00-19:00 Uhr Zoom	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
II-07	Trockenbau: Konstruktion und Brandschutz – Lösungen und Systeme für Aufgaben des modernen Trockenbaus (Onlineseminar) <ul style="list-style-type: none"> - Baustoffe im Innenausbau - Grundlagen des Trockenbaus - Plattentypen und deren Verwendung - Grundlagen der Verarbeitung, Normen, Grundsätze - Fehlvermeidung und -erkennung bei Planung und Ausführung - Wandkonstruktionen, Anschlüsse und Detailausbildung - Deckenkonstruktionen, Weitspannsysteme - Trockenbodenkonstruktionen - Stahlleichtbau, Raum Systeme, Anschlüsse, Einbauten - Grundlagen Brand- und Schallschutzesysteme - Brandschutzkonstruktionen - Gestaltungsmöglichkeiten und Oberflächen Q1-Q4 	Dipl.-Ing. Arch. Mathias Dlugay	Mittwoch 10.09.2025 09:00-17:00 Uhr Zoom	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- €
II-08	Schutz von Baudenkmälern gegen Oberflächenwasser <ul style="list-style-type: none"> - Abdichtungen an erdberührten Bauteilen - Abdichtungen gegen Oberflächenwasser - Behandlung Innenflächen und Fassaden - Sonerlösungen für den Schutz der Bausubstanz - Anforderungen des Denkmalschutzes 	Dipl.-Ing. Bodo Appel	Donnerstag 11.09.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
II-09	Holz-Beton-Hybridbauweise im Geschosswohnungsbau <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen mit dieser Bauweise - Ökologische Fußabdrücke - Statische Möglichkeiten und Grenzen - Bauphysikalische Anforderungen - Konstruktive Lösungen - Wirtschaftliche Aspekte 	Dipl.-Ing. Arch. Stefan Anders, B&O Gruppe und Dipl.-Ing. Arch. Hartmut Fach, DW Systembau und Bundesverband Spannbeton-Fertigdecken	Donnerstag 18.09.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €

Abkürzungen: M = Mitglieder, NM = Nichtmitglieder, AuMi = Außerordentliche Mitglieder

II-10	Trockenbau: Baumängel erkennen – Bauqualität Sichern – Erkennen und vermeiden von Planungs- und Ausführungsfehlern (Onlineseminar) - Grundlagen des Trockenbaus - Werkstoffe und deren Verwendung - Grundlagen der Verarbeitung, der relevanten Normen und der aktuellen Regelwerke - Erkennen und Vermeiden von Planungs- und Ausführungsfehlern - Wandkonstruktionen, Anschlüsse und Detailausbildung - Deckenkonstruktionen/ Sonderkonstruktionen - Innovative Systeme, Anschlüsse, Einbauten, Detaillösungen - Trockenbaukonstruktionen-Erkennen von Mängelbildern - Grundlagen Brand- und Schallschutzsysteme - Fugen, Oberflächen	Dipl.-Ing. Arch. Mathias Dlugay	Mittwoch 01.10.2025 09:00-17:00 Uhr Zoom	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- €
FG 4 TECHNISCHE GEBÄUDEAUSRÜSTUNG				
II-11	Geothermie und die Anwendung im innerstädtischen Bereich - Möglichkeiten - Planung & Auslegung - Amortisation - Umsetzung	Dipl.-Ing. Denis Rücker, Energieinsel Projektentwicklung GmbH Eggersdorf	Donnerstag 26.06.2025 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
FG 5 BAUPHYSIK				
II-12	Schallschutz in Gebäuden: Grundlagen und Anwendungen (Onlineseminar) 1. Grundlagen des Schallschutzes - Unterschiede zwischen Luft- und Trittschall - Relevanz von Schallschutz für Komfort und Gesundheit - Einfluss der Grundrissgestaltung 2. Schutzziele und Anforderungen - Gesetzliche Mindestanforderungen - Normen (z. B. DIN 4109, VDI 2569, DEGA 103) - Erhöhte Anforderungen für Wohn- und Bürogebäude - Schutz gegen Außengeräusche und technische Anlagen 3. Luftschalldämmung - Kenngrößen und Bewertungsmethoden - Einfluss von Bauweisen: massive und leichte Trennwände - Bedeutung von Flankenübertragungen - Fenster, Türen und Fassadenelemente 4. Trittschallschutz - Wichtige Kenngrößen und Messverfahren - Bauliche Maßnahmen: Deckenaufbauten, Doppelböden - Herausforderungen bei Holzdecken und Treppen - Reduzierung von Schallbrücken 5. Technische Bauelemente und Schallschutz (20 Min.) - Anforderungen an Fenster, Türen und Rolladenkästen - Einfluss von Lüftungs- und RLT-Anlagen - Maßnahmen für optimierte Gebäudetechnik	Prof. Dipl.-Ing. Martin Zerwas, IfB. Institut für Bauphysik Roetgen	Mittwoch 25.06.2025 17:00-19:00 Uhr Zoom	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
II-13	Nachhaltiges Bauen: Innovative Strategien zur CO₂-Reduktion und Materialrecycling (Onlineseminar) 1. Einführung 2. Prinzipien der Kreislaufwirtschaft 3. Materialien im Kreislauf - Beton und Zement: Wiederverwendung von Betonabfällen, technische Herausforderungen, Substitution durch sekundäre Materialien - Metalle: Verfahren zur Wiederverwertung von Stahl und Aluminium - Kunststoffe: Herausforderungen beim Recycling von Kunststoffen, Ansätze zur verbesserten Trennung und Wiederverwendung 4. Fallbeispiele und Best Practices 5. Technische und wirtschaftliche Herausforderungen 6. Strategien zur CO ₂ -Substitution 7. Diskussionsrunde und Q&A 8. Abschluss: Zusammenfassung der wichtigen Punkte und Ausblick auf zukünftige Entwicklungen	Prof. Dipl.-Ing. Martin Zerwas, IfB. Institut für Bauphysik Roetgen	Dienstag 30.09.2025 17:00-19:00 Uhr Zoom	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €

Abkürzungen: M = Mitglieder, NM = Nichtmitglieder,
AuMi = Außerordentliche Mitglieder

II-14	Schäden an Gebäuden – insbesondere Wohnraumschimmel und Wärmebrücken (Onlineseminar) 1. Einführung - Begrüßung und Vorstellung des Themas Bedeutung von Schimmelpilzen in Innenräumen - Zusammenhang zwischen Feuchtigkeit, Wärmebrücken und Schimmelbildung 2. Grundlagen der Schimmelbildung - Vorkommen und Wachstumsbedingungen - Einfluss von Temperatur, Feuchte und Substraten - Gesundheitsrisiken und rechtliche Aspekte 3. Ursachen für Schimmelbefall - Bauliche Faktoren: Wärmebrücken, unzureichende Dämmung, Luftdichtheit - Geometrische, materialbedingte und konvektive Wärmebrücken - Nutzungsbedingte Faktoren: Lüftungs- und Heizverhalten - Diagnostische Methoden zur Schimmelpilzbewertung 4. Sanierung und Prävention - Maßnahmen zur Schimmelbeseitigung - Reduzierung von Wärmebrücken zur Schimmelprävention - Vorbeugende Strategien für Neubauten und Sanierungen	Prof. Dipl.-Ing. Martin Zerwas, IfB. Institut für Bauphysik Roetgen	Donnerstag 02.10.2025 17:00-19:00 Uhr Zoom	M 25,- € NM 100,- € Studenten 15,- €
FG 6 BRANDSCHUTZ, GEOTECHNIK, PROJEKTSTEUERUNG, SICHERHEITS- UND UMWELTTECHNIK SOWIE ANDERE FACHRICHTUNGEN				
II-15	Bauleitung Teil 3: Mängelmanagement - Abnahme und Verjährung - Abrechnung und Kostenfeststellung Hinweis: die Teile 1-2 haben im WI 24/25 stattgefunden.	Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH Berlin	Mittwoch 28.05.2025 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- €
II-16	Bauleitung Teil 4: Einsatz der VOB/B und der DIN 18202 während der Bauausführung - Umgang mit Maßtoleranzen auf der Baustelle - Anwendung der VOB/B+C während der Bauleitung Hinweis: die Teile 1-2 haben im WI 24/25 stattgefunden.	Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH Berlin	Mittwoch 04.06.2025 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- € NM 300,- € Studenten 25,- €
II-17	Brandschutzplanung im Bestand - Vorschriften des Brandschutzes, Bestandschutz und Gefahrbegriffe - Problemstellungen bei Bestandsgebäuden, Sanierungen und denkmalpflegerischen Behandlungen - Aktuelle bauordnungsrechtliche Regelungen und WTA-Merkblätter - Beurteilung der Gefahren und bauordnungsrechtliches Anpassungsverlangen - Umgang mit Abweichungen und Erleichterungen - Einblick in historische Vorschriften - Bestandsschutz und Umnutzungen, Aktuelle Auslegungen und Urteile zum Bestandsschutz - Brandschutztechnische Bestandsaufnahme - Beurteilung von Risiken und Bestandsbauteilen - Analyse und Bewertung des Brandrisikos - Risikoanalyse in der Praxis - Mögliche Beurteilung von Bestandsbauteilen - Anwendung von ingenieurmäßigen Nachweisen - Fallbeispiele aus der Praxis	Prof. Dr.-Ing. habil. Gerd Geburtig, Prüfingenieur für Brandschutz, VPI	Dienstag 17.06.2025 14:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 50,- € NM 150,- € Studenten 15,- €
Abkürzungen: M = Mitglieder, NM = Nichtmitglieder, AuMi = Außerordentliche Mitglieder				

Ihre Anmeldung zu einer oder mehreren Veranstaltungen kann mit Anmeldeformular oder online unter www.baukammerberlin.de/fort-und-weiterbildung/ erfolgen.

Ihre schriftliche Anmeldung sollte 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung/en bei der Baukammer eingegangen sein. Bitte überweisen Sie die Gebühr nach Erhalt unserer Rechnung/Anmeldebestätigung.

Bei einer Stornierung bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung (Eingang bei der Baukammer Berlin) wird die Anmeldegebühr erstattet. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühren. Bei Ausfall einer Veranstaltung, werden die angemeldeten Teilnehmer darüber informiert und die Anmeldegebühr in voller Höhe erstattet.

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen:
im Internet unter: www.baukammerberlin.de
oder telefonisch in der Geschäftsstelle unter Tel.: 030 797443-0
oder per E-Mail: monique.muenzberg@baukammerberlin.de.



Stellungnahme der Bundesingenieurkammer zur öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zu den Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge



Die Bedarfsdeckung der öffentlichen Hand zur Erfüllung staatlicher Aufgaben muss unter schonender Verwendung von Haushaltssmitteln erfolgen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn sich möglichst viele Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Bei der Vergabe von Planungsleistungen von Ingenieurinnen und Ingenieuren ist die Teilnahme an EU-weiten Ausschreibungen insbesondere durch zwei wesentliche Gesichtspunkte eingeschränkt.

Binnenmarktrelevanz

Für Planungsleistungen gibt es national spezielle Vorschriften und Normen, die die Planung und Ausführung von Bauprojekten betreffen. Diese Regelungen sorgen für hohe Qualitätsstandards und Sicherheit, erfordern jedoch auch ein tiefes Verständnis der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Deshalb ist gerade bei der Ausschreibung von Planungsleistungen im Baubereich festzustellen, dass bei europaweiten Ausschreibungen eine Teilnahme ausländischer Bieter in der Regel nicht stattfindet. Planungsleistungen haben vor dem Hintergrund der jeweilsnational unterschiedlichen Regelungen keinerlei Binnenmarktrelevanz, weshalb ein Wettbewerb auf europäischer Ebene nicht stattfindet. Stattdessen erschwert die Vorgabe der europaweiten Ausschreibung sowohl den öffentlichen Auftraggebern als auch den teilnehmenden Ingenieurbüros den Ausschreibungs- und Teilnahmeprozess, dem auf der anderen Seite kein zusätzlicher Wettbewerb durch die Teilnahme europäischer Bieter gegenübersteht.

Der für alle Seiten damit verbundene Aufwand ist vor diesem Hintergrund unverhältnismäßig. Es sollten die wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Binnenmarkt überprüft werden, die sich aus der Anwendung der in den Richtlinien für das öffentliche Beschaffungswesen 2014/24/EU und 2004/18/EC festgelegten Schwellenwerte ergeben.

Es sollte ferner erwogen werden, die Schwellenwerte für nicht binnentrelevanten Planungsleistungen anzupassen oder für diese eine vergaberechtliche Sonderregelung zu treffen, wie sie zum Beispiel für die Vergabe von Besonderen Dienstleistungen im Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU bereits berücksichtigt wurde.

marktrelevante Planungsleistungen anzupassen oder für diese eine vergaberechtliche Sonderregelung zu treffen, wie sie zum Beispiel für die Vergabe von Besonderen Dienstleistungen im Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU bereits berücksichtigt wurde.

KMU und Mikro-KMU

Die Förmlichkeiten des EU-Vergaberechts und der damit verbundene hohe Aufwand bei den Bewerbern müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zum erwartbaren Auftragsvolumen stehen. Je niedriger die Auftragssumme ist, desto weniger lohnt sich die Bewerbung. Mit dieser Begründung haben zuletzt viele Mitgliedsbüros der Ingenieurkammern erläutert, weshalb sie an öffentlichen Vergabeverfahren nur noch zurückhaltend teilnehmen.

Das europäische Vergaberecht bringt für kleine und mittelständische Ingenieurbüros und insbesondere Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden (Mikro-KMU) erhebliche Herausforderungen und Probleme mit sich:

1. Komplexität der Verfahren: Die Vergabeverfahren sind oft komplex und erfordern ein tiefes Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und einen hohen administrativen Aufwand. Kleine Ingenieurbüros haben für die Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die Einhaltung von Fristen nicht die Ressourcen oder das Fachwissen, um die Anforderungen vollständig zu erfüllen.

2. Schwierigkeiten bei Referenznachweisen: KMU und Mikro-KMU sind aufgrund fehlender und insbesondere passender Referenzen stark benachteiligt und werden deshalb im Wettbewerb nicht berücksichtigt. Die wenigen Referenzen, die KMU und Mikro-KMU haben, sind oft durch Zeitablauf nicht mehr aktuell. Dadurch können diese Büros für zukünftige Verfahren keine oder keine ausreichenden Referen-

zen erwerben und deshalb nicht mit großen Büros konkurrieren. Daher sollten für sie quantitative Angaben wie Umsatzzahlen, Anzahl der Beschäftigten und Anzahl der Referenzen, die den Zugang zu öffentlichen Aufträgen behindern können, vermieden werden.

3. Wettbewerb mit größeren Unternehmen: Größere Unternehmen haben oft mehr Ressourcen, um umfassendere und wettbewerbsfähige Angebote zu erstellen. Dies macht es für kleine und mittelständische Ingenieurbüros schwierig, sich durchzusetzen.
4. Einschränkungen bei der Spezialisierung: Das Vergaberecht führt dazu, dass Ingenieurbüros gezwungen sind, sich breiter aufzustellen, um an Ausschreibungen teilnehmen zu können, was ihre Spezialisierung und Expertise in bestimmten Bereichen beeinträchtigt.

Insgesamt können diese Herausforderungen dazu führen, dass kleine und mittelständische Ingenieurbüros Schwierigkeiten haben, die Vorteile des europäischen Vergaberechts voll auszuschöpfen.

KMU und Mikro-KMU sind das Fundament einer gesunden Ökonomie, sie sind resilenter und weniger von Schwankungen globaler Absatzmärkte abhängig als große und international agierende Player.

Den mit einer EU-Vergabe verbundenen Aufwand kann ein kleines Büro mit wenigen Mitarbeitern, angesichts der niedrigen Erfolgsraten der Bewerbungen nicht bewältigen. Ohne eine Stärkung und Erleichterung der Teilnahme von KMU und Mikro-KMU werden dem Markt wichtige Auftragnehmer entzogen. Insbesondere Mikro-KMU hätten kaum noch Überlebenschancen und müssten das Feld den großen Generalplanern oder gleich den Generalunternehmern überlassen, was eine Schwächung der Stützpfiler einer gesunden Volkswirtschaft bedeuten würde.

Bei der anstehenden Reform der Ver-
gaberechtlinie sollten daher die Ziele
der Beschleunigung, größeren Praxis-
tauglichkeit, Entbürokratisierung und
Vereinfachung des europäischen Ver-
gaberechts im Oberschwellenbereich
sichergestellt werden. Daneben sollte
die europäische Rechtssetzung der
Wirtschaft und öffentlichen Hand kei-
ne weiteren vergabefremden Kri-
terien, zum Beispiel aus Zielvorstellun-
gen des Green Deal und insbesondere
der Verordnung zu Netto-Null-Techno-
logien (NZIA) aufgebürdet werden.

Darüber hinaus sollte auch im EU-Recht

eine Stärkung der Teilnahme von KMU
und Mikro-KMU vorgesehen werden,
wie sie z.B. in Deutschland durch den
Grundsatz der losweisen Vergabe in §
97 Abs. 4 GWB erfolgte. Bei der Auf-
tragswertberechnung würde eine
Begrenzung der Addition der Auf-
tragswerte auf gleichartige Planungs-
leistungen – wie es z.B. auch bei Liefer-
leistungen der Fall ist – ebenfalls die
Bedürfnisse des Mittelstandes unter-
stützen.

Die Bundesingenieurkammer vertritt
als Dachorganisation der 16 Ingenieur-
kammern der Länder (Körperschaften

des öffentlichen Rechts) rund 45.000
Ingenieurinnen und Ingenieure, die
überwiegend im Bausektor, im Woh-
nungs-, Gewerbe- und Industriebau
sowie im Infrastrukturbereich tätig
sind.

Die Bundesingenieurkammer e.V. ist im
Transparenzregister der EU unter der
REG-Nr. 31743726163-76 eingetragen.

Berlin, 5. März 2025

Bundesingenieurkammer e.V.
Joachimsthaler Str. 12 | 10719 Berlin

Neue EU-Bauproductenverordnung: Mehr Verbraucherschutz und Fokus auf nachhaltiges Bauen

Die Novelle stärkt den Binnenmarkt und den Verbraucherschutz im Bereich des Bauens.

Die neue EU-Bauproductenverordnung ist veröffentlicht worden. Damit sind die Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union abgeschlossen. Sie legt als Teil des europäischen Green Deal einen stärkeren Fokus auf Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte, Produktsicherheit sowie die Kreislaufwirtschaft in der Baubranche. Die Novelle stärkt den Binnenmarkt und den Verbraucherschutz im Bereich des Bauens.

Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, begrüßt die Einführung der neuen EU-Bauproductenverordnung: "Nach intensiver Arbeit an dieser Novelle kann sie im Januar 2025 in Kraft treten. Mit der neuen Verordnung wird ein digitaler Pass für Bauproducte eingeführt, der alle Angaben über Leistung und Eigenschaften des Produkts bündelt. Verbraucherinnen und Verbraucher, die bspw. ein Haus, einen Anbau oder ein Carport bauen wollen,

können somit zukünftig auf einen Blick sehen, wie nachhaltig ihre Baumaterialien sind und wo die Produkte herkommen. Mit der neuen Verordnung wird es zusätzlich leichter, bereits verwendete Bauproducte wieder zu verwenden, was die Umwelt und den Geldbeutel schont."

Mit den neuen Vorgaben werden Normungsprozesse erleichtert und beschleunigt. Dies erfolgt durch die Einrichtung einer Expertengruppe, die alle wichtigen Beteiligten frühzeitig in die Arbeit einbindet. Die Kommission wird Anfang des Jahres einen Arbeitsplan vorlegen, wann welche Produktgruppen überarbeitet werden, sodass die Wirtschaft mit den Vorbereitungen beginnen kann. Zusätzliche Regelungen in der Marktüberwachung ermöglichen darüber hinaus die gezielte Überwachung der Märkte für Bauproducte, sodass nicht EU-konforme Produkte leichter identifiziert werden können.

Die neue EU-Bauproductenverord-

nung ist am 18. Dezember 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden. Sie tritt 20 Tage nach Veröffentlichung, also am 7. Januar 2025, in Kraft. Die Anwendung sowie der Übergang von der alten auf die neue Verordnung erfolgen gestaffelt. Die Artikel der neuen Verordnung, die sich auf die Entwicklung von harmonisierten Normen und Produktanforderungen beziehen, gelten unmittelbar mit dem Inkrafttreten. Alle anderen Artikel der Verordnung gelten ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung (8. Januar 2026), mit Ausnahme von Artikel 92 (über Sanktionen), der zwei Jahre nach Inkrafttreten Anwendung findet.

Quelle: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Pressemitteilung vom 02.01.2025

Schadensersatzpflicht des Architekten bei unzulässiger Rechtsberatung –

Urteil des BGH vom 09.11.2023 (VII ZR 190/22)

Rechtsanwältin Elisabeth Hohenstein, LL. M. (USC)

Die Pflichten eines Architekten sind vielfältig. Neben der Planung und Überwachung des Bauvorhabens gehört zu den Aufgaben des Architekten oftmals auch die Beratung und Unterstützung des Bauherrn im Rahmen der Beauftragung der einzelnen Bauunternehmer einschließlich der Abschlüsse der Bauverträge. Wo hört dabei die Beratungspflicht des Architekten auf und wo fängt die unzulässige Rechtsberatung an? Mit dieser Frage hatte sich Ende des Jahres 2023 der Bundesgerichtshof auseinanderzusetzen.

Sachverhalt:

Die Klägerin hatte den beklagten Architekten mit der Erbringung von Architektenleistungen der Leistungsphasen 1 bis 8 gemäß § 33 HOAI (2009) beauftragt. Im Rahmen der Leistungsphase 7, der Mitwirkung bei der Vergabe, stellte der Beklagte der Klägerin eine der Interessenslage der Klägerin entsprechende Skontoklausel zur Verfügung, die die Klägerin in mehreren Bauverträgen verwendete. Der Beklagte hatte diese Klausel nach eigenem Vortrag selbst entworfen und von einem zwischenzeitlich verstorbenen Rechtsanwalt überprüfen lassen. Die Klausel hat sich im Nachgang jedoch als AGB-rechtlich unwirksam erwiesen. Dies wurde der Klägerin von einem ihrer Bauunternehmer entgegengehalten, sodass dieser ein Schaden in Höhe des zu Unrecht einbehaltenden Skontobetrags entstanden ist. Diesen Betrag forderte die Klägerin vom Beklagten als Schadensersatz zurück.

Entscheidung:

Nach dem Urteil des BGH kann dem Bauherrn ein Schadensersatzanspruch aus § 311 Abs. 2 Nr. 1, § 241 Abs. 2, § 280 Abs. 1 BGB bzw. aus § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 3 RDG gegen den Architekten zustehen, wenn dieser den Bauherrn zu Rechtsfragen berät und damit gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz verstößt.

Die Zurverfügungstellung der vom Architekten entworfenen Skontoklau-

sel stellt eine unzulässige Rechtsdienstleistung gemäß § 3 RDG dar. Nach § 3 RDG ist eine selbständige Erbringung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen nur in dem Umfang zulässig, in dem sie durch das Rechtsdienstleistungsgesetz selbst oder durch oder aufgrund anderer Gesetze erlaubt wird.

Eine Ausnahme nach § 5 Abs. 1 S. 1 und S. 2 RDG, wonach Rechtsdienstleistungen erlaubt sind, die eine Nebenleistung zum Berufs- oder Tätigkeitsbild darstellen, lag nicht vor. Gewisse Rechtskenntnisse können zwar vom Architekten erwartet werden, wenn sie in direktem Zusammenhang mit den beauftragten Planungs- und Überwachungspflichten stehen. So sollte der Architekt grundsätzlich über Kenntnisse des öffentlichen und privaten Baurechts verfügen, insbesondere im Bereich des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts, um den Bauherrn hinsichtlich der Verwirklichung seines Bauvorhabens entsprechend beraten und die planerischen Möglichkeiten ausschöpfen zu können. Eine allgemeine Rechtsberatung, etwa im Rahmen der Bauvertragsgestaltung, fällt hingegen mangels einer hinreichenden juristischen Qualifikation nicht in das Aufgabengebiet des Architekten. Zum Schutz des Bauherrn als Rechtssuchender vor unqualifizierten Rat darf daher eine solche Rechtsberatung vom Architekten nicht vorgenommen werden. Dies gilt auch für die Zurverfügungstellung einer der Interessenslage der Klägerin entsprechenden Skontoklausel zur Verwendung in den Verträgen mit den Bauunternehmern.

Die Anlage 11 zu § 33 S. 3 HOAI (2009), Leistungsphase 7 h) stellt gleichermaßen keine Ausnahmeregelung für die Erbringung von Rechtsdienstleistungen dar. Nach dieser Regelung erhält der Architekt zwar eine Vergütung für die „Mitwirkung bei der Auftragserteilung“. Dies umfasst grundsätzlich auch den Entwurf bzw. die Zusammenstellung der Vertragsunterlagen für den Bauherrn. Allerdings handelt es sich hierbei um eine reine

Honorarregelung. Ein Erlaubnstatbestand im Sinne von § 3 RDG ist damit nicht verbunden.

Irrelevant ist schließlich auch, dass der Architekt die Klausel von einem Rechtsanwalt hat überprüfen lassen. Nach ständiger Rechtsprechung des BGH führt die Beziehung eines Rechtsanwalts als Erfüllungsgehilfe nicht zur Zulässigkeit der vom Architekten vorgenommenen Rechtsdienstleistung.

Aufgrund des Verstoßes ist die Vereinbarung der Parteien zur Pflicht des Beklagten, eine entsprechende Skontoklausel zur Verfügung zu stellen, nach § 134 BGB nichtig. Entsteht dem Bauherrn hierdurch ein Schaden, kann er diesen gegebenenfalls unter den Voraussetzungen des vorvertraglichen oder deliktischen Schadensersatzanspruches geltend machen.

Fazit:

Für Architekten gilt nach diesem Urteil umso mehr bei der Beratung des Bauherrn zu rechtlichen Fragen Vorsicht walten zu lassen. Bittet der Bauherr um Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen, etwa im Rahmen der Vertragsgestaltung, hat der Architekt diesen darauf hinzuweisen, dass er eine solche Tätigkeit nicht vornehmen dürfe (und könne) und der Bauherr sich hiermit an einen Rechtsanwalt wenden müsse. Bauherrn wiederum sollten niemals auf Vertragsentwürfen und Klauseln aufsetzen, die von Ihren Planern zur Verfügung gestellt werden. Denn das Ergebnis kann ein erheblicher Schaden sein.

Autorin:

Rechtsanwältin Elisabeth Hohenstein,
LL.M. (USC)
ZIRNGIBL
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB,
München
Immobilien- und Baurecht
e.hohenstein@zirngibl.de
<https://zirngibl.de/>

Pressezitat

Nur noch Informationspflicht für Bauherren

Gefahrenstoffverordnung verabschiedet – Frage nach möglichem Asbest essenziell für Gesundheitsschutz

Die Bundesregierung hat diese Woche eine Änderung der Gefahrstoffverordnung beschlossen. Tim-Oliver Müller, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie kommentiert wie folgt:

Die BAUINDUSTRIE hat sich mit ihrer Expertise seit Jahren mit dem nationalen Asbestdialog und dem Arbeitskreis „Asbest“ im Beraterkreis zur Novellierung der Verordnung intensiv in den Beratungsprozess eingebbracht.

Die durch uns unterstützte Festschreibung einer Erkundungspflicht für Bau-

herren als Veranlasser der Baumaßnahmen wird bedauerlicherweise auf eine reine Informationspflicht reduziert. Aus unserer Sicht auch zum Nachteil für den Bauherrn, denn Kosten für Sanierung oder Entsorgung können nur seriös ermittelt werden, wenn klar ist, ob Asbest in den Baumaterialien oder im Bauschutt enthalten sind.

Für die BAUINDUSTRIE steht aber außer Frage, dass Bau- und Abrissaktivitäten sowie die aus Klimaschutzgründen notwendige energetische Sanierung des Gebäudebestands nicht zu Lasten der Gesundheit der Beschäftig-

BAU INDUSTRIE

Wir machen Bauen zur Branche.

ten der Bauwirtschaft erfolgen darf. Die Bauherrenschaft wird die notwendigen Kosten inklusive Arbeitsschutzmaßnahmen tragen müssen, wenn aufgrund Asbestverdachts Erkundungen notwendig sind. Es ist daher positiv, dass die Bundesregierung dies mit der Novelle ebenfalls beschlossen hat.

Sollte die Informationspflicht zum Schutz von Bewohnern und Beschäftigten nicht ausreichen, wird die Bundesregierung – wie vom Bundesrat in seiner Entschließung gefordert – nachbessern müssen.

Vergaberecht soll vereinfacht werden

Das Vergaberecht soll vereinfacht werden. Dazu hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Transformation des Vergaberechts (Vergaberechtstransformationsgesetz - VergrTransfG, 20/14344*) eingebracht. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, Verwaltungen und Wirtschaft von Regelungen zu entlasten, die einen unverhältnismäßig hohen Mehraufwand für alle Akteure verursachen. Zudem sei eine Beschleunigung der Vergabeverfahren ebenso von hoher Bedeutung wie die Orientierung an Nachhaltigkeitskriterien.

Wie es in dem Gesetzentwurf heißt, sollen öffentliche Auftraggeber - gerade auch auf kommunaler Ebene - maßgeblich entlastet werden. Der bürokratische Aufwand sowie etwaige Hürden für Unternehmen bei der Teilnahme an öffentlichen Vergaben sollen im Sinne des Bürokratieabbaus und der Stärkung des Wettbewerbs ebenfalls reduziert werden. „Von solchen Vereinfachungen profitieren gerade junge, kleine und mittlere Unternehmen in besonderem Maße“, erwartet die Bundesregierung. Daneben würden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die hohe Beteiligung kleiner und mittlerer

Unternehmen am öffentlichen Auftragswesen zu stärken sowie die noch zu geringen Teilnahmemöglichkeiten von Start-ups und Unternehmen mit innovativen Angeboten zu erhöhen. Zugleich würden Vergabe- und Nachprüfungsverfahren durch den Abbau von Bürokratie sowie durch die Einführung und Stärkung digitaler Prozesse beschleunigt. Unter anderem sind Vereinfachungen bei Eignungsprüfungen und diesbezüglichen Nachweispflichten von Unternehmen vorgesehen, die zu Erleichterungen auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite führen sollen.

Die Digitalisierung entlaste dabei nicht nur Auftraggeber und Auftragnehmer, sondern ebenfalls die Vergabekammern in Bund und Ländern sowie die Oberlandesgerichte und ermögliche schnellere Verfahren, erwartet die Bundesregierung. Bestehende Rechtsunsicherheiten würden - wo möglich - beseitigt, etwa durch Angleichungen der nationalen an die europarechtlichen Vorgaben.

„Die öffentliche Beschaffung muss einfacher, schneller und flexibler werden, um die staatliche Reaktion auf die der-

zeitigen großen und dringlichen Herausforderungen, etwa die nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die beschleunigte Digitalisierung und die sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft im Lichte der globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel, angemessen zu unterstützen“, formuliert die Bundesregierung ihr Ziel. Die öffentliche Beschaffung müsse ein Treiber der Transformation zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft sein, wird gefordert. Es sei daher dringend geboten, die sozial-ökologisch nachhaltige Beschaffung zu stärken und eine größere Verbindlichkeit für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien gesetzlich zu verankern.

Erwartet wird eine Reduzierung des jährlichen Erfüllungsaufwands für die Wirtschaft in Höhe von 328,1 Millionen Euro. Der jährliche Erfüllungsaufwand für die Verwaltung soll durch die Änderungen um 985,3 Millionen Euro reduziert werden.

Quelle: Deutscher Bundestag

* <https://dserv.bundestag.de/btd/20/143/2014344.pdf>

Pressemitteilung Nr. 14 | sn | 21.01.2025

Tagebuch einer Bauingenieur-Safari

TU-Professor Mike Schlaich reist von Kapstadt nach Kairo und schreibt ein Buch über „Bauen in Afrika“

„Man kann auch mit Salz Straßen bauen!“ Das notiert TU-Professor Mike Schlaich am 28. April 2022 in sein Tagebuch und es ist Tag 45 seiner Bauingenieur-Safari, auf der er von Kapstadt nach Kairo quer durch den afrikanischen Kontinent reist mit der Frage im Gepäck: Wie baut man in den Ländern Afrikas?

1,3 Milliarden Menschen – dreimal Europa

Warum ihn diese Frage antrieb, ein Forschungssemester bei sengender Hitze, sintflutartigen Regenfällen, in Schlamm und auf von Schlaglöchern perforierten rotstaubigen Pisten zu

absolvieren und darüber das Buch „Bauen in Afrika“ zu schreiben, ist eine Zahl: 1,3 Milliarden. Nach Prognosen der „World Population Prospects 2024“ der Vereinten Nationen wird die Bevölkerung Afrikas bis 2050 sich um diese Zahl erhöhen. Derzeit leben laut Schätzungen 1,48 Milliarden Menschen in Afrika. „Diese 1,3 Milliarden Menschen werden Wohnungen brauchen, Schulen, Krankenhäuser, Straßen, Brücken, Eisenbahnen, müssen mit Energie versorgt werden, benötigen Zugang zu sauberem Wasser. 1,3 Milliarden Menschen sind das Dreifache der EU-Bevölkerung. Das heißt die gesamte Infrastruktur Europas müsste in den kom-

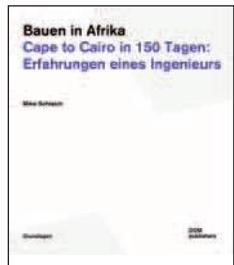
menden 25 Jahren in Afrika dreimal neu gebaut werden“, sagt Mike Schlaich. Und dies vor dem Hintergrund, dass bereits jetzt für Millionen von Menschen auf dem Kontinent diese Infrastruktur fehlt. In der Wüste Bayuda im Sudan beobachtet er auf seiner Reise, wie sich die Menschen aus einem Brunnenloch mit Eseln und aus Ziegenhäuten zusammengenähnten Säcken mit Trinkwasser versorgen.

„Nur 7 Prozent der Bevölkerung haben in Sudan Wasser- und Abwasseranschluss und laut UNICEF verfügen in diesem Land nur 53 Prozent der ländlichen Haushalte über Zugang zu Trinkwasserquellen, die innerhalb von 30

Neu bei DOM publishers:

Mike Schlaich

Bauen in Afrika Cape to Cairo in 150 Tagen: Erfahrungen eines Ingenieurs



Zwölf Länder in 150 Tagen: Der Bauingenieur Mike Schlaich hat sich auf eine Reise quer durch Afrika begeben – orientiert an der legendären Route „Cape to Cairo“. Diese am Ende des 19. Jahrhunderts nicht vollständig gebaute Eisenbahnverbindung sollte den Kontinent von Süden nach Norden erschließen und ein durchgehendes britisches Kolonialgebiet schaffen. Schlaichs Ziel war es wiederum, die Straßen, Schienen und Brücken im wahrsten Sinne des Wortes zu erfahren, um die Bauingenieurkunst und -geschichte Afrikas kennen zu lernen. Der Professor an der TU Berlin und Partner im Ingenieurbüro schlaich bergermann und partner besuchte auch die Universitäten vor Ort und diskutierte mit Kolleginnen und Kollegen.

Herausgekommen ist dabei nicht nur ein Fachbuch über das afrikanische Ingenieurwesen. In dem Band Bauen in Afrika – Cape to Cairo in 150 Tagen: Erfahrungen eines Ingenieurs schildert Schlaich seine Erlebnisse aus der Sicht eines Bauingenieurs und lässt seine Leser an vielen seiner Reflexionen über das postkoloniale Afrika, das aktuelle und zukünftige Bauen – auch dank vieler Fotografien – unmittelbar teilhaben. Im einleitenden Kapitel des dreiteiligen Buches gibt er einen kurzen Überblick über die Geschichte des Bauens in Afrika und über vorhandene Literatur zum Thema. Das „Tagebuch“ hält in Form eines Reiseberichts 47 ausgewählte Tage an verschiedenen Orten fest, die Wissenswertes zum Bauen in Afrika bieten:

Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen, Einblicke in Ausbildung und Universitäten, außerdem auch politische, wirtschaftliche und strukturelle Rahmenbedingungen des Bauens in den jeweiligen Ländern oder besondere persönliche Erlebnisse. Diese Beobachtungen münden in sieben Überlegungen zur Gegenwart und Zukunft des Bauingenieurwesens in Afrika, ergänzt durch nachträgliche Recherchen: So etwa über das klimaverträgliche Bauen, die Nutzung von Ressourcen, einen sinnvollen Aufbau der Infrastruktur oder den dringend benötigten kostengünstigen Wohnungsbau. Ergänzt werden seine Darstellungen durch kurze Essays afrikanischer Kolleginnen und Kollegen über das Bauen in ihrem Land.

Diese umfassend recherchierten und durch viel Datenmaterial gestützten Texte sollen zur Auseinandersetzung mit einem Kontinent anregen, der allein schon aufgrund seines Bevölkerungswachstums in den kommenden Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnen wird. Schlaich gibt uns Einblick in das zeitgenössische Planen und Bauen und regt an, über die Zukunft der Zusammenarbeit und die neue Rolle Afrikas in der globalen Gesellschaft nachzudenken.

Mike Schlaich

Bauen in Afrika

Cape to Cairo in 150 Tagen: Erfahrungen eines Ingenieurs

210 x 230 mm, 240 Seiten

330 Abbildungen, Softcover

ISBN 978-3-86922-790-0 (Deutsch)

EUR 38,00 / CHF 46,40

Dezember 2024.

DOM publishers, Berlin

gisela graf communications, www.gisela-graf.com, contact@gisela-graf.com, +49 761 791 99 09. Cover und Bilder: www.gisela-graf.com/aktuell.php

Minuten zu Fuß erreichbar sind“, schreibt Mike Schlaich über dieses Land.

Regionale Bedingungen – regionale Lösungen?

Sein Buch „Bauen in Afrika“, jüngst im DOM publisher-Verlag erschienen, beruht auf seinem Tagebuch, das er während seines sechsmonatigen Forschungssemesters 2022 durch den afrikanischen Kontinent führte. Das Motiv seiner Reise: Er möchte sich einen Eindruck verschaffen über das Bauingenieurwesen in Forschung, Lehre und Praxis in den zwölf bereisten Ländern des südlichen und östlichen Afrikas, über Brücken, Straßen, Gebäude, Wohnhäuser. Er sucht Antworten auf die Fragen: Gibt es einen jeweils ländereigenen Bauingenieur-Ansatz, der auf den regionalen Bedingungen (Geografie, Klima, Materialien, Bautraditionen) fußt und sich dem prognostizierten Bevölkerungswachstum stellt? Werden Nachhaltigkeitsfragen behandelt? Spricht man im jeweiligen Land von einer Ingenieurbaukunst, also von einem Bauingenieurwesen mit formal und technisch anspruchsvollen Bauwerken?

China baut, was gebraucht wird, und das schnell

„Bauen in Afrika“ gliedert sich in drei Kapitel: Die Einleitung ist ein Abriss über Afrikas Baugeschichte. Im reich bebilderten zweiten Kapitel „Tagebuch“ nimmt er die Leser mit zu ausgewählten Stationen seiner Bauingenieur-Safari: an die bedeutende Makerere-Universität in Uganda zum Beispiel, wo er erfreut zur Kenntnis nimmt, dass dort das Bauingenieurwesen zusammen mit Kunst und Design eine Hochschule bilden. In hochmodernen ausgestattete Labore wie die der University of Pretoria, zu Weltkulturer-

bestätten wie den Felsenkirchen von Lalibela in Äthiopien, Bibliotheken, Gehöfte der Maasai und immer wieder zu Brücken wie Afrikas längster Hängebrücke in Mosambik. Der Professor des Fachgebiets „Entwerfen und Konstruieren – Massivbau“ an der TU Berlin interessiert sich vor allem für diese Bauwerke.

Viele Brücken, die er passiert und technisch akribisch beschreibt, stammen aus der kolonialen Zeit. Neue werden oft von chinesischen Firmen gebaut – und das schnell. China „bedient“ die Notwendigkeit, die für alle zwölf Länder gilt, wenn auch mit unterschiedlicher Dringlichkeit, dass diese Länder infrastrukturell entwickelt werden müssen. Denn, so beobachtet er und Zahlen der Weltbank über den Zusammenhang zwischen Wohlstand und Infrastruktur bestätigen ihm seine Beobachtung, wo Straßen und Schienen, dort geht es den Menschen besser. Den Kriterien für Nachhaltigkeit und ressourcenschonendes Bauen dagegen halten die „chinesischen“ Brücken, die er sah, nicht stand und seinen ästhetischen Ansprüchen an eine Brücke genügen sie schon gar nicht: Bei allem Respekt vor der Bauleistung des Nairobi Expressway durch chinesische Unternehmen notiert er: „Beim Blick auf die Brücke kann ich mich nicht des Eindrucks erwehren, dass es hier mindestens ein Opfer gegeben hat: die Baukultur.“

Sprung über das fossile Zeitalter hinweg

Sein Blick auf die koloniale und postkoloniale Zeit und auf die Gegenwart des Bauens in den bereisten Ländern, seine Beschreibungen des Erlebten, das Kondensat seiner Gespräche mit Wissenschaftlern, Studierenden und Bau schaffenden sowie seine umfänglichen nachträglichen Recherchen verweben

sich im dritten Kapitel zu seinen „Überlegungen“ über die Zukunft des Bauens auf dem afrikanischen Kontinent. Es sind Überlegungen zu sieben Themen: Universitäten, Solarenergie, Beton, Brückenbau, Straßen und Schienen, China sowie Wohnungsbau. So habe Afrika das Potenzial das fossile Zeitalter zu überspringen angesichts unbegrenzt zur Verfügung stehender Sonnenenergie. Überraschend und interessant seine Überlegungen, wie ausgerechnet der in Verruf geratene Beton „der Baustoff für die Zukunft Afrikas“ werden könnte und warum er, der Brückenbauexperte, es überlegenswert findet, künftig vielleicht nicht jede Brücke zu bauen. Die Fehler des globalen Nordens im Brückenbau in Afrika zu wiederholen, dafür sieht er keinen Grund.

Was das Buch neben dem Kenntnisreichtum lesenswert macht, sind ebenso die aufwendig recherchierten, hochinformativen, anschaulich layouteten Grafiken und der tastende, fragende Ton, der unkonventionelles Denken zum Thema „Bauen in Afrika“ offenbart.

Weiterführende Informationen:
Fotomaterial zum Download

Kontakt:

Prof. Dr. Mike Schlaich
TU Berlin
Fachgebiet Entwerfen und
Konstruieren – Massivbau
Tel.: +49 30 314-72130
E-Mail: mike.schlaich@tu-berlin.de

Rezensionen

Löffelmann/Keldungs/Baldringer Architektenrecht

In diesem Handbuch wird das gesamte Architektenrecht dargestellt. Im Mittelpunkt stehen die Bereiche Gestaltung, Beginn und Ende des Architektenvertrages, Haftung sowie Vergütung.



Die Autoren stellen die Rechtspraxis klar, verständlich und für die Leser gut verwertbar dar. Rechtsprechung und Literatur sind genau und umfassend ausgewertet. Das Praxis-handbuch vermittelt eine klare Struktur im Architektenvertragsrecht und hilft so auch schwierige Detailpro-

bleme zu lösen. Die 8. Auflage ist durch neue Autoren komplett überarbeitet und durchgängig modernisiert worden.

- Verlag Werner Verlag
- Auflage 8. Auflage 2024
- Seitenzahl 2196
- Einbandart gebunden
- ISBN 978-3-452-30139-0

Heinlein/Hilka HOAI - Taschenkommentar



Dieser kompakte HOAI-Kommentar bietet in übersichtlicher und klar verständlicher Form eine Erläuterung der HOAI für den beruflichen Alltag von Architekten und Inge-

nieuren sowie für Rechtsanwälte.

Trotz der Änderungen infolge des EuGHUrteils vom 04.07.2019 zur Unverbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze hat die HOAI an praktischer Bedeutung nichts verloren.

Die HOAI stellt nach wie vor ein in der Praxis anerkanntes und bedeutsames Regelwerk zur Honorarermittlung dar.

- Verlag Werner Verlag
- Auflage 3. Auflage 2025
- Seitenzahl 992
- Einbandart gebunden
- ISBN 978-3-8041-5428-5

BAUKAMMER BERLIN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Heerstraße 18/20, 14052 Berlin

Tel. (030) 79 74 43 - 0, Fax (030) 79 74 43 29

info@baukammerberlin.de

www.baukammerberlin.de